

## 348

**Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Mertes**

II B 2-81.30/11-3470/71 VS-vertraulich

14. Oktober 1971<sup>1</sup>

Betr.: MBFR;

hier: Rückschau auf die Konferenz der stellvertretenden Außenminister in Brüssel am 5. und 6. Oktober 1971

I. Die auf der Frühjahrskonferenz der NATO im Juni 1971 beschlossene Konferenz der Außenminister-Stellvertreter<sup>2</sup> hatte folgendes Ergebnis:

1) Die 14 Vertreter der Länder, die am Verteidigungsprogramm der NATO teilnehmen (außer Frankreich<sup>3</sup>), haben den früheren Generalsekretär Brosio beauftragt, Sondierungsgespräche mit der Sowjetunion und anderen interessierten Staaten zu führen.

2) Die Vertreter dieser Staaten haben das Sondierungsmandat für den Beauftragten festgelegt.

3) Das Mandat des Beauftragten ist in dem NATO-Dokument CM (71) 49<sup>4</sup> enthalten. Dieses Papier bildet zusammen mit dem Protokoll der Außenminister-Stellvertreter<sup>5</sup> und den auf dieser Konferenz beschlossenen Änderungen des NATO-Dokuments die Basis für die Mission des Beauftragten.

4) Zum Abschluß der Konferenz wurde eine Presseerklärung des Generalsekretärs veröffentlicht, in der die Wahl Brosios bekannt gegeben wurde.<sup>6</sup>

5) Der deutsche Vertreter hat zur Frage der Beteiligung der DDR an MBFR-Gesprächen eine Erklärung abgegeben, die in der Bonner Vierergruppe vorbereitet worden war und eine Sprachregelung für den Beauftragten enthält. Diese Erklärung wurde ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes und von Vortragendem Legationsrat Ruth konzipiert und von Botschafter Roth am 19. Oktober 1971 über Ministerialdirektor von Staden an Staatssekretär Frank geleitet. Dazu vermerkte er: „Ich schlage vor, die Aufzeichnung dem Herrn Bundesminister vorzulegen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat mitgezeichnet.“

Hat Staden am 21. Oktober 1971 vorgelegen.

Hat Frank am 21. Oktober 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.

Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hofmann vom 3. November 1971 Scheel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 4564 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Ziffer 15 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon; Dok. 197, Anm. 4.

<sup>3</sup> Frankreich schied zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

<sup>4</sup> Für das Dokument CM (71) 49 (Final) vom 12. Oktober 1971 vgl. VS-Bd. 4564 (II B 2).

<sup>5</sup> Für das Dokument C-R (71) 60 vom 14. Oktober 1971 vgl. VS-Bd. 4564 (II B 2).

<sup>6</sup> Für den Wortlaut der Erklärung des NATO-Generalsekretärs Luns vom 6. Oktober 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 90.

<sup>7</sup> Staatssekretär Frank erklärte auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5./6. Oktober 1971 in Brüssel, daß der Explorateur sich in seinen Gesprächen an der Studie der Bonner Vierergruppe vom 27. November 1970 über die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung orientieren solle, derzufolge eine Mitgliedschaft der DDR in wichtigen internationalen Organisationen vor Abschluß eines Vier-Mächte-Abkommens über Berlin, einer innerdeutschen Vereinbarung und einer Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO

6) Belgien wurde beauftragt, die Presseerklärung den Empfängern des Lissabonner Kommuniqués zu übermitteln und den Besuch Brosios vorzubereiten. Wir haben die Presseerklärung an Ost-Berlin weitergeleitet.

## II. Bewertung des Ergebnisses der Konferenz

1) Einigung über das NATO-Dokument CM (71) 49. Dieses Papier war in den Ständigen Gremien der NATO vorbereitet worden. Für offene Fragen wurden z. T. Formel-Kompromisse gefunden, z. T. Einigung in der Sache erzielt. Dieses Dokument ist eine ausreichende Grundlage für den Sondierungsbeauftragten der Mitglieder der Allianz und eine gute Ausgangsbasis für die internen Arbeiten der NATO.

2) Die Konferenz hat die bisher bestehende gemeinsame Basis für dieses wichtige Thema des Ost-West-Dialogs unterstrichen. Die NATO hat gezeigt, daß sie in der Lage ist, ihre auf zwei Säulen (Verteidigungsbereitschaft und Verhandlungsbereitschaft) ruhende Politik konstruktiv zu entwickeln.

3) Die Konferenz hat die Aussicht auf eine Harmonisierung des vorwiegenden amerikanischen Reduzierungsinteresses mit dem längerfristigen politischen Interesse der Europäer (besonders unser Eigeninteresse) verbessert. Dies war möglich durch die Bereitschaft beider Seiten, in den entscheidenden Fragen auf Kompromisse einzugehen.

## III. Mission des Explorers

1) Der frühere Generalsekretär Brosio hat den Auftrag angenommen. Er soll ein erstes Gespräch vor dem 15. November führen.

2) Beginn der Explorationen in Moskau, danach Entscheidung über weitere Sondierungen. In dieser Explorationsphase kein Besuch Ost-Berlins. Wir hoffen, daß vor der Dezember-Konferenz der NATO-Außenminister<sup>8</sup> mindestens ein

### *Fortsetzung Fußnote von Seite 1542*

abgewendet werden solle. Dagegen könne eine Mitarbeit der DDR in anderen multilateralen Verhandlungen hingenommen werden. Frank führte weiter aus: „In the opinion of the Federal Government these considerations would have the following practical consequences: 1) As to MBFR, the immediate step envisaged within the alliance is the dispatch of an Explorer after the deputy foreign ministers' meeting at NATO on 5/6. October. Before his dispatch concrete steps should be agreed to limit the opportunities during this phase for the eastern side to exploit his visits, or those of a possible eastern explorer, to enhance the status of the GDR. 2) As far as the western Explorer is concerned it might be agreed that: a) He should not travel to East Berlin or the GDR. b) The western Explorer should travel with a small supporting team. Should he be placed in a situation where it is impossible to avoid questions about the participation of the GDR in multilateral negotiations, he should answer along the lines of the attached speaking note. 3) As far as a possible eastern Explorer is concerned it might be agreed that: a) In the case of meetings in a neutral place or in Warsaw Pact countries, there would be no objections to his staff including experts from the GDR. b) Attempts by such an Explorer to visit western or neutral locations accompanied by officials of the GDR should be restricted. This means that we should examine such an eventuality under the then existing conditions. 4) The Bonn Group are giving urgent consideration to the problem which will be posed for the status of the GDR should multilateral negotiations of MBFR start before the achievement of an inner German modus vivendi.“ Der Sprechzettel für den Explorateur über die Teilnahme der DDR an MBFR-Verhandlungen lautete: „The attitude of the countries in the North Atlantic Alliance is that MBFR is a problem for all states involved. Resolution of questions concerning the inclusion of the GDR in relevant discussions must depend on the outcome of the present exploratory phase. But, in any event, its inclusion could only be considered on the basis that it was made clear that this neither produced nor implied any change in the views of the members of the alliance on its status.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1017 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 6. Oktober 1971; VS-Bd. 4469 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>8</sup> Die NATO-Ministerratstagung fand am 9./10. Dezember 1971 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 439.

weiteres Mitglied des Warschauer Pakts (Polen), ein neutrales bzw. nichtgebundenes Land (Schweden oder Jugoslawien) besucht werden kann.

3) Er soll von einem Team, bestehend aus vier bis fünf MBFR-Experten begleitet werden. Wir gehen davon aus, daß ein Vertreter der Bundesrepublik dazu gehört.

#### IV. Mandat des Beauftragten

1) Der Beauftragte spricht im Namen der ihn entsendenden Mitglieder der NATO, nicht für die Allianz insgesamt. Er ist jedoch dem NATO-Rat verantwortlich und wird ihm berichten.

2) Der Beauftragte soll sondieren, nicht verhandeln.

3) Die Aufgaben des Explorateurs im einzelnen:

- Ansichten der Alliierten über MBFR-Grundsätze und Verhandlungsgremien darzulegen und Auffassungen der anderen Seite sondieren;
- die Möglichkeit einer gemeinsamen Basis hierzu sondieren;
- zu erkunden, ob die Möglichkeit besteht, auf einer frühen Stufe im Verhandlungsprozeß Einigung über MBFR-Prinzipien zu suchen;
- die Auffassung der Alliierten zu erkennen zu geben, daß neben Reduktionen über andere stabilisierende Maßnahmen gesprochen werden könnte.

#### V. Punkte, in denen ein Kompromiß gefunden wurde

##### 1) Streitkräftetypen:

Hier wurde eine Formel für den Zusammenhang einheimischer und stationierter Streitkräfte in einem integralen Programm gefunden:

„(i) Any MBFR agreement should involve reductions of stationed forces as part of an integral programme for reductions of both stationed and indigenous forces on both sides. An initial step concerning stationed forces reductions could be considered.“

Diese Formel wurde insbesondere durch unsere Bereitschaft möglich, auf die ausdrückliche Betonung der Gleichzeitigkeit der Reduzierungen zu verzichten. Dadurch wurde eine Einigung und ein amerikanisches Entgegenkommen in den Fragen der Grundsatzvereinbarung und der Bewegungsbeschränkungen möglich.

##### 2) Grundsatzvereinbarung:

„(c) to sound out the other side on the possibility of seeking agreement on MBFR principles as an early step in the process of negotiations.“

Einigung auf diese Formel wurde durch die Bereitschaft der Amerikaner möglich gemacht, ihren Widerstand gegen diesen besonders von uns vertretenen Gedanken<sup>9</sup> aufzugeben. Wir haben uns mit einer allgemeinen Formel begnügt.

<sup>9</sup> Am 5. Oktober 1971 führte Staatssekretär Frank auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten in Brüssel aus: The discussions on a Conference on Security and Co-operation in Europe will also influence the development of MBFR. As to the connection between these two projects, we fully agree with the position taken in CM (71) 49. We agree in particular that if MBFR talks start before a CES the modalities should be such that it will be possible to incorporate them in the general framework of CES. In this context especially those elements of MBFR may prove useful which – besides actual reductions – could be part of an MBFR negotiating position of precede reductions. Such elements – as an agreement on MBFR principles – might inte-

Eine Spezifizierung des Gedankens findet sich im erläuternden Abschnitt des Dokuments:

„(iii) Any agreement on MBFR principles referred to in Chapter III. 3. B (iii) (c) above, reached in the course of later negotiations, could take the form of a joint declaration which could contain the Criteria enumerated in paragraph 7 above.“

### 3) Bewegungsbeschränkungen:

Aus der vereinbarten Formel geht hervor, daß die Reihenfolge von Bewegungsbeschränkungen und Reduzierungen offenbleibt. Es wird weder das Nebeneinander noch das zeitliche Nacheinander aufgegeben, d.h. beides kann im Prinzip nebeneinander, aber auch nacheinander verhandelt werden.

### 4) Reduzierungsraum:

Hier standen sich zwei Auffassungen gegenüber:

Rapacki-Raum<sup>10</sup> oder

Rapacki-Raum plus Benelux und Ungarn.

Uns kam es darauf an sicherzustellen, daß in der NATO Einigung darüber besteht, daß im Westen der Reduzierungsraum nicht auf die Bundesrepublik Deutschland begrenzt sein darf. Diese Einigung wurde erzielt. In dieser Tatsache liegt für uns eine wichtige Klärung. Hinsichtlich des Umfangs des östlichen Reduzierungsraumes hat keine Festlegung stattgefunden. Das Prinzip, daß der Reduzierungsraum dort größer sein müsse als die DDR, bedeutet nicht, daß er kleiner sein kann als der Rapacki-Raum oder auf den Rapacki-Raum begrenzt sein muß.<sup>11</sup>

Die Formel wird auch der Tatsache gerecht, daß für verschiedenartige Vertragsinhalte verschiedenartige Vertragsräume in Frage kommen können (z. B. Grundsatzevereinbarung, Bewegungsbeschränkung, Force Limitation Agreement, Reduzierungen).

### 5) Weitere Themen:

Einigung wurde außerdem zu folgenden Themen erzielt:

- Verifikation: Auslassung der Frage, ob Inspektionen durch die andere Seite eingeschlossen werden würden oder eingeschlossen werden könnten (would oder could);

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 1544*

rest a larger number of participants and form a link between negotiations on reductions and a general framework of CES.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1010 des Botschafters Roth, z. Z. Brüssel (NATO); VS-Bd. 4564 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>10</sup> Zu den zwischen 1957 und 1964 vorgelegten Abrüstungsvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 210, Anm. 22.

<sup>11</sup> Am 6. Oktober 1971 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), über die Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten am 5./6. Oktober 1971: „Unser von StS Frank erläutertes Anliegen, den Reduktionsraum nicht auf das Territorium der beiden deutschen Staaten zu beschränken, wurde allgemein anerkannt und unterstützt. Angesichts der Schwierigkeiten, denen der Versuch, sich auf eine positive Definition des Reduktionsraumes zu einigen, von Anfang an begegnet ist, wurde von niederländischer Seite der Vorschlag gemacht, sich mit der Feststellung zu begnügen, daß der Reduktionsraum auf beiden Seiten größer sein müsse als das Territorium der beiden deutschen Staaten. [...] Von türkischer, griechischer und portugiesischer Seite wurde erneut darauf hingewiesen, daß im Falle von Truppenreduzierungen in Zentraleuropa vermieden werden müsse, daß die abgezogenen östlichen Truppen dazu benutzt würden, die Bedrohung der NATO-Flanken zu verstärken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1018; VS-Bd. 4564 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1971.

- Nichteinbeziehung der Seestreitkräfte in Reduzierungen;
- Möglichkeit des Einschlusses amphibischer Streitkräfte (dänischer Wunsch);
- Rücksichtnahme auf die Südflanke des Bündnisses (Wunsch der Türkei und Griechenlands).

#### VI. Offene Punkte:

##### 1) Zusammenhang KSE / MBFR

Hier wurden amerikanisch-europäische Interessenunterschiede deutlich. Amerikaner befürworteten zur Zeit saubere Trennung zwischen MBFR und KSE und zunächst nur MBFR-Gespräche. Staatssekretär Frank hat erstmals den Gedanken einer möglichen Verzahnung zwischen MBFR und KSE durch das Thema Grundsatzvereinbarung angeschnitten, der auch bei den Amerikanern auf Interesse stieß.<sup>12</sup>

2) Zum Thema Verhandlungsgremium: Beschränkung auf die Darstellung von Kriterien.

##### 3) Teilnehmer an Verhandlungen

Es wurde nicht versucht, konkret über künftige Teilnehmer zu sprechen. Deshalb blieb es bei der Aufzählung allgemeiner Gruppen:

- Alliierte (Anerkennung des besonderen Interesses der unmittelbar Betroffenen)
- Länder des Warschauer Pakts
- Nichtgebundene und Neutrale.

#### VII. Sonderinteressen einzelner NATO-Mitglieder

##### 1) Bundesrepublik Deutschland

Sicherstellung des Zusammenhangs zwischen militärischen Reduzierungsschritten und der Ost-West-Politik insgesamt. Deshalb Einbindung von Reduzierungen in politisch-stabilisierende Maßnahmen.

MBFR als Teil des umfassenderen Versuchs, von der Konfrontation zu Verhandlungen über Bereiche künftiger Zusammenarbeit zu kommen.

<sup>12</sup> Am 6. Oktober 1971 berichtete Staatssekretär Frank, z. Z. Brüssel, über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Irwin, vom Vortag: „1) Ich habe unsere Vorstellung von MBFR als einen kalkulierbaren, schrittweisen Prozeß dargelegt und insbesondere unsere Auffassung betont, daß es notwendig sei, MBFR als Teil einer politischen Konzeption zu sehen. 2) Irwin stimmte dem Prozeßgedanken (sequential approach) grundsätzlich zu. Die amerikanische Seite hat sich damit insoweit unserer Position angenähert. Irwin hat zu erkennen gegeben, daß dies bewußt als Entgegenkommen uns gegenüber gedacht war. 3) Gleichzeitig machte Irwin jedoch deutlich, daß mit der Annahme des Prinzips eines abgestuften Prozesses nicht auch die Inhalte der einzelnen Stufen aus unserem Vorschlag vom März 1971 akzeptiert worden sind. Dies trifft insbesondere für den Gedanken einer Grundsatzvereinbarung zu. Die Amerikaner halten zwar eine Einigung über Prinzipien vor Verhandlungen über Reduktionen für grundsätzlich notwendig, haben jedoch gegen eine förmliche Vereinbarung, auch in Form einer gemeinsamen Erklärung, noch Bedenken. Auf amerikanischer Seite hat in diesem Punkt ein Mißverständnis bestanden, das wir ausräumen konnten: Die Amerikaner waren der Meinung, wir wollten den Explorer bereits beauftragen, über eine Grundsatzvereinbarung zu verhandeln. Ich stellte fest, daß dies nicht in unserer Absicht liegt und daß auch wir der Meinung sind, daß der Explorer nicht verhandeln, sondern sondieren solle, daß es aber von Interesse sei, die Meinung der anderen Seite zu der Möglichkeit einer Grundsatzvereinbarung kennenzulernen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1008; VS-Bd. 4558 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1971.

MBFR kein Entspannungsprojekt eines einzelnen Landes. Nur im Rahmen des Bündnisses möglich.

#### 2) USA

Vorrangiges Interesse, von vornherein über Streitkräfteverminderungen verhandeln zu können. Befürchteten Blockierung durch Gedanken der Grundsatzvereinbarung und der Bewegungsbeschränkungen. Diese Bedenken konnten ausgeräumt werden.

Amerikanische Verpflichtung, nicht einseitig zu reduzieren, wurde unterstrichen. Gleichzeitig aber Betonung der Notwendigkeit gerechter Beteiligung der Verteidigungslasten.

#### 3) Großbritannien

Nimmt vorsichtige und warnende, aber konstruktiv kooperative Haltung bei MBFR ein. Betont Zusammenhang zwischen KSE und MBFR. Bereitschaft zu enger deutsch-britischer Abstimmung.<sup>13</sup> Besonderes Interesse an Schaffung wirksamer Maschinerie in der NATO.

#### 4) Italien

Unterstreicht Bedeutung von KSE. Starkes Interesse, an künftigen MBFR-Verhandlungen beteiligt zu werden; allerdings zunächst keine Zugehörigkeit zum Reduzierungsraum. Verständnis für unsere Haltung, im Westen nicht allein zum Reduzierungsraum zu gehören.

#### 5) Belgien

Akzeptierte Zugehörigkeit zum Reduzierungsraum unter der Voraussetzung, daß Ungarn auf der anderen Seite dazugehört. Würde sonst Rapacki-Raum vorziehen, hat aber Verständnis für unsere Position. Hätte es vorgezogen, die Verminderung stationierter Streitkräfte stärker zu betonen. Trat für umfassendes Besuchsprogramm des NATO-Beauftragten ein.

#### 6) Niederlande

Trat für flexible Handhabung des Reduzierungsraumes ein. Lehnte Einbeziehung Hollands ab. Hätte Rapacki-Raum akzeptiert. Kompromißformel im NATO-Dokument beruht auf holländischem Vorschlag, der durch uns erweitert

<sup>13</sup> Bei den deutsch-britischen Gesprächen über Verteidigungsfragen am 15. September 1971 regte die britische Delegation die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Referentenebene an, „die sich besonders mit den technischen Problemen von MBFR befassen sollte“. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Menne am 16. September 1971: „Zwischen den Briten und uns bestehen seit langem nützliche Kontakte auf Arbeitsebene in der Frage MBFR. Eine Ausweitung dieser Kontakte in Richtung des britischen Vorschlags wäre eine konsequente Weiterentwicklung dieser Kontakte. [...] Dabei würden wir klarstellen, daß diese gemeinsame Arbeit dem Ziele der Beschleunigung der NATO-Vorbereitungen dienen muß.“ Vgl. VS-Bd. 4568 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1971. Die ersten deutsch-britischen MBFR-Konsultationen fanden am 12. Oktober 1971 in London statt. Dazu notierte Vortragender Legationsrat Ruth am 13. Oktober 1971: „Wir haben festgestellt, daß es die Aufgabe der deutsch-britischen Kontakte sein sollte, die Arbeit in der NATO zu unterstützen. Das Ziel ist nicht die Erarbeitung gemeinsamer Studien, die dann als gemeinsame Papiere in die NATO eingebracht würden. Vielmehr soll versucht werden, die von beiden Seiten beabsichtigten Beiträge vor der Einbringung in die NATO zu besprechen und dabei, wenn möglich, eine gemeinsame Position zu beziehen.“ Vgl. VS-Bd. 1594 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1971. Die zweiten deutsch-britischen MBFR-Konsultationen fanden am 25. November 1971 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Ruth vom 7. Dezember 1971; VS-Bd. 1699 (201); B 150, Aktenkopien 1971.

wurde. Als Folge dieses Kompromißvorschlages hat Holland zahlenmäßige Erweiterung des Beraterteams auf vier bis fünf Experten gefordert. D.h. Teilnahme Hollands an Exploration, damit aber auch eine gewisse Präjudizierung der holländischen Einbeziehung in einen Reduzierungsraum.

#### 7) Frankreich

Ablehnende Haltung Frankreichs unverändert. Keine Beteiligung an Explorationsphase. Strikte Ablehnung des Gedankens, MBFR-Absprachen der NATO könnten sich auf französische Truppen oder französische Gebiete beziehen. Starke Bevorzugung von KSE. Überprüfung der Frage, ob MBFR auf einer KSE besprochen werden kann, wurde ausdrücklich offengehalten.

Obwohl sich Frankreich nicht an der Explorationsphase beteiligt, legt es doch Wert darauf, daß der Beauftragte dem NATO-Rat berichtet. An der Konferenz der Außenminister-Stellvertreter war Frankreich durch seinen Ständigen Delegierten<sup>14</sup> vertreten.

Mertes

VS-Bd. 4564 (II B 2)

## 349

### Bundeskanzler Brandt an Staatspräsident Pompidou

VS-vertraulich

17. Oktober 1971<sup>1</sup>

Sehr verehrter Herr Präsident,

mir scheint der Zeitpunkt näherzurücken, zu dem es notwendig ist und auch möglich sein sollte, eine europäische Position in der schwierigen Währungsfrage herauszuarbeiten. Ohne eine Verständigung zwischen unseren beiden Regierungen wird das nicht zu erreichen sein.

Auf Ihrer kürzlichen Pressekonferenz haben Sie, Herr Präsident, die Forderung aufgestellt, daß Europa aus der gegenwärtigen währungspolitischen Krise gestärkt in seiner Einheit und in seiner weltpolitischen Verantwortung hervorgehen muß.<sup>2</sup> Ich stimme dieser Forderung voll zu. Nach Abschluß der Ta-

<sup>14</sup> François de Tricornot de Rose.

<sup>1</sup> Ablichtung.

Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Fischer, Bundeskanzleramt, am 18. Oktober 1971 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt. Dazu teilte er mit, daß das Schreiben mit den Bundesministern Scheel und Schiller abgestimmt sei, und bat um sofortige Übermittlung des Originals an die Botschaft in Paris. Vgl. VS-Bd. 9800 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1971.

Hat Schönfeld am 18. Oktober 1971 vorgelegen.

<sup>2</sup> Am 23. September 1971 äußerte sich Staatspräsident Pompidou vor der Presse zu den Ursachen und Folgen der Währungskrise. Dabei führte er aus: „Mais enfin, il faut regarder vers l'avenir; il faut voir comment on pourra rétablir un système monétaire accepté par tous, et comment on pour-

gung des Internationalen Währungsfonds in Washington<sup>3</sup> sollte die Gemeinschaft – in Verbindung mit den Beitrittskandidaten – verstärkt an den Voraussetzungen arbeiten, unter denen sie die Modalitäten einer ausgewogenen Lösung festlegen kann.

Dazu gehört – und auch hier stimme ich Ihnen voll zu –, daß die Gemeinschaft eine gemeinsame Haltung nach außen beibehält, die ihr in allen zukünftigen Verhandlungen mit ihren Weltwährungspartnern ein großes Gewicht zu geben vermag.<sup>4</sup> Dabei sollten wir ganz im Sinne Ihrer Ausführungen darauf achten, daß die Position der Gemeinschaft insgesamt auch einen fairen Beitrag zur Lösung der amerikanischen Probleme darstellt und den Weg für eine baldige weltweite Lösung der Währungs- und Handelsprobleme offenhält. Viel wird davon abhängen, wie wir Europäer mit den Amerikanern in ein vertrauensvolles Gespräch über diese Fragen kommen.

In der Frage der Erweiterung der Bandbreiten gegenüber Drittländern stimmen wir seit unserem letzten Gespräch im Juli<sup>5</sup> weitgehend überein. Eine europäische Einigung über neue Wechselkursrelationen in Form von vorläufigen Leitkursen erfordert meiner Überzeugung nach allerdings auch einen gewissen französischen Beitrag. Bei der starken Interdependenz der europäischen Volkswirtschaften würde es den Erfolg der angestrebten Lösung in Frage stellen, wenn der gesamte europäische Beitrag zu gering wäre oder sich aufgrund einer unrealistischen Bewertung einer Währung allgemein schädliche Wirkungen für die Wirtschaft in der Gemeinschaft ergeben sollten. Wir müssen also versuchen, unsere Interessen in der Gemeinschaft in Einklang zu bringen.

Dabei können Sie übrigens davon ausgehen, daß die deutsche Seite ihre Verpflichtungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft weiterhin erfüllen wird. Aber wir sind uns gewiß darüber einig, daß eine Regelung der Währungsfrage auch nicht zu Lasten der deutschen Landwirtschaft gehen darf. Im Rahmen der notwendigen agrarpolitischen Regelung könnte die von Ihnen angeregte Überprüfung der Rechnungseinheit im Agrarbereich ein wichtiges Element darstellen.<sup>6</sup>

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1548*

ra faire pour que l'Europe sorte de cette crise renforcée dans son unité et dans sa présence mondiale.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 119. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1971, D 509.

<sup>3</sup> Die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) fand vom 27. September bis 1. Oktober 1971 in Washington statt. In einer abschließenden Erklärung forderte der Gouverneursrat die Mitgliedstaaten des Währungsfonds dazu auf, „so bald wie möglich a) für die Währungen der Mitglieder eine befriedigende Struktur der Wechselkurse zu schaffen, die innerhalb angemessener Bandbreiten gehalten werden, und gleichzeitig einen Abbau restriktiver Handels- und Wechselkurs-Praktiken zu erzielen; b) die Wiederaufnahme der normalen Tätigkeit des Fonds zu erleichtern“. Außerdem sollten sie sich gemeinsam bemühen um „a) eine Umkehrung der Tendenz, unter den gegenwärtigen Umständen restriktive Handels- und Wechselkurs-Praktiken aufrechtzuerhalten und noch zu erweitern; b) zufriedenstellende Regelungen für die Durchführung internationaler Transaktionen, die zur Lösung der bei der gegenwärtigen internationalen Währungssituation auftretenden Probleme beitragen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 12 f.

<sup>4</sup> Staatspräsident Pompidou führte am 23. September 1971 vor der Presse aus: „Ce qu'il faut, en tout cas, – je ne pense pas qu'au franc, croyez-le bien! – ce qu'il faut, en tout cas, c'est que la Communauté maintienne un front commun vis-à-vis de l'extérieur, un front uni et qui pèsera d'un grand poids au jour du règlement.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 120. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1971, D 510.

<sup>5</sup> Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 5. Juli 1971; Dok. 228 und Dok. 229.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 343, Anm. 7.

Neben der Einigung über die Bandbreiten und die zukünftigen Wechselkursrelationen scheint mir die Frage zusätzlicher gemeinschaftlicher Handlungsmöglichkeiten durch die Bildung eines Exekutivorgans, das Sie anregen, von besonderem Gewicht zu sein.<sup>7</sup> Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung schon früher die Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen Interventionsverfahrens hervorgehoben und erklärt, daß sie im Rahmen einer europäischen Lösung mit einer baldigen Einrichtung des ursprünglich erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehenen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit einverstanden wäre.<sup>8</sup>

Eine enge währungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaftsstaaten wird, wie Sie auch am 23. September betont haben, nur dann erfolgreich sein, wenn wir zugleich im Zuge der Wirtschafts- und Währungsunion energische Anstrengungen zur Harmonisierung unserer Wirtschaftspolitik unternehmen, gemeinsam inflatorischen Tendenzen entgegenwirken und eine gesunde und ausgeglichene Wirtschaftsstruktur innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herzustellen suchen.<sup>9</sup>

Sie haben es als entscheidende Zielsetzung bezeichnet, daß alle zu ergreifenden Maßnahmen zur Einheit hin tendieren. Dies ist in der Tat – bei mancher Unterschiedlichkeit, die sich aus unseren beiderseitigen Bedingungen ergab – unser gemeinsames Anliegen gewesen. Der ständige Dialog, den wir zu diesem Zweck führen, hat sich, so will mir scheinen, schon mehrfach bewährt. Und ich bin sicher, daß dies auch jetzt möglich sein wird, damit wir die anstehenden Probleme im Sinne immer größerer Gemeinsamkeit lösen können.

Sie werden mich zu jeder Anstrengung bereit finden, um einen Ausweg aus der gegenwärtigen Situation zu ermöglichen, und zwar in Formen, durch die die europäische Integration gesichert und gefördert wird. Dazu gehört natürlich, daß wir die europäische Position gemeinsam mit unseren Partnern definieren.

<sup>7</sup> Staatspräsident Pompidou führte am 23. September 1971 vor der Presse aus: „Ce qu'il faut, c'est que sous le contrôle des Gouvernements et par l'intermédiaire du Conseil des Gouverneurs de banques centrales, on organise la défense en commun contre les afflux de capitaux flottants en même temps que la gestion concertée des réserves. Et s'il faut, pour cela, doter le Conseil des Gouverneurs de moyens supplémentaires, c'est-à-dire d'un organe d'exécution, la France est prête à l'accepter et, au besoin, à l'accueillir.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1971, II, S. 120. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1971, D 510.

<sup>8</sup> Zur Schaffung eines „Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit“ vgl. Dok. 59, Anm. 4.

<sup>9</sup> Zum Vorschlag der französischen Regierung vom 18. August 1971 für eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten vgl. Dok. 276, Anm. 5. Am 23. September 1971 erklärte Staatspräsident Pompidou vor der Presse: „Et ce qu'il faut enfin, c'est qu'on développe résolument la concertation économique entre partenaires de telle manière que les monnaies de la Communauté ne soient pas simplement à un cours déterminé vis-à-vis de l'extérieur, mais qu'elles aient entre elles des cours fixes et stables, reposant sur des économies saines et équilibrées, que ceux qui sont en retard essaient de le rattraper; que ceux qui sont en avance essaient de contrôler cette avance, c'est normal, mais tout cela doit tendre vers l'unité. C'est lointain, c'est difficile, mais ce n'est pas hors de notre portée. Je l'ai dit à La Haye, je le pense toujours et tout cela peut, en effet, faire l'objet d'une conférence au sommet de la Communauté élargie, tel que je l'ai proposé d'ailleurs le 18 août dernier, sous réserve que cette conférence soit minutieusement préparée et qu'elle vienne au moment opportun. Je suis sur ce point tout à fait de l'avis du Chancelier Brandt. Les conférences au sommet ne sont pas faites pour échanger des déclarations d'intention, mais pour prendre des décisions.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1971, II, S. 120f. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1971, D 510f.

Ihre Bemerkungen über die Wünschbarkeit und Zweckmäßigkeit einer Gipfelkonferenz decken sich mit meiner Auffassung. Daß ich mit Paris als Tagungs-ort einverstanden sein würde, hatte ich Ihnen im Juli gesagt. Die sorgfältige Vorbereitung und der richtige Zeitpunkt werden entscheidend sein. Wenn die Beitrittsverhandlungen abgeschlossen sind und für die wirtschafts- und währungs- politische Zusammenarbeit ein neuer Ansatz gefunden worden ist, wird die Gipfelkonferenz umso eher in der Lage sein, die Zielsetzungen für die weitere Entwicklung nach innen und außen zu entwickeln.

Wenn nicht schon vorher, werden wir sicher bei unserer nächsten Konsultation im Januar<sup>10</sup> Gelegenheit nehmen, über Inhalt und Zeitpunkt der Gipfelkonferenz zu sprechen. Die Tagesordnung sollte sich meiner Meinung nach an den drei Themen Entwicklung der erweiterten Gemeinschaft, Konsolidierung und Vertiefung sowie außenpolitische Zusammenarbeit orientieren.

In jedem Fall sollte die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung in den Fragen, die die Stellung der Gemeinschaft in der Welt betreffen, zu den wichtigen Gegenständen dieser Gipfelkonferenz gehören. Ihre Bemerkung auf der Pressekonzferenz, daß die Haltung Westeuropas in den Ost-West-Fragen unter dem Blickpunkt der Errichtung Europas und der Herstellung möglichst enger Verbindungen zwischen Westeuropa und den Ländern des Ostens gesehen werden müsse<sup>11</sup>, entspricht meiner eigenen Überzeugung; und Sie werden gewiß verstehen, daß ich hierbei immer auch an die besondere Rolle zu denken habe, die dem Verhältnis zur DDR zukommt.

Ihre Ausführungen über die Bemühungen der Bundesregierung habe ich aufmerksam gelesen und würde sie gern im nächsten Gespräch mit Ihnen vertiefen. Dankbar bin ich Ihnen für die allgemeine Ermutigung, mit der Sie die Politik der Bundesregierung begleiten.

Die bevorstehende Tagung der Finanz- und Wirtschaftsminister wird von Bedeutung sein.<sup>12</sup> Das gleiche gilt für die nächste Konsultation unserer Außen-

<sup>10</sup> Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 10./11. Februar 1972 in Paris statt. Vgl. dazu AAPD 1972.

<sup>11</sup> Am 23. September 1971 äußerte sich Staatspräsident Pompidou auch zur Ostpolitik der Bundesregierung und zum geplanten Besuch des Bundeskanzlers Brandt in der UdSSR: „Je ne vois guère qu'une divergence dans cette affaire entre le Gouvernement allemand et nous, c'est sur le problème de ce qu'on appelle la réduction dite équilibrée des forces. Cela tient, je crois, à ce que nous avons dans l'Alliance une position particulière et à ce que nous pensons que les efforts vers la détente et la volonté de détente ne doivent pas diminuer pour autant le souci et la capacité de défense, mais au total, tout doit s'apprécier en fonction de la construction de l'Europe et en fonction de l'établissement de liens de plus en plus étroits entre cette Europe occidentale et tous les pays de l'Est. Et de ce point de vue-là, je ne vois pas que la rencontre du chancelier et de M. Brejnev rende les choses plus difficiles, bien au contraire, et c'est pourquoi je continue de regarder l'avenir européen avec confiance et vigilance.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 124. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1971, D 514.

<sup>12</sup> Die Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten trafen sich am 3./4. November 1971 in Versailles. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bismarck-Osten der Botschaft in Rom am 4. Dezember 1971 mit: „Die Minister erzielten Einigkeit darüber, daß die Lösung zunächst mit allem Nachdruck im weltweiten Rahmen der Zehnergruppe gesucht werden müsse, da jede andere Lösung (insbesondere, wenn sie auf Europa beschränkt bleibe) die Gefahr erneuter Instabilität in sich berge. Auf Vorschlag von Minister Schiller einigte man sich darauf, möglichst rasch zu gemeinsamen zahlenmäßigen Vorstellungen für das realignment zu kommen.“ Die Minister wollten auf der Tagung der Zehnergruppe am 30. November und 1. Dezember 1971 in Rom „quantifizierte Vorstellungen für die von ihnen gemeinsam für notwendig und möglich gehaltene Dollarab-

minister in Paris.<sup>13</sup> Wir sollten aber wohl auch nicht die Möglichkeit ausschließen, uns vor unserem turnusmäßigen Treffen auszusprechen<sup>14</sup>, falls wir den Eindruck gewinnen, daß dies die Entwicklung positiv beeinflussen könnte.<sup>15</sup>

Mit vorzüglicher Hochachtung und herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener  
Willy Brandt

VS-Bd. 9800 (I A 3)

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1551*

wertung vorlegen und gleichzeitig auch die Grundlinien für die neue Wechsellkurs-Struktur der EG-Währungen aufzeigen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 5198; Referat III A 1, Bd. 595.

<sup>13</sup> Bundesminister Scheel führte am 19. November 1971 in Paris Gespräche mit dem französischen Außenminister Schumann. Vgl. dazu Dok. 401 und Dok. 403.

<sup>14</sup> Bereits am 19. Oktober 1971 berichtete der Korrespondent der Tageszeitung „Die Welt“, Graf Kageneck: „Mutmaßungen, daß es noch vor Jahresende, jedenfalls aber vor dem nächsten Termin (Januar), im deutsch-französischen Gipfelkalender zu einem Treffen in Paris zwischen Präsident Pompidou und Bundeskanzler Brandt kommen könnte, werden in Paris weder bestätigt noch dementiert. Allerdings deuten Anzeichen darauf hin, daß in Paris und Bonn aktive Vorbereitungen eines solchen Treffens begonnen haben und schon in dieser Woche zu einem konkreten Ergebnis führen können. Die Anregung, Brandt solle Pompidou so bald wie möglich treffen, ist in letzter Zeit mit steigender Intensität in französischen politischen und Regierungskreisen vorgetragen worden.“ Vgl. die Meldung „Bald Gipfeltreffen Brandt–Pompidou?“, DIE WELT vom 19. Oktober 1971, S. 1.

Dazu teilte Botschafter Ruete, Paris, am 6. November 1971 mit: „Das Schreiben des Bundeskanzlers wurde am 19.10. über den Leiter des diplomatischen Kabinetts im Elysee dem französischen Staatspräsidenten zugeleitet. Einen Tag vorher, am 18. Oktober vormittags, fragte der hiesige Vertreter von ‚Die Welt‘, Graf Kageneck, ob die Botschaft ein außerordentliches Gipfeltreffen vorbereite, was verneint wurde. Graf Kageneck war hiermit unzufrieden, weil er nach seinen Worten über konkrete Hinweise verfüge. Diese konkreten Hinweise fanden bereits in der am 19. Oktober vormittags erschienenen Ausgabe der ‚Welt‘ ihren Niederschlag, wonach Paris und Bonn eine außerordentliche Gipfelkonferenz vorbereiteten. Am 19. Oktober um 10.30 Uhr hat der Elysee die Meldung mit dem Bemerkten dementiert, er wisse nichts von einer solchen Möglichkeit. Graf Kageneck hat bei einem Besuch in der Botschaft am 20. Oktober wegen der Vorbereitung dieses Gipfels insistiert und im Laufe des Gesprächs gesagt, Herr Stephan Thomas vom Deutschlandfunk, Widerstandskämpfer und Vertrauter des Bundeskanzlers, habe bereits am 16. Oktober mit einem gemeinsamen Freund im Quai d’Orsay gesprochen (dem ehemaligen Gesandten in Bonn, Graf d’Aumale) und dabei sinngemäß erklärt: Er komme gerade vom Bundeskanzler, der ihm in einem längeren Gespräch u. a. gesagt habe, die Zeit für einen außerordentlichen Gipfel sei jetzt gekommen. Er habe das Nötige veranlaßt, um sich mit Pompidou zu treffen und vornehmlich die Schwierigkeiten im Währungsbereich auszuräumen. Er, Graf Kageneck, habe kurze Zeit später diesen gemeinsamen Bekannten im Quai getroffen, der ihm die Äußerung ‚brühwarm‘ weitererzählt habe. Die Meldung, die darauf am 19. Oktober vormittags in der ‚Welt‘ erschienen sei, sei ursprünglich länger gewesen, von der Redaktion aber gekürzt worden.“ Ruete fügte hinzu: „Mit der Schilderung dieses Vorgangs, der (hier) kein Einzelfall ist, möchte ich vor allen Dingen illustrieren, daß es Kanäle außerhalb der Kontrolle des Auswärtigen Dienstes gibt, über die geheimhaltungsbedürftige Vorgänge nach außen dringen können. Das Beispiel zeigt zugleich, wie darunter die Beziehungen, deren tägliche Pflege der Botschaft obliegt, beeinträchtigt werden können.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3234; VS-Bd. 503 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>15</sup> Staatspräsident Pompidou antwortete mit Schreiben vom 3. November 1971. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Dans sa réponse [...] le président français a certes proposé d’étudier une date pour que la rencontre souhaitée du côté allemand puisse avoir lieu avant la fin de ce mois à Paris. Cela ne suffit pas, semble-t-il, à dissiper en République fédérale l’impression que les Français ne seraient pas trop pressés de proposer cet entretien“. Vgl. den Artikel von Jean Wetz: „Bonn se montre déçu par la réponse de M. Pompidou au chancelier Brandt“, LE MONDE vom 6. November 1971, S. 3.

Bundeskanzler Brandt führte am 3./4. Dezember 1971 Gespräche mit Pompidou in Paris. Vgl. Dok. 427 und Dok. 429.

## 350

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden**

II A 1-83.01/2-3487/71 VS-vertraulich

18. Oktober 1971<sup>1</sup>Herrn Staatssekretär<sup>2</sup>

Betr.: Bonner Vierergruppe – Konsultation der politischen Direktoren

## I. Zweck

Entscheidung über die Teilnahme des Herrn Staatssekretärs und von Herrn Staatssekretär Bahr an Konsultationen am 17. und 18. November in Paris.<sup>3</sup>

## II. Vorschlag

Mündliche Erörterung mit Herrn Staatssekretär Bahr gemäß Darlegungen unter III.

## III. Sachstand

1) In der Bonner Vierergruppe ist in den letzten Wochen die Möglichkeit einer Konsultationsrunde auf Direktorenebene vor der nächsten NATO-Ministerkonferenz<sup>4</sup> und nach dem Frankreich-Besuch Breschnews<sup>5</sup> erörtert worden. Es bestand Übereinstimmung, daß eine solche Konsultation nützlich sei. Sie soll in Paris (und nicht in Washington, wie zunächst turnusmäßig ins Auge gefaßt), und zwar – tentativ – am 17. und 18. November stattfinden.<sup>6</sup>

Die Tagesordnung liegt noch nicht fest. Ihre Vorbereitung wird formell in der Hand der gastgebenden Franzosen liegen.

Sicher ist die Fortschreibung der Bonner Studie<sup>7</sup> gemäß Lissabonner Mandat<sup>8</sup> (DDR in internationalen Organisationen und dergleichen) und die Implementierung des Vier-Mächte-Abkommens (Stand der innerdeutschen Verhandlungen und ähnliches), möglicherweise auch die Einbeziehung von Berlin (West) in

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Blech konzipiert.

<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Frank am 19. Oktober 1971 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor von Staden vermerkte: „Bitte der Bonner Gruppe in vorsichtiger Form mitzuteilen, daß Sie und H[err] van Well teilnehmen, daß Herr Sahm am 17. zur Verfügung steht, aber noch geprüft wird, ob St.S. Bahr am 17.11. an Stelle von H[errn] Sahm für zwei Stunden nach Paris kommen kann. Dies ist jedoch wegen der Verhandlungen am 18.11. schwierig. Ich selbst nehme nicht teil. D[deutschland] – ČSSR-Gespräche am 18./19.11. in Rothenburg.“

Hat Staden erneut am 21. Oktober 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 1 und Ministerialdirigent van Well nach Rückkehr verfügte.

<sup>3</sup> Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 17./18. November 1971 in Paris vgl. Dok. 400 und Dok. 404.

<sup>4</sup> Die NATO-Ministerratstagung fand am 9./10. Dezember 1971 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 439.

<sup>5</sup> Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 25. bis 30. Oktober 1971 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 354 und Dok. 387, Anm. 10.

<sup>6</sup> Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Ursprünglich war der 15.11. vorgesehen!“

<sup>7</sup> Zur Studie der Bonner Vierergruppe vom Dezember 1970 vgl. Dok. 61, Anm. 2.

<sup>8</sup> Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 2. Juni 1971 in Lissabon; Dok. 196. Für den Entwurf der überarbeiteten Studie, der am 4. November 1971 vorgelegt wurde, vgl. VS-Dd. 9842 (IC 1).

den westlichen Luftverkehr<sup>9</sup> zu behandeln. Die Tagesordnungswünsche der Alliierten werden uns wahrscheinlich auch Aufschluß darüber geben, ob sie gemäß ihren verschiedentlich geäußerten Vorstellungen die Erörterungen über den engeren sachlichen Zuständigkeitsbereich der Vierergruppe – Deutschland als Ganzes und Berlin – hinaus erweitern wollen.

2) Der amerikanische Vertreter hat den Verzicht auf Washington als Ort der Konsultation auf Weisung des State Department ausdrücklich damit begründet, daß Paris wegen seiner Nähe den Vorteil hat, Herrn Staatssekretär Bahr ohne große zeitliche Belastung die Teilnahme zu ermöglichen. Sie würde von amerikanischer Seite wegen der Wichtigkeit der Verhandlungen mit der DDR sehr begrüßt werden. Der englische und der französische Vertreter schlossen sich dem an. Der deutsche Vertreter nahm den alliierten Wunsch zur Kenntnis.

3) Dieser alliierte Wunsch hat folgende Implikationen:

- Es würde zur Regel, daß die Bundesregierung in derartigen Konsultationen auf Staatssekretärebene vertreten wird. Die Praxis der Londoner Konsultation vom Mai d. J.<sup>10</sup> erscheint nicht mehr als Ausnahme, die durch den damaligen Stand der Berlin-Verhandlungen gerechtfertigt war. Ein ständiges Ungleichgewicht der Ränge in diesem Kreise (in dem sich die Franzosen z. B. nicht einmal durch Beaumarchais, sondern durch Arnaud vertreten lassen<sup>11</sup>) würde die deutsche Seite in einen Minderstatus versetzen.
- Dies gilt verstärkt auch dafür, daß die Alliierten die Teilnahme eines Staatssekretärs uns deutlich nahelegen und nicht unserer Initiative überlassen (wie es in London der Fall war).
- Dem steht unser sachliches Interesse gegenüber, den Stand der Verhandlungen mit der DDR und die Linie, die die Bundesregierung dabei verfolgt, durch den Verhandlungsführer selbst darlegen und diskutieren zu lassen. Vertreter des Auswärtigen Amtes wären hierzu nur begrenzt in der Lage. Da in einer solchen Erörterung unterschiedliche Auffassungen zum Ausdruck kommen könnten, wäre unter diesem Gesichtspunkt der Rangunterschied der Durchsetzung unserer Ansichten eher dienlich.<sup>12</sup>
- Sollte Herr Staatssekretär Bahr voll an den Konsultationen teilnehmen, müßte die Delegationsleitung auch bei ihm liegen. Dies würde bedeuten, daß die Vertretung der Bundesregierung in der Vierergruppe auf der Direktoren- bzw. Staatssekretärebene nicht beim Auswärtigen Amt, sondern beim Bundeskanzleramt läge. Die gleichzeitige Übernahme der Delegationsleitung durch Herrn Staatssekretär Frank, die dies vermeiden würde, würde das oben

<sup>9</sup> Zur Einbeziehung von Berlin (West) in den Verkehr von Fluggesellschaften westlicher und neutraler Staaten vgl. Dok. 78.

<sup>10</sup> Zur Sondersitzung der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene am 17./18. Mai 1971 in London vgl. Dok. 173, Anm. 6, sowie Dok. 192, Anm. 11 und 15.

<sup>11</sup> Dazu vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „u[nd] die Engländer durch Brimelow, der ähnlich wie Arnaud u[nd] übrigens auch Hillenbrand auf Europa beschränkt ist“.

<sup>12</sup> Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Sahm?“  
Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

genannte Ungleichgewicht nur noch verstärken. Diese Lösung sollte daher nicht<sup>13</sup> in Betracht gezogen werden.

4) Unter diesen Umständen sollte dem alliierten Wunsch nach Teilnahme von Herrn Staatssekretär Bahr nicht unqualifiziert entsprochen, sondern ein Verfahren gewählt werden, welches das sachlich gebotene Gespräch zwischen ihm und den Alliierten unter Wahrung protokollarischer Gesichtspunkte und außerhalb der eigentlichen Direktorenkonsultationen sicherstellt.

Hierfür kommt in Frage:

- Herr Staatssekretär Bahr trifft am Abend des 16. oder 17. November mit den Alliierten im Rahmen eines Abendessens (Arbeitsessens) in der deutschen Botschaft in Paris zusammen. Dies müßte zeitlich möglich sein; eine Gesprächsrunde mit Kohl ist für den 18. und 19. November vorgesehen.<sup>14</sup>
- Herr Staatssekretär Bahr nimmt für einige Stunden, etwa am Nachmittag des 17. November, und nur zur Behandlung des Tagesordnungspunktes „Implementation des Berlin-Abkommens“ an den Konsultationen teil.
- Herr Staatssekretär Bahr lädt die Alliierten zu einem Gespräch nach Bonn vor den Konsultationen oder im Anschluß an sie ein. Diese Lösung dürfte allerdings – von allen anderen Gesichtspunkten abgesehen – sowohl für ihn wie auch für die Alliierten zeitliche Probleme aufwerfen.

Es könnte ferner auch in Betracht kommen, daß Herr Staatssekretär Bahr überhaupt nicht zur Verfügung steht und Herr MD Sahm innerhalb der deutschen Delegation an den Konsultationen teilnimmt.

5) Läßt sich eine derartige Lösung verwirklichen, läge die Delegationsleitung beim Auswärtigen Amt. Wer sie wahrnimmt, sollte erst entschieden werden, wenn die Tagesordnung feststeht.

Ich schlage Rücksprache nach meiner Rückkehr aus Rom vor. Zu allem anderen bin ich auch noch ab 18.11. mittags in Paris zu den deutsch-französischen Konsultationen. M. E. kann ich kaum in dem Augenblick ankommen, in dem die Konsultation der Vier zuende geht. Die Lösung sollte wohl sein, daß Herr Sahm und ich gehen, womit<sup>15</sup> Herr van Well und ich den deutschen Vorsitz übernehmen.<sup>16</sup>

Staden

VS-Bd. 4478 (II A 1)

<sup>13</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

<sup>14</sup> Zum 29. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin vgl. Dok. 405 und Dok. 410.

<sup>15</sup> Korrigiert aus: „mit“.

<sup>16</sup> Dieser Absatz wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

## 351

**Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam**

II A 1-83.10/1-1480/71 geheim

18. Oktober 1971<sup>1</sup>

Betr.: Stand der Gespräche Bahr/Kohl

## 1) Gesamtwürdigung

Die am 6. Oktober begonnenen Sachverhandlungen<sup>2</sup> befinden sich z. Z. noch im Stadium der Klärung der Positionen. Beide Seiten bemühen sich in diesem ersten Durchgang, die schwierigen Punkte zu identifizieren und ihren Stellenwert für die jeweilige Seite festzustellen. Eine Überprüfung von Positionen oder eine Annäherung der Standpunkte ist in diesem Stadium noch nicht zu erwarten. Soweit in einzelnen Fragen schon jetzt Übereinstimmung festzustellen ist, werden aber bereits Formulierungen diskutiert. Dabei handelt es sich in der Regel um Fragen von zweitrangiger Bedeutung.

In den für die DDR wichtigen Fragen verteidigt Staatssekretär Kohl seinen Standpunkt mit großem Nachdruck. Dabei geht es fast immer um Fragen, die entweder das Souveränitätsbewußtsein der DDR oder ihr Sicherheitsbedürfnis<sup>3</sup> berühren. Schon jetzt ist offenkundig, daß dies die für die DDR absolut entscheidenden Faktoren sind.

Die Atmosphäre in den Verhandlungen ist sachlich. Auch die Sprache Kohls ist im allgemeinen sachbezogen, wenn man von gelegentlichen propagandistischen Exkursen absieht, auf die er (schon wegen des Protokolls) wohl nicht verzichten kann.

Nach den ersten Sitzungen hat sich der Eindruck verstärkt, daß Kohl angewiesen ist, möglichst schnell zu einem Abschluß der Verhandlungen zu kommen. Er drängt, wenn auch nicht offen, zur Eile und schlägt häufig Formulierungen vor, noch ehe eine Frage gründlich diskutiert worden ist. Welche Zeitvorstellungen die DDR hat, ist nicht sicher zu erkennen. Anfangs ging Kohl wohl von einigen Wochen aus. Inzwischen dürfte er, nachdem er unsere Vorstellungen besser kennt, etwas realistischer geworden sein.

Bei objektiver Betrachtung ist ein Ende der Verhandlungen z. Z. gar nicht abzusehen. Abgesehen von den politischen Schwierigkeiten gibt es einige technisch sehr schwierige Sachkomplexe, die längere Beratungen erfordern. In der Delegation der Bundesrepublik rechnet man mit einem Ergebnis erst im nächsten

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde am 18. Oktober 1971 von Vortragendem Legationsrat Blech mit Begleitvermerk an Staatssekretär Frank geleitet.

Hat Frank am 20. Oktober 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.

Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 11. November 1971 Scheel vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 4488 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>2</sup> Zum 22. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 6. Oktober 1971 vgl. Dok. 335.

<sup>3</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „inneres?“

Jahr. Daß die Verhandlungen vor der NATO-Ministertagung im Dezember<sup>4</sup> abgeschlossen werden können, erscheint praktisch ausgeschlossen.

## 2) Struktur des Berlin-Abkommens

Aufbau und Gliederung sind u. a. davon abhängig, wie das Verhältnis dieses Abkommens zu dem Vier-Mächte-Abkommen rechtlich zu beurteilen ist.

Die DDR steht auf dem Standpunkt, daß die Zugangsbestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens ihren ausschließlichen Souveränitätsbereich betreffen und daher nur auf Grund ihrer Zustimmung überhaupt zustande kommen konnten. Sie sieht sich insoweit als eine Art gleichberechtigter Partner der Vier Mächte (Kohl: „Die DDR ist kein Erfüllungsgehilfe“). Die Bundesrepublik hat dagegen aus der Sicht der DDR keine entsprechende Stellung. Sie hat aus dem Vier-Mächte-Abkommen unmittelbar überhaupt keine Rechte erworben. Wenn ihr die im Vier-Mächte-Abkommen ins Auge gefaßten Regelungen zugute machen sollen, muß sie diese zum Gegenstand eines Abkommens mit der DDR machen, die allein kompetent ist, diese Rechte der Bundesrepublik zu gewähren. Dieser Rechtsauffassung entspricht der Vorschlag, daß sämtliche Zugangsregelungen des Vier-Mächte-Abkommens<sup>5</sup> in dem deutschen Abkommen noch einmal wörtlich wiederholt werden, und zwar ohne jede Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen.

Wir sind mit den Alliierten der Meinung, daß eine solche Wiederholung des Textes des Vier-Mächte-Abkommens weder erforderlich noch zweckmäßig ist. So wie wir es sehen, ist der Inhalt des Vier-Mächte-Abkommens ohne weiteres für beide Seiten verbindlich. Sache der beiden deutschen Regierungen ist es lediglich, den von den Vier Mächten gezogenen Rahmen auszufüllen. Einer Wiederholung der Zugangsbestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens bedarf es daher nicht. Es genügt vielmehr eine Bezugnahme auf dieses Abkommen und möglichst ein Hinweis, daß beide Seiten die Vier-Mächte-Regelung beachten werden.

Nach dem ersten Meinungsaustausch ist die Strukturfrage in den Verhandlungen zurückgestellt worden. Die beiden Verhandlungsführer wollen sich zunächst über die Substanz einig werden, ehe sie an die Frage der Struktur und der Form herangehen. Wie weit das praktikabel ist, bleibt abzuwarten.

## 3) Wichtige Sachprobleme in den Berlin-Verhandlungen

### a) Anwendung des innerstaatlichen Rechts der DDR

Kohl hat dieses Prinzip als eine Hauptforderung seiner Seite herausgestellt. Die DDR will damit ihre Souveränität dokumentieren und jeden Gedanken an einen Korridor im Keim ersticken. Darüber hinaus möchte sie etwaige Lücken einer Berlin-Regelung mit Hilfe dieses Prinzips nach eigenem Ermessen ausfüllen.

Die Alliierten haben in ihren Verhandlungen dieses Prinzip nicht *expressis verbis* anerkannt, aber sie haben im Rahmen der Schutzbestimmungen immer-

<sup>4</sup> Zur NATO-Ministerratstagung am 9./10. Dezember 1971 in Brüssel vgl. Dok. 439.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Teil II A sowie Anlage I des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971; EUROPA-ARCHIV 1971, D 444 und D 446-448.

hin zugestanden, daß die allgemein anwendbaren Vorschriften der öffentlichen Ordnung, also auch entsprechende Vorschriften der DDR, zu beachten sind.

Für uns wird es in den Verhandlungen in erster Linie darum gehen, auszuschließen, daß die DDR den Berlin-Verkehr unter Berufung auf ihr innerstaatliches Recht in Zukunft einschränken oder erschweren könnte (z.B. durch die Anwendung des politischen Strafrechts der DDR auf Reisende auf den Zugangswegen). Im übrigen möchten wir das Abfertigungsverfahren vertraglich so regeln, daß einseitige willkürliche Änderungen ausgeschlossen bleiben.

Die DDR hat in diesem Zusammenhang die Forderung erhoben, daß bestimmte multilaterale internationale Konventionen auf den Zugangsverkehr Anwendung finden sollen<sup>6</sup> (z.B. Internationale Gesundheitsvorschriften<sup>7</sup>, Rauschmittelkonvention<sup>8</sup> und andere). Wenn wir dem zustimmen, würden damit auf diesen Teilgebieten völkerrechtliche Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten hergestellt. Dies haben wir bisher aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß durch bestimmte Konventionen ein internationaler Mindeststandard auch im Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten gewährleistet würde, der in der Sache besser, jedenfalls aber sicherer ist als der z. Z. bestehende unregelte Zustand.

#### b) Schutzbestimmungen

Hier geht es um den Schutz der Reisenden im Straßenverkehr gegen Festnahme, Zurückweisung und Durchsuchung, andererseits aber auch um die Verhinderung eines Mißbrauchs der Zugangswege (z.B. durch die Verteilung von antikommunistischem Propagandamaterial). Das Vier-Mächte-Abkommen hat hier einen engen Rahmen gezogen, der aber der Konkretisierung bedarf. Schon nach den ersten Gesprächen ist klar, daß die Formulierung dieser Bestimmungen erhebliche Schwierigkeiten bereiten wird, da auf beiden Seiten vitale Interessen berührt werden.

Unsere Vorstellungen gehen dahin, daß eine Festnahme oder Zurückweisung nur dann zulässig sein soll, wenn hinreichender Verdacht besteht, daß ein Reisender auf den Zugangswegen eine Straftat begangen hat oder zu begehen beabsichtigt, die nach DDR-Recht mit mindestens einem Jahr Gefängnis bestraft wird und ihrer Art nach auch in der Bundesrepublik strafbar wäre. Mit einer solchen Mißbrauchsdefinition wäre ausgeschlossen, daß die DDR unter Berufung auf ihr eigenes politisches Strafrecht Personen festnimmt, die sich keiner Rechtsverletzung auf den Zugangswegen strafbar gemacht haben (Republikflüchtlinge, NPD-Angehörige).

Die DDR hat sich noch nicht im einzelnen zu diesem Problem geäußert, aber bereits ihre alte Forderung wiederholt, daß Nazis und Kriegsverbrecher von der Benutzung der Zugangswege ausgeschlossen bleiben müssen. Sie hält damit an

<sup>6</sup> Vgl. dazu das 17. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 6. September 1971; Dok. 293.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 vgl. UNTS, Bd. 764, S. 3–105. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 868–923.

<sup>8</sup> Für den Wortlaut des Internationalen Opiumabkommens vom 23. Januar 1912 vgl. LNTS, Bd. 8, S. 188–239.

Für den Wortlaut des Internationalen Opiumabkommens vom 19. Februar 1925 vgl. LNTS, Bd. 81, S. 317–358. Für den deutschen Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil II, S. 408–441.

ihrem bisherigen Standpunkt fest, daß bestimmte Personenkategorien kein Recht auf Zugang nach Berlin haben. Dieser Standpunkt ist mit dem Vier-Mächte-Abkommen nicht zu vereinbaren.

c) Visa-Frage

Kohl hat bisher mit großem Nachdruck eine Aufhebung der Visa-Pflicht<sup>9</sup> auf den Zugangswegen abgelehnt. Eine Entscheidung in dieser Frage gehöre, so sagte Kohl, zur ausschließlichen Kompetenz der DDR. Unter Anspielung auf die fehlenden diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR deutete er an, daß die Zeit dafür noch nicht reif sei.

Staatssekretär Bahr hat unsere Forderung nach Aufhebung des Visa-Zwangs aufrechterhalten, aber durchblicken lassen, daß man sich vielleicht auf eine Absichtserklärung für eine spätere Aufhebung einigen könnte.

d) Verplombung von Gütertransporten

Für die Ausarbeitung der technischen Regelungen ist am 14. Oktober eine Expertengruppe gebildet worden.<sup>10</sup> Schwierigkeiten bereitet hier vor allem die Forderung der DDR, die deutschen Behörden sollten sicherstellen, daß der Inhalt verplombter Transporte mit den Angaben im Warenbegleitschein übereinstimmt. Diese Forderung ist nicht ohne Logik, da die DDR nach dem Vier-Mächte-Abkommen nicht einmal Stichproben vornehmen kann und damit auch daran gehindert ist festzustellen, ob etwa unzulässigerweise Waffen transportiert werden. Sie fordert deshalb, daß die erforderliche Prüfung, die von der DDR nicht mehr vorgenommen werden kann, nun von den Behörden der Bundesrepublik beziehungsweise West-Berlins vorgenommen wird. Falls wir auf diese Forderungen eingingen, könnten, vor allem bei den Zollbehörden in West-Berlin, lange Wartezeiten entstehen und in jedem Falle erhebliche Verwaltungsaufwendungen notwendig werden. Damit verknüpft ist die Frage, ob die Bundesrepublik eine Verpflichtung übernehmen könnte, daß unsere Behörden den Transport von Waffen und Rüstungsgütern auf den Zugangswegen verhindern. Allein schon die Definition des Begriffs der Waffen und Rüstungsgüter würde uns vor außerordentlich schwierige Probleme stellen.

e) Begleitdokumente

Staatssekretär Kohl hat bereits erklärt, daß die DDR an dem Warenbegleitschein (der auf alliierter Rechtsgrundlage beruht und von unseren Behörden ausgestellt wird) festhalten will. Wir stimmen damit grundsätzlich überein, wünschen jedoch eine Vereinfachung dieses sehr detaillierten Papiers.

Schwieriger ist die Frage der Gesundheitszeugnisse, der veterinärpolizeilichen Zeugnisse und der Zeugnisse für den Transport gefährlicher Güter. Hier stellt sich die Frage, ob die DDR das Recht für sich in Anspruch nehmen kann, eigene Untersuchungen und Nachprüfungen anzustellen, wie dies international üblich ist. Wir wünschen, daß die in der Bundesrepublik und West-Berlin ausgestellten Zeugnisse grundsätzlich anerkannt werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich ebenfalls die Frage der Anwendung internationaler Konventionen im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der

<sup>9</sup> Zur Einführung des Paß- und Visazwangs durch die DDR am 11. Juni 1968 vgl. Dok. 145, Anm. 13.

<sup>10</sup> Vgl. dazu das 24. Gespräch; Dok. 347.

DDR (z. B. Internationale Gesundheitsvorschriften der WHO, internationale Pflanzenschutzbestimmungen<sup>11</sup>).

#### f) Pauschalierung von Gebühren

Staatssekretär Kohl hat am 14. Oktober die Forderung der DDR für 1972 mit 214,9 Mio. DM beziffert. Er hat dabei, wie nicht anders zu erwarten war, auch die Steuerausgleichsabgabe<sup>12</sup> einbezogen, deren Rechtmäßigkeit von unserer Seite bisher bestritten worden ist. Es handelt sich dabei um eine Besteuerung von Umsatz der Transportunternehmen aus der Bundesrepublik und West-Berlins, der durch Transporte auf den Zugangswegen entsteht. Von Ausländern wird diese Steuer nicht erhoben, so daß hier eindeutig eine Diskriminierung der Bundesrepublik vorliegt.

Staatssekretär Bahr hat sich eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Komplex auch unter rechtlichen Gesichtspunkten vorbehalten. Unabhängig von der Frage der Einbeziehung der Steuerausgleichsabgabe, erscheint die Forderung der DDR außerordentlich hoch. Um diesen Betrag wird sicher bis zum letzten Augenblick hart gerungen werden.

#### 4) Allgemeiner Verkehrsvertrag

Staatssekretär Bahr hat sich mit einer parallelen Behandlung des allgemeinen Verkehrsvertrags einverstanden erklärt. Kohl legt großen Wert darauf und hat eine ausführliche Erläuterung des von ihm am 6. September vorgelegten Vertragsentwurfes<sup>13</sup> angekündigt. Offenbar geht es ihm darum, so weit wie möglich gleichartige (und auch gleichlautende) Regelungen für das Berlin-Abkommen und den allgemeinen Verkehrsvertrag auszuarbeiten, damit der Berlin-Verkehr auch optisch als Unterfall des allgemeinen Verkehrs erscheint.

Zur Struktur des allgemeinen Verkehrsvertrages hat Kohl bereits zugestanden, daß das Berlin-Abkommen alle materiell notwendigen Regelungen enthalten soll. Dennoch soll der allgemeine Verkehrsvertrag nach den Vorstellungen der DDR insoweit auch für den Berlin-Verkehr gelten, als das Berlin-Abkommen keine besonderen Regeln enthält. Gegen eine solche Konstruktion bestehen auf unserer Seite erhebliche Bedenken, da damit die besondere Rechtsgrundlage und Qualität des Berlin-Verkehrs verwischt würden.

Bräutigam

VS-Bd. 4488 (II A 1)

<sup>11</sup> Für den Wortlaut des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens vom 6. Dezember 1951 vgl. UNTS, Bd. 150, S. 67–85. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 948–961.

Für den Wortlaut des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens vom 2. Dezember 1961 vgl. UNTS, Bd. 815, S. 109–127.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Dok. 347, Anm. 5.

<sup>13</sup> Zu dem vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, im 17. Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 6. September 1971 übergebenen Entwurf für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs vgl. Dok. 293.

## 352

**Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Blech**

II A 1-84.20/11-3515/71 VS-vertraulich

19. Oktober 1971

Über Herrn Dg IIA<sup>1</sup> Herrn D Pol<sup>2</sup>Betr.: Sogenanntes sowjetisches Gegenjunktum<sup>3</sup>

Aus einem Gespräch mit David Anderson, dem Vertreter Deans in der amerikanischen Botschaft, ist folgendes festzuhalten:

Anderson bezog sich auf den in den kürzlichen Gesprächen in Bonn deutlich gewordenen amerikanischen Standpunkt, daß die Behandlung des von sowjetischer Seite hergestellten Junktums Ratifikation Moskauer Vertrages/Abschluß der Berlin-Regelung in erster Linie ein die deutsche Seite angehendes Problem sei. Bei dem Besuch Irwins und Hillenbrands in Paris<sup>4</sup>, anschließend in Bonn<sup>5</sup>, sei deutlich geworden, daß hierüber praktisch Übereinstimmung mit den Franzosen bestehe. In diesen Pariser Gesprächen habe es Arnaud als eine mögliche Lösung bezeichnet, daß die Sowjetunion nach Abschluß der zweiten Phase der Berlin-Regelung, also nach Abschluß der innerdeutschen Gespräche, eine Erklärung abgebe<sup>6</sup>, derzufolge sie das Schlußprotokoll am Tage der Ratifizierung des Moskauer Vertrages unterzeichnen werde (wobei offengeblieben sei, ob mit Ratifizierung die Entscheidung des Bundestages, die Ausfertigung des Zustim-

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirigent Diesel am 20. Oktober 1971 vorgelegen.

<sup>2</sup> Hat Ministerialdirektor von Staden am 21. Oktober 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich halte diese Entwicklung für falsch und unglücklich. Es mag sein, daß wir am Ende dahin kommen. Aber wir können keinen vernünftigen Parallelismus mit den Sowjets ‚aushandeln‘, wenn die Alliierten sich von dem Komplex distanzieren. Die Alliierten müssen m[einer] A[n]sicht nach an der prinzipiellen Auffassung festhalten, daß die SU zur Zeichnung nach Abschluß der zweiten Stufe gehalten ist. Wollen Sie mit den drei B[otschaftern] sprechen?“

Hat Frank am 22. Oktober 1971 vorgelegen, der handschriftlich für Staden vermerkte: „Wir sollten uns bald über die mögliche Auflösung des ‚Gegenjunktums‘ unterhalten.“

Hat Staden am 25. Oktober 1971 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent van Well verfügte.

Hat van Well am 5. November 1971 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Blech am 8. November 1971 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Joetze zur Verwendung in Aufzeichnung.“

<sup>3</sup> Zum sowjetischen Gegenjunktum zwischen einer Ratifizierung des Moskauer Vertrags und der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vgl. Dok. 311 und Dok. 323.

<sup>4</sup> Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Irwin, und Abteilungsleiter Hillenbrand hielten sich vom 10. bis 12. Oktober 1971 in Paris auf. Über die Besprechungen vom 11./12. Oktober 1971 berichtete Botschafter Ruete, Paris, am 13. Oktober 1971: „Amerikaner und Franzosen waren sich einig, daß man eine Vertragsänderung zur Aufschiebung des Inkrafttretens nach Unterzeichnung des Berliner Schlußprotokolls auf keinen Fall zulassen werde. [...] Grundsätzlich handle es sich bei der Frage Umkehr des Berlin-Junktums, wie von deutscher Seite auch bestätigt werde, um ein bilaterales deutsch-sowjetisches Problem.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2986; VS-Bd. 9803 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>5</sup> Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Irwin, hielt sich vom 6. bis 8. Oktober 1971 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Vgl. dazu Dok. 337 und Dok. 342.

<sup>6</sup> Zu dem Passus „daß die Sowjetunion ... Erklärung abgebe“ vermerkte Staatssekretär Frank handschriftlich: „Eine Erklärung wäre ganz falsch!“

mungsgesetzes durch den Bundespräsidenten oder der Austausch der Urkunden gemeint sei).

Er, Anderson, wolle als seine persönliche Meinung, die er aus seinen Bonner Gesprächen mit Hillenbrand und Sutterlin gewonnen habe, dazu bemerken, daß ein solches Arrangement für die Amerikaner wohl annehmbar sei.

Blech

VS-Bd. 4524 (II A 1)

### 353

#### Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Blech

II A 1-84.20/11-3516/71 VS-vertraulich

19. Oktober 1971

Über Herrn DgII A00<sup>1</sup> Herrn DPol<sup>2</sup>

Betr.: Sogenanntes sowjetisches Gegenjunktim<sup>3</sup> und KSE

Anderson, US-Botschaft, teilte mir am 13.10. mit der Bitte um Vertraulichkeit, da er zur Weitergabe dieser Information keine Instruktion habe, folgendes mit: Arnaud habe sich in Paris gegenüber den Amerikanern<sup>4</sup> gesprächsweise auf Al-

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirigent Diesel am 20. Oktober 1971 vorgelegen.

<sup>2</sup> Hat Ministerialdirektor von Staden am 21. Oktober 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Frank verfügte und handschriftlich vermerkte: „So habe ich Ihre Gespräche mit A[lphand] nicht verstanden. Vielmehr habe ich verstanden, daß Zeichnung B[er]l[i]n-Schlußprot[okoll] u[nd] Ratifikationsverfahren parallel geschaltet werden sollen. Wir müssen m.E. klare Formeln für KSE haben. Ich habe in Rom nachdrücklich im Sinne meiner Instruktion argumentiert, die ich Ihnen vorgelegt hatte, d.h. Multilateralisierung d[er] KSE-Vorbereitungen nach Unterzeichnung des B[er]l[i]n-Schlußprot[okolls]. Die hier gegebene Mitteilung läßt befürchten, daß dergleichen im Breschnew-Kommuniqué erscheinen könnte, trotz der beruhigenden Worte v[on] A[ußen]M[inister] Schumann.“

Hat Frank vorgelegen, der den Passus „d.h. Multilateralisierung ... des B[er]l[i]n-Schlußprot[okolls]“ hervorhob. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

<sup>3</sup> Zum sowjetischen Gegenjunktim zwischen einer Ratifizierung des Moskauer Vertrags und der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vgl. Dok. 311 und Dok. 323.

<sup>4</sup> Der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Irwin, und Abteilungsleiter Hillenbrand hielten sich vom 10. bis 12. Oktober 1971 in Paris auf. Dazu berichtete Botschafter Ruete, Paris, am 13. Oktober 1971, daß es in den Gesprächen über eine Europäische Sicherheitskonferenz „einen grundsätzlichen Meinungsunterschied“ gegeben habe: „Washington sei bisher davon ausgegangen, daß nach Unterzeichnung des Berlin-Schlußprotokolls der Botschaftersalon in Helsinki anfangen könne, aktiv zu werden“. Danach sollten Experten Arbeitspapiere zu einzelnen Problemen erstellen, „wobei die Koordinierung westlicher Meinungen soweit als möglich innerhalb der NATO erfolgen solle. Eine eigentliche Konferenz (höchstens auf der Ebene stellvertretender Außenminister) solle aber erst einberufen werden, wenn die Arbeitspapiere gefertigt und von den interessierten Regierungen akzeptiert worden seien. [...] Die Franzosen hielten dagegen daran fest, nach Multilateralisierung der KSE-Vorbereitung (als Folge der Unterzeichnung des Berliner Schlußprotokolls) möglichst bald eine KSE zusammentreten zu lassen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2986; VS-Bd. 9803 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1971.

phand bezogen, der aufgrund seiner Gespräche in Deutschland<sup>5</sup> folgendes Verfahren für möglich halte:

Sobald die innerdeutschen Verhandlungen über die Berlin-Implementierung abgeschlossen seien, sollte gleichzeitig mit der Einleitung der Ratifizierung des Moskauer Vertrages auch<sup>6</sup> die Phase der multilateralen Vorbereitung der KSE in Helsinki beginnen.<sup>7</sup> Dem werde dann zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch noch vor Entscheidung des Bundestages über die Ratifizierung die Unterzeichnung des Schlußprotokolls<sup>8</sup> über Berlin durch die Vier Mächte folgen. Die Sowjetunion werde unter diesen Umständen zwar trotz des Junktims ihre Unterschrift vor der Ratifizierung leisten, erhalte dafür aber den früheren Beginn der KSE-Vorbereitungen.

Anderson bemerkte hierzu, man habe auf amerikanischer Seite den Eindruck, die Franzosen würden hier in erster Linie einen ihnen am Herzen liegenden Gedanken unter dem Anschein, daß er von deutscher Seite herkomme, verfolgen.<sup>9</sup> Auf amerikanischer Seite könne man diesen Gedanken nicht als vorteilhaft betrachten; man ziehe es vor, an der im NATO-Kommuniqué<sup>10</sup> festgelegten Reihenfolge festzuhalten.

Blech

VS-Bd. 4524 (II A 1)

<sup>5</sup> Die Wörter „aufgrund seiner Gespräche in Deutschland“ wurden von Staatssekretär Frank unterschlängelt.

Zu den Gesprächen des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, Alphand, am 7./8. Oktober 1971 mit Bundesminister Scheel und Staatssekretär Frank vgl. Dok. 341.

<sup>6</sup> Das Wort „auch“ wurde von Staatssekretär Frank unterschlängelt.

<sup>7</sup> Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirigent Diesel handschriftlich: „Es wird immer deutlicher, daß KSE-Multilateralisierung parallel m[it] Einleitung der Ratifizierung behandelt werden muß.“ Dazu vermerkte Ministerialdirektor von Staden handschriftlich: „Nein. Das wäre nur einer von zwei möglichen Parallelismen!“

<sup>8</sup> Zu dem am 3. September 1971 paraphierten Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin in Kraft treten sollte, vgl. Dok. 281, Anm. 2.

<sup>9</sup> Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „So ist es!“

<sup>10</sup> Vgl. dazu Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon; Dok. 207, Anm. 12.

354

**Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris,  
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-13919/71 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 3050**

**Aufgabe: 19. Oktober 1971, 16.45 Uhr**  
**Ankunft: 19. Oktober 1971, 19.10 Uhr**

Betr.: Breschnew-Besuch in Frankreich vom 25. bis 30. Oktober 1971  
hier: Vorausschau

Bezug: Bericht Nr. 3733 vom 7.10.71 – Pol II A 4-83.SI-94.29<sup>1</sup>

**I. Vorgeschichte**

Mit dem Besuch Breschnews in Frankreich verwirklicht sich, was bereits Präsident de Gaulle anstrebte: Die Spitze der sowjetischen Regierung begibt sich nach Frankreich, um damit die Sonderstellung zu demonstrieren, die Frankreich auch in den Augen Moskaus im Kreis der westlichen Nationen einnimmt. Lange genug hat Paris auf diese Demonstration warten müssen. Die Einladung an die sowjetische Troika geht zurück auf de Gaulles Reise in die Sowjetunion im Juni 1966.<sup>2</sup> Ihr folgte im gleichen Jahr als einziger Sowjetführer nur Kossygin.<sup>3</sup> Manche Kommentatoren glaubten damals den Beginn eines französisch-sowjetischen Zusammenspiels auf Kosten der NATO, zumindest aber der Bundesrepublik Deutschland fürchten zu müssen. Abgesehen von dem Bemühen, die Konsultationen in politisch interessierenden Fragen zu beleben, blieb der Besuch jedoch ohne nachhaltige Wirkungen, denn es zeigte sich bald, daß die Konsultationen zu wünschens übrigen übrig ließen und auch die Abstimmung in der großen und kleinen Wirtschaftskommission<sup>4</sup> bei den Franzosen eher kritische Kommentare als Hoffnungen auslöste. Kossygin's Besuch wurde im übrigen erwidert durch die Reise Premierministers Pompidou in die Sowjetunion im Juli 1967.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Botschafter Ruete, Paris, übermittelte das Programm für den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 25. bis 30. Oktober 1971 in Frankreich. Vgl. Referat II A 4, Bd. 1099.

<sup>2</sup> Staatspräsident de Gaulle hielt sich vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 204, und AAPD 1966, II, Dok. 228.

<sup>3</sup> Ministerpräsident Kossygin hielt sich vom 1. bis 9. Dezember 1966 in Frankreich auf. Vgl. dazu AAPD 1966, II, Dok. 398.

<sup>4</sup> Im Abkommen vom 30. Juni 1966 zwischen Frankreich und der UdSSR über die wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde die Einsetzung einer Gemischten französisch-sowjetischen Kommission vereinbart, die einmal jährlich abwechselnd in Moskau und in Paris zusammentreten sollte. Vgl. dazu Artikel 4 des Abkommens; EUROPA-ARCHIV 1966, D 394. Dazu erläuterte Botschafter Klaiber, Paris, am 23. November 1966: „Wesentlich ist auseinanderzuhalten, daß sog. Große und sog. Kleine Kommission zwar beide durch Protokoll vom 30.6.1966 geschaffen wurden, jedoch verschiedenes bedeuten und verschiedene Aufgaben haben. Große Kommission stellt Koordinierungsorgan auf hoher Ebene mit weitreichenden Befugnissen dar. [...] Koordinationsaufgabe dieser Großen Kommission ergibt sich aus Lenkungs- und Überwachungsfunktion gegenüber sog. Kleiner Kommission, der ungefähr je zehn Mitglieder aus Frankreich und Sowjetunion angehören werden und deren begrenztes Arbeitsfeld im wesentlichen technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit sein wird. Überordnung Großer Kommission erstreckt sich auch auf eine Reihe weiterer Spezialkommissionen, so die für Raumforschung, die für Kernenergie, die für Handelsaustausch und die für Farbfernsehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1919; Referat I A 3, Bd. 571.

<sup>5</sup> Ministerpräsident Pompidou hielt sich vom 3. bis 8. Juli 1967 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 262.

Der Einmarsch der WP-Länder in die ČSSR<sup>6</sup> brachte auch im französisch-sowjetischen Verhältnis eine Zäsur: Von weiteren Besuchen war vorläufig keine Rede. Bei Pompidous Reise – nunmehr als Staatspräsident – in die Sowjetunion im Oktober 1970<sup>7</sup> wurde de Gaulles Einladung an die sowjetische Troika offiziell erneuert. Dabei dürfte beiden Seiten bewußt gewesen sein, daß ein weiteres Zögern der Sowjets für Paris einen Affront bedeuten mußte. Man vereinbarte daher den Gegenbesuch für 1971. Die französische Seite versäumte nicht, die sowjetischen Führer hieran zu erinnern; zuletzt tat es Außenminister Schumann im Frühjahr 1971 in einem Telefongespräch mit Breschnew in Moskau. Ob Breschnew damals tatsächlich endgültig seine Zusage zu dem Besuch gab – dies ist die Version Schumanns, nach dessen Darstellung der damals ins Auge gefaßte Termin genau dem jetzigen entspricht – oder ob erst die Ankündigung von Nixons Peking-Reise<sup>8</sup> die sowjetische Regierung zur Zusage veranlaßte, bleibt offen. Sollte jedoch in der Vergangenheit, wie wiederholt gemeldet wurde, der Krenl an den Gegenbesuch in Frankreich die Bedingung eines substantiellen Vertragsabschlusses geknüpft haben, so kann nach allem, was wir wissen, heute davon ausgegangen werden, daß diese Forderung inzwischen fallengelassen wurde. Die offizielle Bekanntgabe des Besuchstermins erfolgte zu einem Zeitpunkt, als mit ziemlicher Sicherheit feststand, daß sich Frankreich nicht zum Abschluß eines Freundschaftsabkommens bereitfinden würde.<sup>9</sup> Das erlaubt die Schlußfolgerung, daß es Breschnew wichtiger erschien, den Besuch jetzt abzustatten, als die Sicherheit eines konkreten Gewinnes vorher in der Tasche zu haben.

## II. Die bilateralen Beziehungen

1) Die französisch-sowjetischen Beziehungen sind mangels einer engeren Verflechtung reibungsfrei und deshalb relativ gut. Frankreich glaubt sich vor dem mächtigeren Partner im Notfall geschützt, sei es durch die USA, sei es durch seine geographische Lage und die von ihm getroffene nukleare Vorsorge. Frankreich setzt sich zwar zur Wehr, wenn die beiden Supermächte USA und SU über die Köpfe anderer Beteiligter eine Verständigung suchen, aber es erkennt die Sowjetunion als Großmacht an und kalkuliert deren Interessen und Reaktionen, soweit sie vorausschaubar sind, in seine Politik ein. Die französischen Regierungen, und besonders ihre Staatspräsidenten, waren und sind illusionslos gegenüber Moskaus Machtpolitik und den systemgebundenen Härten und Schwerfälligkeiten des sowjetischen Apparats. Ihre gleichzeitige Überzeugung, daß eine Isolierung der zweiten Weltmacht nur deren zunehmende Aggressivität zur Folge haben könnte, ließ sie jedoch frühzeitig den Weg einschlagen, auf

<sup>6</sup> Am 20./21. August 1968 intervenierten Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

<sup>7</sup> Staatspräsident Pompidou hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1970 in der UdSSR auf.

<sup>8</sup> Zur Ankündigung des Besuchs des Präsidenten Nixon in der Volksrepublik China vgl. Dok. 252, Anm. 4.

<sup>9</sup> Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, teilte am 28. September 1971 über die Vorbereitungen für den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in Frankreich mit: „Die sowjetische Seite habe angeregt, den Abschluß eines sowjetisch-franz[ösischen] Freundschaftsvertrags doch auf die Tagesordnung der Gespräche zu setzen. Ein Vertragsentwurf sei von sowjetischer Seite allerdings nicht vorgelegt worden. Man vermute, daß die sowjetischen Vorstellungen auf einen Vertrag nach dem Muster des indisch-sowjetischen Abkommens hinausliefen. Demgegenüber sei die franz[ösische] Haltung negativ.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2821; VS-Bd. 9803 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1971.

dem sich heute die Entspannungspolitik auch der übrigen Länder bewegt. Frankreich betrieb dabei keine selbstlose Politik. Indem es sich als Schrittmacher zwischen den Blöcken betätigte, vergrößerte es sein Gewicht, denn es konnte auf diese Weise mit dem Interesse der anderen, zumindest aber mit einem Achtungserfolg in seinen internationalen Beziehungen insgesamt rechnen.

Die Sowjetunion ist frühzeitig, wenn auch unverbindlich, auf das französische Entgegenkommen eingegangen. Für sie war Frankreich das Exempel für die Möglichkeit, die NATO durch Desintegration zu schwächen und eine Politik friedlicher Koexistenz mit Ländern unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zu demonstrieren; gleichzeitig hoffte sie, via Frankreich einen Keil in das westliche Bündnis und die europäischen Einigungsbestrebungen schieben zu können. Sie hat bei diesem Ziel inzwischen zurückstecken müssen, es mit Sicherheit aber nicht aufgegeben.

2) Im konkreten Bereich des bilateralen Verhältnisses gibt es seit 1966 viel Form, aber wenig Substanz. Die politischen Konsultationen, erstmals „festgeschrieben“ in der Deklaration vom 30. Juni 1966<sup>10</sup>, tauchten sowohl im Abschlußkommuniqué von Kossygin's Frankreich-Besuch<sup>11</sup> wie im französisch-sowjetischen Protokoll vom 13.10.1970<sup>12</sup> wieder auf, jeweils in präzisierterer und erweiterter Form. Sie sind, besonders nach Pompidou's SU-Reise vor einem Jahr, auch tatsächlich aktiviert worden, was in beachtlichem Maße auf die vielfachen Initiativen von Botschafter Seydoux in Moskau zurückgehen dürfte. Der Besuchsaustausch auf Ministerebene ist lebhaft, gelegentlich – selten – kommt es auch zu Expertengesprächen zwischen den beiden Außenministerien. Außenminister Schumann ist davon überzeugt, daß seine Gespräche in Moskau in

<sup>10</sup> In der französisch-sowjetischen Erklärung vom 30. Juni 1966 wurde festgestellt: „En vue de renforcer la confiance mutuelle et d'élargir les domaines d'entente et de coopération entre la France et l'U.R.S.S., les deux gouvernements ont décidé de poursuivre des consultations entre eux de manière régulière. Ces consultations porteront sur les problèmes européens et sur les autres problèmes internationaux d'intérêt commun. Les deux gouvernements s'efforceront de concerter leurs efforts dans l'intérêt de la paix et de la sécurité en Europe et dans le monde. Les consultations porteront également sur les relations bilatérales, compte tenu de la volonté des deux parties de développer les relations amicales et une coopération plus poussée entre la France et l'U.R.S.S.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1966, S. 109. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 389–392.

<sup>11</sup> In der französisch-sowjetischen Erklärung vom 8. Dezember 1966 wurde dazu ausgeführt: „De part et d'autre a été soulignée l'utilité de consultations régulières entre les gouvernements français et soviétique sur les questions européennes et sur les autres problèmes internationaux, en vue de contribuer à la détente et au renforcement de la paix. Il a été noté avec satisfaction que ces consultations sont de plus en plus fréquentes et approfondies et qu'elles portent sur des sujets toujours plus nombreux.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1966, S. 224 f. Für den deutschen Wortlaut der Erklärung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 10–14.

<sup>12</sup> Im französisch-sowjetischen Protokoll vom 13. Oktober 1970 über den Besuch des Staatspräsidenten Pompidou in der UdSSR wurde angekündigt: „La France et l'Union soviétique élargiront et approfondiront leurs consultations politiques sur les problèmes internationaux importants qui présentent un intérêt commun. De telles consultations porteront sur le développement de la situation en Europe et la détente, la coopération et la sécurité sur le continent, la situation dans toutes les régions du monde où la sécurité internationale est menacée, les problèmes d'intérêt commun faisant l'objet de négociations internationales multilatérales – en particulier ceux qui sont examinés par l'Organisation des Nations Unies – et toutes les autres questions au sujet desquelles les parties pourront reconnaître qu'il est utile de procéder à des échanges de vues.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1970, II, S. 109. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 518.

Vgl. ferner die französisch-sowjetische Erklärung vom 13. Oktober 1970; LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1970, II, S. 109–113, bzw. EUROPA-ARCHIV 1970, D 512–518.

diesem Frühjahr<sup>13</sup> dazu beigetragen haben, die Berlin-Gespräche zu entblockieren. Im ganzen bleibt die französische Seite jedoch unbefriedigt von Moskaus Mitteilungsbereitschaft und dessen Bedürfnis, die französische Meinung einzuholen. Der Freimut, dies uns gegenüber einzugestehen, ist heute allerdings nicht mehr so groß wie früher.

Auch das Instrumentarium zur Belegung des Handelsaustausches hat nur mäßigen Erfolg aufzuweisen. Seit 1966 tagten umschichtig in Moskau und Paris achtmal die kleine und sechsmal die große Kommission. Ihre Arbeitsgruppen befassen sich mit allen Aspekten möglicher Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Absatz- und Austauschfragen. Dennoch macht der Handel mit der Sowjetunion nur 1,2 Prozent des Gesamtaußenhandelsumsatzes Frankreichs aus. Frankreichs Handelsumfang mit der SU: 1967–1,7 Mrd. Francs; 1970–2,6 Mrd. Francs. Der Trend ist auch weit davon entfernt, die mit dem sowjetisch-französischen Handelsabkommen von 1970 bis 1974 vereinbarte Verdoppelung des Handelsaustausches<sup>14</sup> erreichbar scheinen zu lassen. Frankreichs Ausfuhren in die Sowjetunion stagnierten wegen seiner rückläufigen Investitionsgüterlieferungen. In diesem Jahr konnte es durch einige Schiffsverkäufe zwar kompensieren, im nächsten Jahr dürfte es aber vor neuen Schwierigkeiten stehen. Umgekehrt bleibt der Absatz sowjetischer Fertigerzeugnisse in Frankreich ein Problem. Als Folge der französisch-algerischen Differenzen konnte die SU 1971 zwar ihre Erdöllieferungen an Frankreich erhöhen und damit ihr Handelsdefizit gegenüber Frankreich etwas aufbessern. Was 1972 geschehen wird, ist aber noch offen.

Die Ergebnisse des wissenschaftlich-technischen Austauschs sind weniger leicht erfaßbar. Zweifellos gibt es hier Erfolg, jedoch bisher nur auf Teilgebieten.

### III. Ausblick

Der Besuch des Generalsekretärs der KPdSU in Frankreich als erstem westlichen Land wirkt als jetzt unmittelbar bevorstehendes Ereignis seltsam und dramatisch. Die Presse übt in der Vorkommentierung Zurückhaltung, der Quai d'Orsay betonte die Bedeutung des Besuchs, enthält sich aber weiterer Äußerungen, der Elysée schweigt ganz.

Das französisch-sowjetische Gipfeltreffen ist von der Krim-Reise Bundeskanzlers Brandt<sup>15</sup> überschattet, durch die Ankündigung von Nixons SU-Besuch<sup>16</sup> weiter relativiert worden. Präsident Pompidou wird beachtliches Geschick zeigen müssen, um der Öffentlichkeit und einer nicht unkritischen Presse den Eindruck zu vermitteln, daß die Begegnung mit Breschnew einen wesentlichen Abschnitt in der Geschichte französisch-sowjetischen Beziehungen darstellt, der

<sup>13</sup> Zum Besuch des französischen Außenministers Schumann vom 4. bis 7. Mai 1971 in der UdSSR vgl. Dok. 165, Anm. 13.

<sup>14</sup> Für den Wortlaut des Handelsabkommens vom 26. Mai 1969 zwischen Frankreich und der UdSSR, das eine Laufzeit vom 1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1974 hatte, vgl. SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV, Bd. XXVI, S. 314 f.

<sup>15</sup> Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 16. bis 18. September 1971 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, in Oreanda auf. Vgl. dazu Dok. 310, Dok. 311, Dok. 314 und Dok. 315.

<sup>16</sup> Zur Ankündigung des Präsidenten Nixon vom 12. Oktober 1971 vgl. Dok. 338, Anm. 12.

dem Ansehen Frankreichs in der Welt besonders dient und an dem seine staatsmännische Führung entscheidenden Anteil hat.

Es muß zu diesem Zeitpunkt offenbleiben, ob sich der Präsident zu einer Absprache oder zu Zugeständnissen bereitfindet, die die Öffentlichkeit überraschen und dem Breschnew-Besuch mehr Substanz geben könnten, als bisher abzusehen ist. Ausgeschlossen ist das nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Pompidous Stolz nicht leicht erträgt, in den Schatten gestellt zu werden, und wenn man außerdem davon ausgeht, daß Breschnew kaum mit ganz leeren Händen nach Moskau zurückkehren wollen wird. Pompidous Spielraum im eigenen Gebiet für neue Initiativen oder ernstzunehmende Absprachen mit der SU ist allerdings gering.

Im Quai d'Orsay versichert man uns, daß es zum Abschluß des Besuchs kein Instrument geben wird, das über Deklaration und Protokoll vom Oktober 1970 hinausgeht. Der damals gesetzte Rahmen sei noch nicht ausgefüllt, daher kein Grund vorhanden, ein Mehr – etwa die schon früher von den Sowjets angestrebte Institutionalisierung der Konsultationen – zu vereinbaren. Man sagt uns im Quai auch, daß Botschafter Seydoux in Moskau seit einiger Zeit mit den Sowjets den Text eines Abschlußkommuniqués konsultierte, über dessen Inhalt man jedoch Schweigen bewahrt.

Bleiben aber die sowjetischen Wünsche nach einem Freundschaftsvertrag mit Frankreich unerfüllt, will Paris keine Konsultationsautomatik mit Moskau und sind – bei noch so gutem Willen – dem bilateralen Handelsaustausch und der Kooperation deutlich Grenzen gesetzt, muß sich unsere Aufmerksamkeit auf zwei andere Gebiete konzentrieren, auf denen sich Pompidou weiter vorwagen könnte als bisher: die KSE und die DDR.

Wir wissen, daß Pompidou vor der Krim-Reise die KSE zum Hauptthema seiner Gespräche mit Breschnew machen wollte und daß er ungehalten darüber war, daß ihm die Initiative hierfür genommen werden könnte. Die Erkundigungen der Botschaft nach dem letzten Stand der französischen KSE-Überlegungen auf verschiedenen Ebenen ergeben zum jetzigen Zeitpunkt aber eher eine konservative Haltung. Keine Überstürzung, keine zu spektakuläre Konferenz, festhalten an dem NATO-vereinbarten Zeitplan, d.h. erst Abschluß des Berlin-Abkommens<sup>17</sup>, und zwar – ausdrücklich – erst Unterzeichnung des Schlußprotokolls<sup>18</sup> durch die Vier, dann Multilateralisierung der KSE-Vorbereitung in Helsinki.<sup>19</sup> Bei den Gesprächsthemen bleibt Frankreich in erster Linie interessiert an Fragen der Zusammenarbeit, während es Fragen der Sicherheit vorzugsweise ausklammern möchte. Es würde in der Tat überraschen, wenn Pompidou hier einen Schritt tun sollte, der eine radikale Änderung der französischen Position oder eine Beschleunigung der Konferenzvorbereitung zur Folge haben müßte.

<sup>17</sup> Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453. Vgl. dazu auch Dok. 281.

<sup>18</sup> Zu dem am 3. September 1971 paraphierten Schlußprotokoll, mit dessen Unterzeichnung das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin in Kraft treten sollte, vgl. Dok. 281, Anm. 2.

<sup>19</sup> Vgl. dazu Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratsstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon; Dok. 207, Anm. 12.

Hinsichtlich der DDR scheinen dagegen gewisse Bedenken am Platz. Sicher schießen Pressekommentare weit über das Ziel hinaus, die vermuten, daß Brechnew die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch Frankreich mit nach Hause nehmen werde. Abgesehen davon, daß Frankreich sein uns gegebenes Wort solange halten wird, wie wir uns ihm gegenüber gebunden betrachten, entspricht es nicht der französischen Politik, der Sowjetunion etwas zu schenken, was einem anderen Land zukommen sollte. Wohl aber ist möglich, daß die DDR diesmal im Abschlußkommuniqué erwähnt, daß – z. B. – ihre und der Bundesrepublik Mitgliedschaft in den VN für erwünscht erklärt wird.<sup>20</sup> Pompidou könnte sich dabei an das Kommuniqué von Oreanda<sup>21</sup> anlehnen, ohne darüber hinausgehen zu müssen. Damit würde Frankreich jedoch zum ersten Mal in einer offiziellen Erklärung die staatliche Existenz der DDR „anerkennen“ und Ostberlin damit einen Status zubilligen, den sie ihm bisher vorenthielt. Wir wissen, daß die Sowjets eine entsprechende Formulierung bereits in der Moskauer Erklärung vom Oktober 1970 – vergeblich – einzuhandeln suchten (DB Nr. 3099 vom 24.10.70<sup>22</sup> – I A 3-0/1036/70 VS-v<sup>23</sup>). Abgesehen davon, daß es heute tatsächlich schwieriger sein dürfte, sich einer entsprechenden sowjetischen Forderung abermals zu entziehen, muß wohl auch davon ausgegangen werden, daß Pompidou selbst inzwischen eher bereit ist, eine solche Feststel-

<sup>20</sup> In der französisch-sowjetischen Erklärung vom 30. Oktober 1971 wurde auf die Bedeutung der Verträge vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen, schließlich auch des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 hingewiesen. Weiter wurde ausgeführt: „Les progrès ainsi réalisés et les résultats que l'on peut attendre des efforts entrepris pour une normalisation générale des rapports entre la R.F.A. et la R.D.A., l'admission, par voie de conséquence, de ces deux Etats à l'Organisation des Nations-Unies ouvriront de nouvelles perspectives pour le renforcement de la sécurité, le développement des échanges et l'élargissement de la coopération entre tous les Etats en Europe.“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 177. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 549.

Dazu erläuterte Botschafter Ruete, Paris, am 30. Oktober 1971: „Bedauerlicherweise hat die französische Regierung das erste Mal, wo sie in einem offiziellen Dokument die DDR erwähnt, es angesichts des sowjetischen Partners offenbar nicht mehr durchsetzen können, der Bundesrepublik Deutschland ihren vollen Namen zuzuerkennen. Dreimal wird in der ‚Déclaration‘ auf die Bundesrepublik Bezug genommen, einmal auf die DDR. Die Bundesrepublik erscheint jedesmal in der Abkürzung RFA, eine Abkürzung, die in früheren offiziellen Dokumenten Frankreichs nicht benutzt wurde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3174; Referat II A 4, Bd. 1099.

<sup>21</sup> Im Kommuniqué über über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda wurde ausgeführt: „Die allgemeine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen, erscheint heute möglich und wird eine große Bedeutung haben. Einer der wichtigsten Schritte in dieser Richtung wird im Zuge der Entspannung in Europa der Eintritt dieser beiden Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen sein.“ Vgl. BULLETIN 1971, S. 1470.

<sup>22</sup> Korrigiert aus: „23.10.71“.

<sup>23</sup> Botschafter Ruete, Paris, berichtete über die Entstehung der französisch-sowjetischen Erklärung vom 13. Oktober 1970: „Sowjets hätten vorgeschlagen, daß man sich für die Aufnahme der DDR und der Bundesrepublik in die VN ausspreche; aufgrund der französischen Weigerung (Paris habe bisher noch in keinem offiziellen Text von der DDR gesprochen) hätten sie versucht, die Formel ‚les Etats allemands‘ durchzusetzen. Als auch das von Franzosen nicht angenommen wurde, hätten sie vorgeschlagen, man solle fordern, daß alle Staaten Europas aufzunehmen seien.“ Am Ende hätte die sowjetische Delegation jedoch „nicht weiter insistiert“. Vgl. VS-Bd. 4509 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

lung zu treffen. Es wird danach aber ebenfalls davon auszugehen sein, daß sich die Forderungen innerhalb Frankreichs nach einer weiteren Ouvertüre gegenüber der DDR spürbar verstärken.

Auf sowjetischen Wunsch treffen Pompidou und Breschnew in den fünf Tagen viermal zu Gesprächen zusammen, davon zweimal unter vier Augen. Bei dem weltpolitischen Tour d'horizon werden die Themen Europa, Naher Osten und Indochina jeweils ihre besondere Rolle spielen. Vielleicht läßt sich Breschnew auch die französische Ablehnung gegen einen ausgewogenen Truppenrückzug erläutern. Seine Ansprache vor den Arbeitern der Renault-Werke<sup>24</sup> wird einen ersten Hinweis darauf geben, wie er sich die weitere Zusammenarbeit mit Frankreich vorstellt. Was Frankreich angeht, so deutet z. Z. nichts darauf hin, daß Breschnews Besuch den Beziehungen beträchtlichen neuen Schwung geben könnte. Eher wirkt es, als komme ein erwünschter, doch überfälliger Besuch zwar endlich zustande, als habe zumindest der Gastgeber aber jetzt unerwartet Mühe, sich in die Freude darüber hineinzusteigern.<sup>25</sup>

[gez.] Blomeyer-Bartenstein

VS-Bd. 9803 (I A 3)

<sup>24</sup> Im Programm für den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in Frankreich war für den 29. Oktober 1971 eine Rede vor den Arbeitern der Renault-Werke vorgesehen, die im Fernsehen und im Rundfunk übertragen werden sollte. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 3733 des Botschafters Ruete, Paris, vom 7. Oktober 1971; Referat II A 4, Bd. 1099.

Am 30. Oktober 1971 berichtete Ruete, daß Breschnew am Vortag im französischen Fernsehen über die Vertiefung und Konsolidierung der politischen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der UdSSR gesprochen habe. Die beiden Staaten „würden zur Wiederherstellung des Friedens, wo er gefährdet sei, in Zukunft noch enger zusammenarbeiten. Außerdem sei man übereingekommen, den Beziehungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik eine solide und langfristige Grundlage zu geben.“ Breschnew habe das „Funktionieren der ‚sozialistischen Demokratie‘“ in der UdSSR sowie die sowjetische Außenpolitik erläutert: „Es sei eine Friedenspolitik, die auf der Gleichheit der Rechte zwischen den Staaten und den verschiedenen sozialen Systeme aufbaue. [...] 26 Jahre nach Kriegsende wolle die SU, daß Europa endlich ein wirklicher Friedensherd werde, daß die Beziehungen unter den europäischen Staaten Gewaltdrohung und -anwendung unmöglich machen, daß die Souveränität jeden Staates und die Unverletzlichkeit seiner Grenzen garantiert würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3172; Referat II A 4, Bd. 1099. Für den französischen Wortlaut der Rede von Breschnew vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1971, II, S. 170–172. Für den deutschen Wortlaut vgl. BRESCHNEW, Wege, S. 486–493.

<sup>25</sup> Am 25. Oktober 1971 dankte Ministerialdirektor von Staden Gesandtem Blomeyer-Bartenstein, Paris, „für die ausgezeichnete und wohlabgewogene Vorschau auf den Besuch Breschnews in Paris. Sie erleichtert es ungemein, die Dinge in den richtigen Proportionen und realistisch einzuschätzen, und gerade im deutsch-französischen Verhältnis ist nichts wichtiger als dies.“ Vgl. das Privatdienstschreiben; Referat II A 4, Bd. 1099.

Zum Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 25. bis 30. Oktober 1971 in Frankreich vgl. auch Dok. 387, Anm. 10.

**Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt**20. Oktober 1971<sup>1</sup>

Betr.: Politische Entscheidungen in den Verhandlungen mit der DDR

1) Die Verhandlungen sind von uns mit dem Ziel begonnen worden, den verbliebenen Ermessungsspielraum für die DDR so klein wie möglich zu halten, also neben die Positivregelungen des Vier-Mächte-Abkommens Vereinbarungen zu setzen, die den Mißbrauch durch die DDR verhindern.

Dies erfordert sehr ins Technische gehende Detailregelungen, bei denen die Mitarbeit von Experten aus den einzelnen Häusern erforderlich wurde und mit einem hohen Aufwand guten Willens geleistet wird (die „Arbeitsdelegation“ umfaßt jetzt rund 20 Personen).

Die DDR-Position ist darauf angelegt, möglichst globale Regelungen in Anlehnung an das Vier-Mächte-Abkommen auf der Basis der Rechtsordnung der DDR zu treffen (unser Draft ist siebenmal so lang wie der Entwurf der DDR).

2) Je weiter wir in die Einzelheiten kommen, je perfekter wir werden, umso unabsehbarer wird das Feld der zu treffenden Regelungen.

Im Extrem kann das dahin führen, daß eine ziemliche Anzahl von Kommissionen viele Monate lang zu verhandeln hat.

Die Materie, die zu behandeln wäre, ist in internationalen Abkommen und Konventionen geregelt, in denen die BRD, aber nicht die DDR Mitglied ist (z. B.: Durchführverbote für bestimmte Güter, Seuchenschutz<sup>2</sup>, Verbot von Mädchenhandel<sup>3</sup> und Verbreitung von Rauschgift<sup>4</sup> oder von unzüchtigen Schriften<sup>5</sup>).

<sup>1</sup> Hat Bundesminister Ehmke am 21. Oktober 1971 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn BK m[it] d[er] B[il]tte] um Besprechung zusammen mit StS.“

<sup>2</sup> Für den Wortlaut der Satzung der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 11. Dezember 1953 in der geänderten Fassung vom 26. Oktober 1962 vgl. UNTS, Bd. 454, S. 556–565. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 626–641.

<sup>3</sup> Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. Mai 1904 zwischen dem Deutschen Reich und anderen Staaten über Verwaltungsmaßnahmen zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel vgl. REICHSGESETZBLATT 1905, S. 695–706.

Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 4. Mai 1910 zur Bekämpfung des Mädchenhandels vgl. REICHSGESETZBLATT 1913, S. 31–45.

Für den Wortlaut des Protokolls vom 4. Mai 1949 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens vom 18. Mai 1904 zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel sowie des Internationalen Übereinkommens vom 4. Mai 1910 zur Bekämpfung des Mädchenhandels vgl. UNTS, Bd. 30, S. 23–44.

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des Internationalen Opiumabkommens vom 23. Januar 1912 vgl. LNTS, Bd. 8, S. 188–239.

Für den Wortlaut des Internationalen Opiumabkommens vom 19. Februar 1925 vgl. LNTS, Bd. 81, S. 317–358. Für den deutschen Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil II, S. 408–441.

<sup>5</sup> Für den Wortlaut des Abkommens vom 4. Mai 1910 zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen vgl. REICHSGESETZBLATT 1911, S. 209–216.

Für den Wortlaut des Protokolls vom 4. Mai 1949 zur Änderung des Abkommens vom 4. Mai 1910 vgl. UNTS, Bd. 30, S. 3–22.

3) Die paradoxe Situation läßt sich folgendermaßen formulieren:

a) Die Verhandlungen sind zu erleichtern, wenn wir uns auf die internationalen Abkommen beziehen;

b) in diesem Fall müßten wir der DDR die Mitgliedschaft gestatten;

c) dies würde das Thema der Mitgliedschaft der DDR in internationalen Konventionen schon jetzt zur Entscheidung bringen;

d) die DDR verlangt das gar nicht, sondern stellt, aus Sicherheitsinteressen für sie in diesem Falle günstiger, auf die übergeordnete Anwendung ihres innerstaatlichen Rechts ab.

Es ist auch möglich, daß die DDR in dem Bestreben, ohne größeren Zeitaufwand zu einer globalen Regelung zu kommen, noch gar nicht erkannt hat, daß bereits das Transitabkommen ihr den Weg in internationale Organisationen bis einschließlich der WHO ebnet.

4) Es gibt eine umgekehrte globale Lösung als Ausweg:

Die Gültigkeit des innerstaatlichen DDR-Rechts, soweit es nicht im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen steht.

Dies würde dazu führen, daß die Schiedsstelle auf deutscher Ebene und wahrscheinlich auch der Konsultationsmechanismus der Vier Mächte permanent beschäftigt sind.

5) Der Zeitaufwand für die Verhandlungen der oben genannten Materie in bezug auf Transit unter Berücksichtigung des Vier-Mächte-Abkommens würde auf der anderen Seite länger dauern als es möglich ist, die DDR aus einer Reihe der internationalen Konventionen und Organisationen herauszuhalten. Das Bestreben, zu innerdeutschen Vereinbarungen auf diesen Gebieten zu kommen, würde durch den Beitritt der DDR überholt werden.

6) Ich komme deshalb zu dem Ergebnis, daß der Bezug auf internationale Konventionen dann unausweichlich wird, wenn der Bezug der innerstaatlichen Rechtsordnung der DDR sich auf die international üblichen Maßstäbe begrenzen soll.

Bahr<sup>6</sup>

**Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 380**

<sup>6</sup> Paraphe.

## 356

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sahn,  
Bundeskanzleramt**

Geheim

21. Oktober 1971<sup>1</sup>

Betr.: Gespräch StS Bahr/StS Kohl am 21. Oktober 1971 im Bundeskanzleramt in Bonn

1) Dauer: Die Besprechung begann um 15.00 Uhr und endete um 17.00 Uhr. Zu Beginn nahmen die Experten beider Seiten für Verplombungsfragen<sup>2</sup> an dem Gespräch teil.

2) StS Kohl griff einleitend noch einmal die Grundsatzfragen der Verplombung auf. Die Gütertransporte unter Zollverschluß müßten absoluten Vorrang gegenüber unverplombten Transporten haben; er begründete dies mit Hinweisen auf die Verhandlungen der Vier Mächte und die Formulierungen des Vier-Mächte-Abkommens<sup>3</sup>. Die Bundesregierung müsse eine Zusicherung geben, wonach verschlußfähige Transportmittel auch verplombt eingesetzt werden. Die Bundesrepublik solle zu diesem Zwecke entsprechende Normativakte erlassen; sonst könne es nichts werden mit dem „einfachsten usw. Verkehr“.

Unter dieser Voraussetzung könne an mögliche weitere Erleichterungen des verplombten Verkehrs gedacht werden. Kohl zählte dazu einige Maßnahmen auf, wobei er auf eine Reihe von unserer Seite gemachter Vorschläge einging. Im übrigen müsse die DDR darauf bestehen, daß die zuständigen Behörden der Bundesrepublik die Identität des Inhaltes der verplombten Transporte mit den Angaben auf den Warenbegleitscheinen bestätigen müssen. Auf welche Weise diese Bestätigung herbeigeführt würde, sei Sache der Bundesrepublik.

StS Bahr äußerte Genugtuung, daß die Ausführungen Kohls das Interesse der DDR zeigten, die Verhandlungen zügig und fruchtbar weiterzuführen. Beide Seiten seien einig in dem Ziele, den verplombten Güterverkehr zu fördern. Zu dem Vorschlag, entsprechende Normativakte zu erlassen, könne er noch nicht Stellung nehmen, da eine derartige Verpflichtung das Abkommen möglicherweise zustimmungsbedürftig mache. Er sei jedoch bereit zu prüfen, was getan werden könne, ohne daß eine Verpflichtung zur ausschließlichen Einführung verschlußsicherer Fahrzeuge und plombierter Transporte in Frage komme. Ent-

<sup>1</sup> Ablichtung.

Hat Staatssekretär Frank am 22. Oktober 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor von Staden verfügte.

Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 4. November 1971 Scheel vorgelegen.

Hat Staden am 8. November 1971 vorgelegen.

<sup>2</sup> Für die Bundesrepublik nahmen teil: Ministerialdirigent Volze (Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen); der Mitarbeiter im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Gebauer; Ministerialrat Dänzer-Vanotti (Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen). Für die DDR: der Mitarbeiter beim Ministerrat, Nacke; der Mitarbeiter bei der Zollverwaltung, Brandt; der Mitarbeiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Spitzl.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Anlage I, Absätze 2a) und 2b) des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 über Berlin; Dok. 404, Anm. 17, bzw. Dok. 339, Anm. 5.

scheidend sei, daß der Verkehr mit verplombten Transportmitteln so attraktiv gestaltet würde, daß die Transporteure daran interessiert würden.<sup>4</sup>

Nachdem StS Bahr kurz auf die Warenbegleitscheine zu sprechen gekommen war und ihre Vereinfachung forderte, bestätigte StS Kohl, daß auch er den Warenbegleitschein als einziges Begleitdokument verstehe. Man solle sich jedoch hüten, die Verhandlungen mit Themen zu überladen, die nicht eigentlich Gegenstand der Gespräche seien.

StS Bahr stellte dazu fest, daß der Umfang der zu behandelnden Materie nicht zur Unübersehbarkeit ausarten dürfe und manche denkbaren Verbesserungen auf beiden Seiten zurückgestellt werden müßten, wenn der Arbeitsaufwand für ihre Behandlung in keinem Verhältnis zu dem Erfolg steht. Andererseits sollten jedoch Punkte, die beiden Seiten nützlich seien und dem Ziele der Vereinfachung des Verkehrs dienen, geregelt werden, wenn dies ohne ungebührlichen Aufwand möglich sei.

(Die Experten für Verplombungsfragen zogen sich zu gesonderten Beratungen zurück.)

StS Bahr entwickelte dann unsere Vorstellungen zu der Definition durchgehender Busse und zu einer Reihe von Grundsatzfragen des Eisenbahnverkehrs.<sup>5</sup>

StS Kohl kam auf den Allgemeinen Verkehrsvertrag zu sprechen. Man solle ihn gleichzeitig mit dem Transitabkommen behandeln, dem letzteren jedoch Priorität geben.

StS Bahr erklärte hierzu, daß es denkbar sei, Regelungen des Berlin-Verkehrs auch in den Verkehrsvertrag für den Transitverkehr der DDR durch die BRD zu übernehmen. Dieses müsse dann allerdings auch für den Transitverkehr der Bundesrepublik Deutschland durch die DDR in dritte Länder gelten.

Abschließend unterstrich StS Kohl die Notwendigkeit einer parallelen Behandlung der beiden Vereinbarungen.

StS Bahr bestätigte, daß wir das gleiche Interesse hätten.

<sup>4</sup> Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, erläuterte zudem: „Eine Muß-Bestimmung in diesem Zusammenhang sei nicht möglich, weil, wie er von den Experten erfahren habe, heute der größte Teil des Verkehrs zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) auf unverplombten Fahrzeugen erfolge. Eine Änderung werde ein schwerwiegender Eingriff sein.“ Daher enthalte auch das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 dazu eine „Kann-Bestimmung“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 4491 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>5</sup> Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte zum Thema „durchgehende Busse“ aus: „Er definiere so, daß sie auf den Wegen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) ähnlich wie die Eisenbahn ohne Verkehrshalte auf dem Gebiet der DDR führen. Sie führen auch ohne Zwischenhalte (d. h. ohne Halt an Raststätten und Tankstellen). Ziel sollte sein, daß auf dem Gebiet der DDR weder Reisende noch Material auf den im Berlin-Verkehr eingesetzten Autobussen abgesetzt oder aufgenommen werden könnten. Die Reisenden könnten die Autobusse auf dem Gebiet der DDR nur bei außergewöhnlichen Ereignissen wie Unfällen, Betriebsstörungen und Naturkatastrophen verlassen.“ Zum Thema „Eisenbahnverkehr“ erklärte Bahr, daß dieser im beiderseitigen Interesse liege, da das wirtschaftliche Ergebnis der Bundesbahn wie der Reichsbahn den jeweiligen Staatshaushalt beeinflusse. Zudem sei der Eisenbahnverkehr „sowohl im Personen- wie im Güterverkehr für die DDR unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit (Staatssicherheit) am leichtesten zu übersehen“, und schließlich sei das Verkehrspotential von Berlin (West) bislang „für den Schienenverkehr sehr unzureichend erschlossen. Dies gelte besonders für den Personenverkehr“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 4491 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

3) StS Kohl, der unmittelbar von seiner Reise mit DDR-Außenminister Winzer nach Moskau<sup>5</sup> zurückgekehrt war, machte einen sachlicheren und aufgelockerteren Eindruck als bisher. Es war unverkennbar, daß er auf Eile drängte, was insbesondere für das Transitabkommen galt, ohne daß er deshalb eine Vernachlässigung des Verkehrsabkommens hinzunehmen bereit war.

4) Die Besprechung wird am Freitag, dem 22. Oktober 1971, 11.00 Uhr, im Bundeskanzleramt in Bonn fortgesetzt.<sup>6</sup>

Sahm

VS-Bd. 4491 (II A 1)

357

### Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13954/71 geheim  
Fernschreiben Nr. 2418

Aufgabe: 21. Oktober 1971, 10.25 Uhr<sup>1</sup>  
Ankunft: 21. Oktober 1971, 19.47 Uhr

Betr.: Amerikanische Außenpolitik

I. Bewegung in der US-Außenpolitik. Europaverdrossenheit. Burden sharing.

- 1) Europäische Politische Einigung
- 2) Paritätsfrage
- 3) Zweites EDIP-Programm
- 4) Offset-Kompromiß
- 5) EWG-Präferenzsystem

II. Zeitdruck. Wandel in der amerikanischen Europapolitik. Notwendigkeit europäischer Führung und Initiative.

I. Die amerikanische Außenpolitik ist in einer Weise in Bewegung geraten, wie nicht mehr seit Ende der 40er Jahre (inneramerikanischer Konflikt zwischen überwiegender öffentlicher Meinung und wachsender Senatsgruppe einerseits und Regierung andererseits über amerikanische Weltmachtrolle: Overcommitment, Truppenstationierung in Übersee, Rüstungsprogramme einschließlich ABM. Im pazifisch-asiatischen Bereich: neue Chinapolitik, Wandel des amerikanisch-japanischen Verhältnisses, amerikanisches Disengagement vom asiatischen Kontinent, Nixon-Besuch in Peking<sup>2</sup>. Ost-West-Konfrontation: SALT,

<sup>5</sup> Der Außenminister der DDR, Winzer, hielt sich am 20. Oktober 1971 zu Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau auf.

<sup>6</sup> Zum zweiten Teil des 25. Gesprächs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 22. Oktober 1971 vgl. Dok. 359.

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas vorgelegen.

<sup>2</sup> Zur Ankündigung des Besuchs des Präsidenten Nixon in der Volksrepublik China vgl. Dok. 252, Anm. 4.

Seabed-Abkommen<sup>3</sup>, Verbot bakteriologischer Waffen<sup>4</sup>, amerikanisch-sowjetisches „Agreement on Averting Nuclear War“<sup>5</sup>, MBFR, Berlin-Abkommen<sup>6</sup>, Nixon-Reise nach Moskau<sup>7</sup>. Neue amerikanische Handelspolitik<sup>8</sup>, Auseinandersetzung um Freihandel und Protektionismus, veränderte Rolle des Dollars.)

Uns berührt ganz stark die Tatsache, daß eine Verhärtung der öffentlichen Auseinandersetzung über die amerikanische militärische Präsenz in Europa und um eine amerikanische Neuorientierung gegenüber der EWG nach dem britischen Beitritt zu erwarten ist, die durch die währungs- und handelspolitischen Auseinandersetzungen verschärft wird.

Wir stehen am Anfang eines Prozesses, über den ich seit zweieinhalb Jahren als eine drohende Möglichkeit berichtet habe: einer amerikanischen Europa-Verdrossenheit außerhalb der Regierung, entstehend aus der Kombination von Ablehnung weiterer militärischer Präsenz und Verdruß über die Wirtschaftspolitik der EWG. Wenn dieser Prozeß sich fortsetzt, wird er die Bündnisbereitschaft Amerikas, damit den Zusammenhalt der NATO und das amerikanisch-europäische Verhältnis insgesamt nachteilig berühren.

Das von den Amerikanern angestrebte verbesserte Burden Sharing ist ein langfristiges Problem. Lösungen, den oben skizzierten negativen Prozeß schnell zu stoppen, lassen sich nicht finden, jedoch können folgende politische Entscheidungen in Europa in den nächsten Wochen schon eine positive Wirkung auf die amerikanische Orientierung gegenüber Europa ausüben:

1) Bei der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft die europäische politische Einigung stark zu akzentuieren und die bevorstehende europäische Gipfelkonferenz<sup>9</sup> unter dieses Zeichen zu stellen. Eine Konferenz von der politi-

<sup>3</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Februar 1971 über das Verbot der Anbringung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund vgl. UNTS, Bd. 955, S. 116–120. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 549–551. Vgl. dazu ferner Dok. 136.

<sup>4</sup> Zur Frage eines Begrenzungsabkommens für bakteriologische Waffen vgl. Dok. 219, Anm. 20. Am 28. September 1971 unterbreiteten Bulgarien, die CSSR, Großbritannien, Italien, Kanada, die Mongolei, die Niederlande, Polen, Rumänien, die UdSSR, Ungarn und die USA in der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf die endgültige Fassung eines gemeinsamen Entwurfs für ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen Waffen und Giftstoffen sowie über deren Vernichtung und beschloß, ihn der UNO-Generalversammlung vorzulegen. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1971, S. 568–573. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 516–520.

<sup>5</sup> Am 30. September 1971 unterzeichneten die USA und die UdSSR in Washington ein Abkommen über Maßnahmen zur Verminderung der Gefahr des Ausbruchs eines unbeabsichtigten Atomkriegs. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 807, S. 58–63. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 534–536.

<sup>6</sup> Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453. Vgl. dazu auch Dok. 281.

<sup>7</sup> Zur Ankündigung des Präsidenten Nixon, zu Gesprächen nach Moskau zu reisen, vgl. Dok. 338, Anm. 12.

<sup>8</sup> Vgl. dazu die Erklärung des Präsidenten Nixon vom 15. August 1971 über die Aufgabe der Dollar-Konvertibilität sowie weitere wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen; Dok. 276, Anm. 1.

<sup>9</sup> Zum Vorschlag der französischen Regierung vom 18. August 1971 für eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten vgl. Dok. 276, Anm. 5. Staatspräsident Pompidou wiederholte den Vorschlag in einer Pressekonferenz am 23. September 1971. Vgl. dazu Dok. 349, Anm. 9.

schen Qualität der Haager Konferenz vor zwei Jahren<sup>10</sup> würde hier sehr positiv wirken.

2) Eine schnelle Bereinigung der Paritätsfrage durch eine Kompromißlösung innerhalb der EWG, um gleichzeitig die amerikanische Surcharge<sup>11</sup> zu eliminieren und der Gefahr selektiver amerikanischer Angebote vorzubeugen. Was immer deren augenblicklicher handelspolitischer Nutzen sein möge, müßten sie zu einer gefährlichen Belastung des Zusammenhalts der EWG werden und, ob von amerikanischer Seite gewollt oder ungewollt, den Effekt eines Auseinanderdividierens der Europäer haben. Eine europäische Initiative ist nötig, auch weil wir sonst Gefahr laufen, daß die Amerikaner einen Vorschlag entwerfen, der dann mangels eines besseren Verhandlungsgrundlage wird.

3) Eine deutsche Initiative für ein zweites EDIP-Programm.<sup>12</sup>

4) Eine baldige Kompromißlösung der Offset-Frage für die nächsten beiden Jahre. Eine Lösung des handels- und währungspolitischen Konflikts wird sich auf die amerikanische Handels- und Devisenbilanz erst allmählich auswirken. Wir sollten die jetzigen Offset-Verhandlungen nicht damit koppeln, wohl aber nach einer Lösung des handels- und währungspolitischen Konflikts darauf abstellen, daß dies das letzte Offset-Abkommen ist. Das Treasury ist kompromißbereiter als noch vor einigen Wochen.

5) Die Amerikaner wissen, daß wir das Präferenzsystem der EWG nicht ihren Wünschen entsprechend ändern können. Sie beginnen auch zu begreifen, daß die Präferenzregelung für Ziele der beteiligten afrikanischen und Mittelmeerstaaten zu deren relativer innerer Stabilität beitragen und daß sie damit im Gesamtinteresse des Westens liegen. Von aktueller Wichtigkeit aber ist für die Vereinigten Staaten die künftige Behandlung der übrigbleibenden EFTA-Staaten, besonders der neutralen, durch die EWG. Eine Ausdehnung des Präferenzsystems bisherigen Typs auf diese würde auf erbitterten amerikanischen Widerstand stoßen und die Störung zwischen USA und EWG und innerhalb der NATO vertiefen. Die Vereinigten Staaten würden dies als ein Zeichen werten, daß es den Europäern nicht mehr vornehmlich auf einen politischen Zusammenschluß Europas, sondern auf eine Profitgemeinschaft, die sich handelspolitisch gegen sie selbst richtet und in der sich allianzfremde, neutralistische Tendenzen ausbreiten könnten, ankommt. Auf der anderen Seite liegt es im europäischen Interesse, Regelungen zwischen EWG und übrigbleibenden EFTA-Staaten zu treffen. Wir können der negativen Wirkung vorbeugen und eine künftige Regelung für Amerika akzeptabel machen, wenn wir sie mit einer Klausel versehen, daß EWG-Mitgliedstaaten und assoziierte oder präferenzierte Staaten bereit seien, gleichwertige Arrangements auch mit anderen Staaten außerhalb des Gemeinschafts- bzw. Assoziierungsbereichs zu treffen. Ohne daß eine solche Regelung auf den atlantischen Raum abstellen kann, liegt auf der Hand,

<sup>10</sup> Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

<sup>11</sup> Zur Einführung einer zehnpromzentigen Importabgabe auf alle zollpflichtigen Waren in den USA vgl. Dok. 276, Anm. 1.

<sup>12</sup> Zum auf der Ministertagung der Eurogroup am 27. Mai 1971 in Brüssel verabschiedeten „European Defense Improvement Program“ (EDIP) vgl. Dok. 193, Anm. 4.

daß Kanada, die USA und darüber hinaus Japan in erster Linie für solche Abkommen in Frage kämen.

II. Nixon hat sich widerwillig auf den dirigistischen und protektionistischen Weg seiner Wirtschaftspolitik begeben, und der Präsident würde ihn zweifellos gerne, sobald die Voraussetzungen dafür sich abzeichnen, wieder in Richtung auf den Freihandel verlassen. Dem läuft eine emotionelle Strömung im Lande, die mit Argumenten schwer zu fassen ist, zuwider. Um der Zukunft des Bündnisses willen, das die Basis unserer Außenpolitik bildet, liegt es in unserem Interesse, der amerikanischen Regierung die von Europa aus mögliche Hilfe zu verschaffen, auf einen weltoffenen politischen und wirtschaftspolitischen Kurs zurückzufinden. Zur Zeit laufen die Entwicklungen so schnell ab, daß dies nicht eine Frage der Weichenstellung über Monate, sondern für die nächsten Wochen ist und sein muß. Die amerikanische Indifferenz gegenüber Europa wächst, obwohl dies dem wohlverstandenen außen- und sicherheitspolitischen Interesse Amerikas widerspricht. Nixon ist positiv eingestellt zur politischen Einigung Europas und zur EWG und besonders zur erweiterten EWG. Kissinger steht dem eher kritisch gegenüber, da er die amerikanische Politik gegenüber Europa mehr als die eines die verschiedenen Kräfte ausbalancierenden Meisters sieht. In dieser Konzeption hat eine europäische Gemeinschaftslösung nicht viel Platz. Rogers und die Leitung des State Department sind mehr indifferent. Es gibt im State Department keine Europäer von Format mehr, wie sie zu unserem Vorteil in den 50er und 60er Jahren noch großen Einfluß ausgeübt haben. Connally ist international zu unerfahren, um die weltweite und über die Handels- und Währungspolitik hinausgehende Wirkung der von ihm jetzt angewandten Methoden voll erkennen zu können. Unter dem Druck der nationalen Wirtschaftslage ist er ganz auf das amerikanische Augenblicksinteresse orientiert. Senat und Repräsentantenhaus sind überwiegend provinziell, und nur wenige seiner Mitglieder übersehen die gesamte Problematik in ihrer Bedeutung für die politische Weiterentwicklung der amerikanischen Weltmachtstellung; sie begreifen auch kaum, was ein geeintes Europa für eine vernünftige weltpolitische Entlastung Amerikas bedeuten kann. Europa ist vom Satelliten zum Partner der USA geworden und im Begriff, zum Konkurrenten zu werden. Wir müssen diesen Prozeß so unter Kontrolle bringen, daß er die Partnerschaft nicht in Frage stellt.

Als Amerika Ende der 40er Jahre Europa zu Hilfe eilte und es wieder auf die Beine zu stellen half, handelte es über reine Nützlichkeitsabwägungen hinaus, der gedanklichen Vision bedeutender Männer wie Acheson, Lovett, Marshall u. a. folgend, mit einem couragierten Präsidenten<sup>13</sup> an der Spitze, der den Mut zu großen Entscheidungen hatte. Heute gibt es in der amerikanischen Politik weder Persönlichkeiten von diesem Format noch eine politische Vision von solcher Qualität. Wenn Europa in der gegenwärtigen Phase des Wandels und der Bewegung der amerikanischen Außenpolitik die USA alleinläßt, wird sich diese, trotz besseren Willens des Präsidenten, von Europa weg und in vielen Bezügen gegen Europa weiterentwickeln. Die richtige Entscheidung muß jetzt von Europa kommen. Sie darf sich nicht an augenblicklichen handels- und währungspolitischen Vorteilen orientieren, sondern an der nie so dringend gewese-

<sup>13</sup> Harry S. Truman.

nen Notwendigkeit, Europa eine politische und wirtschaftspolitische Stimme und einen Willen zu verschaffen, Europa wieder in Übereinstimmung mit den Vereinigten Staaten zu bringen und so die atlantische Allianz vor Unheil zu bewahren, deren Niedergang auch das Ende einer sich eigenständig und nach langfristigem deutschen Interesse orientierenden deutschen Außenpolitik bedeuten würde. Wenn wir die währungs- und handelspolitische Krise nicht schnell beenden helfen, wird sich die immer mehr emotionelle als sachkundig reagierende amerikanische Öffentlichkeit mehr und mehr in den Eindruck hineinsteigern, die Feinde des letzten Krieges, Deutschland und Japan, die Dank der US-Hilfe die wirtschaftlichen Gewinner der Nachkriegszeit geworden seien, seien heute die undankbaren Hauptverantwortlichen für die wirtschaftliche Misere der Vereinigten Staaten. Daß das Unsinn ist und allen Tatsachen widerspricht, wird für die politische Auswirkung dieser Empfindungen dann kaum eine Rolle spielen. Europa muß jetzt mit einem Initiativprogramm die Führung aus der Krise heraus übernehmen, um nicht wiedergutzumachenden Schaden zu verhüten.

Rege Bundeskanzlervorlage an.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 9829 (I A 5)

358

### Bundesminister Scheel an Bundesminister Schmidt

21. Oktober 1971<sup>1</sup>

Lieber Herr Kollege,

Die Eurogroup hat in den letzten zwölf Monaten, insbesondere durch das europäische Verstärkungsprogramm und bei den Maßnahmen praktischer Zusammenarbeit, bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Mir scheint daher die Zeit gekommen, die Eurogroup in gewissem Umfang organisatorisch zu festigen. Es geht dabei in erster Linie um die Schaffung eines kleinen Ständigen Sekretariats.<sup>2</sup> Die Entscheidung über die Errichtung eines solchen Sekretariats, das der

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

Hat Staatssekretär Frank und Ministerialdirektor von Staden am 21. Oktober 1971 vorgelegen.

Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Hansen und Pfeffer am 22. Oktober 1971 vorgelegen.

<sup>2</sup> Am 18. Oktober 1971 vermerkte Referat I A 7, daß sich bei den deutsch-britischen Gesprächen über Verteidigungsfragen am 15. September 1971 die Delegationen über die Wünschbarkeit eines Sekretariats der Eurogroup einig gewesen seien: „Es wurde verabredet, daß beide Seiten ihre Ansichten präzisieren und miteinander abstimmen sollten; die britische Seite erklärte sich bereit, auf dieser Basis einen Vorschlag über die Errichtung eines Sekretariats noch in diesem Jahr in die Eurostaffgroup einzubringen. Die deutschen Vorstellungen sind über die Botschaft in Bonn der britischen Seite mitgeteilt worden. Eine Reaktion ist noch nicht erfolgt.“ Vgl. VS-Bd. 9789 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

Eurogroup neue Impulse setzen könnte, sollte möglichst noch in diesem Jahr fallen.

Die Vorstellungen des BMVg, des Auswärtigen Amtes und des Foreign Office decken sich insofern, als ein bescheidener Anfang, also ein kleines Sekretariat, ins Auge gefaßt werden sollte, dem noch am ehesten alle Mitglieder der Eurogroup zustimmen werden.<sup>3</sup> Auf englischer Seite scheinen aber Meinungsverschiedenheiten zwischen Foreign Office und Verteidigungsministerium aufzutreten zu sein. Das britische Verteidigungsministerium will offenbar eine stärkere Eigenständigkeit der Eurogroup erreichen, unter anderem auch deshalb, weil es sich davon einen größeren Anreiz für eine französische Beteiligung erhofft. Nach meiner Ansicht sollte man auf diesen Gesichtspunkt keine Rücksicht nehmen; ich sehe gegenwärtig kaum eine Möglichkeit, Frankreichs Beteiligung zu erreichen.

Angesichts der Bedeutung, die einer gemeinsamen britisch-deutschen Haltung in dieser Frage zukommt, würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie mit Verteidigungsminister Lord Carrington bei Ihrem Zusammentreffen am 4. November 1971 über dieses Thema sprechen würden.<sup>4</sup>

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Scheel

VS-Bd. 1706 (I A 7)

<sup>3</sup> Am 8. Oktober 1971 notierte Vortragender Legationsrat Hartmann, daß in einer Besprechung mit dem Bundesministerium der Verteidigung am Vortag Einvernehmen über die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich eines Sekretariats der Eurogroup erzielt werden konnte: „1) Im Hinblick auf die mögliche Reserve, die einzelne Mitglieder gegenüber einer Verfestigung der Eurogroup haben könnten, erscheint vorsichtiges Vorgehen angezeigt. Insbesondere soll vermieden werden, von einer ‚Institutionalisierung‘ der Eurogroup zu sprechen. 2) Sekretariat soll aus einem Sekretär und mehreren Bürokräften bestehen. Der technische Apparat soll beim NATO-Generalsekretariat untergebracht werden. Dafür sprechen außer dem in 1) Erwähnten auch praktische Gründe. 3) Der Sekretär soll von einer nationalen Delegation speziell und ‚full time‘ für diese Aufgabe abgestellt werden. Es soll sich um einen Beamten des auswärtigen Dienstes handeln. Die Funktion soll für etwa drei Jahre übernommen werden. 4) Es soll versucht werden, bereits auf der Dezember-Sitzung der Eurogroup einen Beschluß über die Errichtung des Sekretariats zu fassen. 5) Außer der Errichtung eines Sekretariats soll zur Stärkung des europäischen Zusammenhalts in der NATO der Gedanke des BMVg der Schaffung von Europa-Beauftragten innerhalb der einzelnen Verteidigungsministerien verfolgt werden.“ Vgl. VS-Bd. 1742 (201); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>4</sup> Am 4. November 1971 traf Bundesminister Schmidt mit dem anstelle des erkrankten britischen Verteidigungsministers Lord Carrington angereisten Unterstaatssekretär im britischen Verteidigungsministerium, Nairn, zusammen. Dazu informierte Referat I A 7 am 9. November 1971: „Nairn habe ausgeführt, daß auch Großbritannien dafür sei, die Eurogroup zu stärken und insbesondere sie als ein umfassendes Diskussionsforum der Verteidigungsminister für Sicherheitsfragen zu benutzen. Engländerseits frage man sich, ob dafür wie früher das Eurodinner dienen oder man eine Konferenz mit beschränktem Beraterstab der Minister (Botschafter und ein Berater aus der Hauptstadt) einführen solle. Minister Schmidt habe sich für die letzte Alternative ausgesprochen.“ In der Delegationsitzung sei dann seitens der Bundesregierung darauf hingewiesen worden, „daß der Vorschlag eines ständigen Sekretariats am Leben erhalten bleiben müsse und daß deutscherseits hieran aus politischen Gründen beträchtliches Interesse bestehe“. Referat I A 7 fügte hinzu: „In einer abschließenden Aussprache der deutschen Delegation herrschte der Eindruck vor, daß der britische Meinungsumschwung hinsichtlich des Sekretariats offenbar auf das Gespräch Debré/Carrington zurückgehe. Als zweiter, weniger wichtiger Grund wurde angeführt, daß Großbritannien als ‚new boy‘ in den Europäischen Gemeinschaften in dieser Frage Zurückhaltung üben wolle.“ Vgl. VS-Bd. 9812 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1971.

## 359

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sahn,  
Bundeskanzleramt**

Geheim

22. Oktober 1971<sup>1</sup>

Betr.: Gespräch StS Bahr/StS Kohl am 22. Oktober 1971 im Bundeskanzleramt in Bonn

1) Dauer: Die Besprechung fand von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Die Verplombungsexperten<sup>2</sup> nahmen zu dem sie betreffenden Abschnitt der Besprechung teil und führten im übrigen getrennte Beratungen.

2) Vor Beginn der Sachgespräche verwies StS Kohl auf den Protest des Außenministeriums der DDR gegen die Aktion des Bundesgrenzschutzes, der in Hamburg zwei Personen von einem DDR-Schiff verschleppt hätte.<sup>3</sup> Kohl unterstützte diesen Protest und bat um Übermittlung an die Bundesregierung. Im übrigen bedauerte er, daß die sachdienliche und vernünftige Atmosphäre durch diesen Vorfall überschattet würde. Kohl wollte dann ohne Unterbrechung sofort in das Sachgespräch eintreten. Jedoch unterbrach StS Bahr und erklärte, daß er die Bundesregierung unterrichten werde. Auch die Bundesregierung müsse sich erst sachkundig machen, da weder der Senat noch die Polizei von Hamburg nachgeordnete Dienststellen seien.

StS Kohl dankte. (Es war offensichtlich, daß er sich dieses Protestes nur ungerne entledigte.)

3) Einleitend wiederholte StS Kohl die bereits am Vortage getroffenen Festlegungen über die Punkte, in denen übereinstimmende Auffassungen zur Arbeitsmethode bestünden. StS Bahr konnte diese Ausführungen bestätigen.

Anschließend entwickelte StS Kohl die Vorstellung der DDR zu dem Verkehr mit Transportmitteln, die nicht verschlußsicher gemacht werden können, und erwähnte dabei, daß auch für diese Transportmittel die allgemeinen Ein- und Ausfuhrverbote gelten müßten. DDR-Delegationsmitglied Nacke verwies auf

<sup>1</sup> Korrigiertes Datum der auf den 21. Oktober 1971 datierten Vorlage.

Ablichtung.

Hat Staatssekretär Frank am 22. Oktober 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor von Staden verfügte.

Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 4. November 1971 Scheel vorgelegen.

Hat Staden am 8. November 1971 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zum Teilnehmerkreis vgl. Dok. 356, Anm. 2.

<sup>3</sup> Am 20. Oktober 1971 verließ im Hamburger Hafen der leitende Ingenieur des unter der Flagge der DDR fahrenden Schiffes „Rostock“ mit Frau und Kind das Schiff und meldete sich bei der Wasserschutzpolizei als Flüchtling. Die Presse der DDR sprach von einer Entführung durch Beamte des Bundesgrenzschutzes „unter Anwendung von Gewalt“. Vgl. die Meldung „Piratenakt gegen DDR-Schiff im Hafen von Hamburg“; NEUES DEUTSCHLAND vom 22. Oktober 1971, S. 2. Vgl. dazu ferner die Meldung „DDR-Protest gegen Flucht“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Oktober 1971, S. 3.

entsprechende Bestimmungen des Barcelona-Abkommens.<sup>4</sup> Im anschließenden Meinungsaustausch versuchte StS Bahr, die Haltung der DDR zum Barcelona-Abkommen weiter zu klären. StS Kohl antwortete ausweichend.

Nach eingehender Debatte über die einzelnen Themen StS Kohls zu den nicht verschließbaren Transportmitteln und nach einer Darstellung von StS Bahr über unsere Vorstellungen zum Verfahren bei Vorliegen hinreichenden Verdachts eines Mißbrauches gemäß Anlage I, Ziffer 2b)<sup>5</sup>, wurden die Experten beauftragt, die dargelegten Gesichtspunkte in ihre Beratungen einzubeziehen.

Anschließend nahm StS Kohl zu dem gestrigen Vortrag StS Bahrs über die Grundsatzfragen des Eisenbahnverkehrs<sup>6</sup> Stellung, wobei er im wesentlichen seine bisherigen Positionen unverändert aufrechterhielt. StS Bahr beharrte demgegenüber auf der Forderung, daß auch seine Argumente geprüft werden müßten.

Als nächsten Punkt äußerte sich StS Kohl zu den gestrigen Darlegungen StS Bahrs über die durchgehenden Omnibusse, wobei weitgehende Übereinstimmung in Einzelfragen festgestellt werden konnte.

Auf eine Bemerkung StS Kohls, wonach StS Bahr offensichtlich der einzurichtenden paritätischen Kommission auch Einzelfälle zur Beratung überweisen wolle, lehnte StS Bahr zunächst die Verwendung des Wortes „paritätisch“ ab, da Beschlüsse nur im Einvernehmen beider Seiten gefaßt werden könnten. Im übrigen würde es für das Klima zwischen den beiden Staaten und für das reibungslose Anlaufen des neuen Regimes über die Transitwege nützlich sein, wenn die Kommission sich auch mit Auslegungsschwierigkeiten, die sich erst in der Praxis ergeben würden, beschäftigen könnte und aus der Entscheidung über unklare Fälle gewisse Richtlinien entwickeln würde. Außerdem sei es besser, die beiden deutschen Staaten einigten sich, als daß in jedem Falle die Vier Mächte angerufen werden müßten.

Nach der Mittagspause legte StS Kohl in aller Ausführlichkeit die Begründung für seine in der vergangenen Woche unterbreiteten Pauschalierungsvorschläge und für die Berücksichtigung der Einbeziehung der Steuerausgleichsabgabe dar.

StS Bahr stellte dazu einige Einzelfragen, ohne in der Sache bereits Stellung zu nehmen. Es wurde vereinbart, daß zu der nächsten Sitzung ein Vertreter des BMWF hinzugezogen werden sollte.<sup>7</sup>

Auf die Frage StS Bahrs, ob er mit einer Stellungnahme von StS Kohl zu seinen (Bahrs) Ausführungen der vergangenen Woche zur Frage des Artikels 10 des

<sup>4</sup> Vgl. dazu Artikel 5 des Statuts von Barcelona vom 20. April 1921 über die Freiheit des Durchgangsverkehrs vgl. REICHSGESETZBLATT 1921, Teil II, S. 408–411. Für einen Auszug vgl. Dok. 33, Anm. 20.

<sup>5</sup> Für Anlage I, Absatz 2b) des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 339, Anm. 5.

<sup>6</sup> Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 21. Oktober 1971 zu den Themen „durchgehende Busse“ und „Eisenbahnverkehr“ vgl. Dok. 356, besonders Anm. 4.

<sup>7</sup> Am 26. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 27./28. Oktober 1971 in Ost-Berlin nahmen erstmals Experten für Fragen der Pauschalierung teil. Vgl. dazu Dok. 372, Anm. 3.

DDR-Entwurfes<sup>8</sup> (andere Verträge werden nicht berührt) rechnen könne, erklärte StS Kohl brüsk, daß keine Veränderung seiner Position beabsichtigt sei.

4) Auch bei der Sitzung an diesem Tage bestätigte sich, daß die DDR-Delegation schnelle Fortschritte erzielen will und in gewissen Einzelpunkten eine aufgelockerte Haltung einnimmt, ohne daß eine Veränderung in den Grundsatzpositionen erkennbar wäre.

5) Die nächste Sitzung findet am 28./29. Oktober 1971 in Ost-Berlin statt.<sup>9</sup>

Sahm

VS-Bd. 4491 (II A 1)

### 360

#### Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim

22. Oktober 1971<sup>1</sup>

Am Rande der Verhandlungen am 21. und 22. Oktober 1971 habe ich mit Staatssekretär Kohl folgende Punkte behandelt:

1) Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß Anfang d.J. eine Vereinbarung getroffen worden ist, nach der bis zum Ende d.J. 309 Kinder aus der DDR zu uns kommen sollten. Es mache Sorgen, besonders wenn man auf den Kalender sieht, daß davon bisher 13 gekommen sind.

Kohl sagte zu, dies seiner Regierung zu berichten. Wir waren uns einig, daß die Behandlung der Sache dort bleiben solle, wo sie ist.

2) Ich habe Kohl unsere Argumente zur Einbeziehung der Ausländer in die Transitregelung<sup>2</sup> erläutert. Er nahm dazu wie folgt Stellung:

<sup>8</sup> Für Artikel 10 des Entwurfs der DDR vom 6. September 1971 für ein Transitabkommen vgl. VS-Bd. 4487 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

Zu den Ausführungen des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, vom 13./14. Oktober 1971 vgl. Dok. 347.

<sup>9</sup> Das 26. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, fand am 27./28. Oktober 1971 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 370 und Dok. 372.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Der Durchdruck wurde Staatssekretär Frank und Bundesminister Scheel zugeleitet „mit der Bitte, die Drei Mächte nur über die Punkte 2) und 3) zu unterrichten“.

Hat Frank am 27. Oktober 1971 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Dem Herrn Minister vorzulegen. 2) H[errn] D Pol (Vgl. Vermerk am Schluß – Unterrichtung der Alliierten).“

Hat laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vom 4. November 1971 Scheel vorgelegen Hat Ministerialdirigent van Well am 5. November 1971 vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 1 vermerkte: „[Bitte] Alliierte über Ziff[ern] 2 und 3 unterrichten.“

<sup>2</sup> Zur Frage einer Einbeziehung von Ausländern in einen Transitvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 335.

a) Es sein ein unabänderlicher Grundsatz, daß die DDR niemals akzeptieren werde, daß die BRD Abkommen für dritte Staaten abschließt.

b) Er wisse, daß es sich um ein Problem handele, bei dem er noch Antworten schuldig sei. Es gehöre aber zu den Fragen, die wir nach unseren bisherigen Dispositionen zurückgestellt haben. Er würde es begrüßen, wenn ich die beabsichtigten Ausführungen nicht in der Delegations Sitzung machen würde, da er sonst mit dem Grundsatzstandpunkt der DDR replizieren müsse. Dies wolle er vermeiden.

Er deutete an, daß es nützlich sein könnte, derartig schwierige Fragen in persönlichen Gesprächen zu behandeln und vorzuklären.

Ich stimmte dem zu.

3) Davon ausgehend begann Kohl die Erörterung des Themas der Einbeziehung Berlins in das Transitabkommen. Dabei wurde deutlich, daß der von ihm vortragene Standpunkt bei seiner Reise mit Winzer Mitte dieser Woche in Moskau<sup>3</sup> abgestimmt ist.

Die eigenständige Beteiligung West-Berlins am Transitabkommen müsse zweifelsfrei klar werden.

Kohl erinnerte an den Standpunkt der DDR, daß es zwei Transitabkommen geben sollte, ohne aber dies weiter zu verfolgen. Er sei bereit, den Grundsatz der eigenständigen Beteiligung zu formulieren, in einen Umschlag zu legen und zu jedem beliebigen Zeitpunkt sich von mir vorhalten zu lassen; wir würden feststellen, daß er durch nichts und niemanden zu erschüttern sei.

Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß zuletzt die Drei Mächte entscheiden, was in dieser Frage der Senat darf. Zur Zeit handele es sich um die Begrenzung einer Verhandlungs-Autorisierung. Es könne aber auch die Form eines Verbots zu einer bestimmten Handlung werden.

Das Vorhalten der beiderseitigen Grundsätze werde uns nicht weiterführen. Kohl lenkte ein. Offensichtlich dächten beide Seiten darüber nach, wie man diese Schwierigkeiten überwinden könne.

Ich erinnerte an unsere Bereitschaft, einen Vertreter des Senats in unsere Delegation aufzunehmen, was Kohl abermals mit dem Hinweis zurückwies, daß dies gerade zum gegenteiligen Eindruck, nämlich der Vertretung West-Berlins durch die Bundesregierung, führen würde.

Ich erläuterte darauf, daß ich den Standpunkt der DDR nicht verstehe. Es läge in der Logik, daß die DDR in bezug auf die durch das Vier-Mächte-Abkommen geregelten Fragen genauso behandelt zu werden wünschen müßte wie jeder dritte Staat. Jede andere Regelung würde von uns im Sinne der besonderen Gegebenheiten in Deutschland interpretiert werden.

Kohl fand dies sehr interessant. Es sei aber höchsten Orts in dieser Frage eine definitive Haltung festgelegt.

Ich erinnerte, daß er einmal dem Sinne nach von einer öffentlichen Zustimmung des Senats und ich von einer Beauftragung gesprochen hätten.

<sup>3</sup> Der Außenminister der DDR, Winzer, hielt sich am 20. Oktober 1971 zu Gesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau auf.

Kohl meinte, es habe sich für die DDR als besonders negativ erwiesen, daß der Staatssekretär im Bundeskanzleramt zugleich Bevollmächtigter in Berlin sei. Eine Unterschrift durch mich würde doch zuletzt gerade deshalb als eine Unterschrift der Bundesregierung für den Senat ausgelegt werden und auch so erscheinen.

Das Thema soll am Rande weiterbehandelt werden.

4) Ich habe ihm die Erlebnisse von Frau Brandt bei ihrer Fahrt nach Berlin geschildert. Er war sehr verlegen, konnte sich dies gar nicht erklären, bezeichnete es als Ausnahme oder Irrtum und hat sich zum Schluß dazu durchgerungen<sup>4</sup>, sein Bedauern auszusprechen. Das Transitabkommen solle dazu führen, daß derartige die Atmosphäre störende Ereignisse nicht mehr passieren.

Bahr

VS-Bd. 4490 (II A 1)

361

### Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-44/71 streng geheim  
Fernschreiben Nr. 2455

Aufgabe: 23. Oktober 1971, 12.55 Uhr  
Ankunft: 23. Oktober 1971, 20.30 Uhr

Nur für Bundesaußenminister<sup>1</sup>, Staatssekretär<sup>2</sup>, D Pol<sup>3</sup>

Betr.: Berlin-Abkommen<sup>4</sup>

Der russische Botschafter Dobrynin suchte mich gestern zu einem unserer monatlichen Luncheon-Treffen auf. Er kam von sich aus auf den Zusammenhang zwischen Ratifizierung des Moskauer Vertrages und dem Berlin-Abkom-

<sup>4</sup> Korrigiert aus: „aufgerungen“.

<sup>1</sup> Hat Bundesminister Scheel laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Hallier vorgelegen, der Staatssekretär Frank am 26. Oktober 1971 dazu mitteilte: „Der Herr Minister hat von dem Bezugsdrahtbericht Kenntnis genommen. Er bittet, die Vorbereitung des dort angesprochenen Themas für seine Moskauer Gespräche möglichst frühzeitig einzuleiten, da er eine publizistisch in der Öffentlichkeit bereits wirksam vorbereitete ‚Formel‘ in Moskau vorbringen möchte.“ Vgl. VS-Bd. 4524 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>2</sup> Paul Frank.

<sup>3</sup> Hat Ministerialdirektor von Staden am 23. Oktober 1971 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent van Well vermerkte: „Den Auffassungen des BM käme dies sowj[etische] Schema, wenn ich recht sehe, ziemlich nahe. Wir sollten eine St[ellung]n[ahme] dazu vorbereiten.“ Hat van Well am 25. Oktober 1971 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „H[errn] Blech, II A, gem[äß] R[ück]spr[ache].“ Hat Vortragendem Legationsrat Blech am 26. Oktober 1971 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „VS-Reg[istratur] II bitte auf ‚Geheim‘ herabstufen (mit H[err]n D Pol 2 besprochen). Botsch[aft] Washington wird unterrichtet werden.“

<sup>4</sup> Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453. Vgl. dazu auch Dok. 281.

men.<sup>5</sup> Die Sowjetunion sei sowohl an der Ratifizierung des Moskauer Vertrages wie an dem Inkrafttreten des Berlin-Abkommens interessiert und wolle ihrerseits dafür tun, was vernünftigerweise getan werden könne. Es bestehe eine gewisse Sorge, daß der Moskauer Vertrag im Bundestag keine Mehrheit finden könne, nachdem das Berlin-Abkommen in Kraft getreten sei. Die Sowjetregierung würde sich dann gegenüber der DDR und gegenüber den drei Vertragspartnern des Berlin-Abkommens sowie der Bundesrepublik in einer sehr unglücklichen Lage befinden, der sie vorbeugen möchte. Damit sei nicht der mindeste Zweifel in den ernststen Willen des Bundeskanzlers und der Bundesregierung, den Vertrag ratifiziert zu bekommen, ausgedrückt, wenn aber die oben skizzierte Situation eintrete, entstehe ein Dilemma. Wir hätten die politische Bindung zwischen Ratifizierung und Berlin-Abkommen geschaffen, und die Sowjetregierung habe das ihre getan, um zu einer Berlin-Regelung zu kommen, die unter den obwaltenden Umständen das für uns und die Berliner Günstigste darstelle, was zu erreichen sei. Sie habe dazu große Anstrengungen unternommen (offenbar meinte er damit gegenüber der DDR). Sie könne ihrer eigenen Öffentlichkeit und der DDR nicht zumuten, das Berlin-Abkommen in Kraft, nicht aber den Moskauer Vertrag ratifiziert zu sehen, auf der anderen Seite sei es höchst peinlich, wenn sie ihren Berlin-Vertragspartnern erklären müßte, daß sie von der Unterschrift zurücktrete. Das sei nahezu unmöglich.

Die sowjetische Vorstellung sei daher, daß man die Schlußakte zeichne und dann z. B. durch einen Notenwechsel mit unseren drei Alliierten feststelle, daß die Berlin-Regelung automatisch und im selben Augenblick in Kraft trete, in dem der Deutsche Bundestag den Moskauer Vertrag ratifiziert habe. Seine Regierung, sagte Dobrynin, halte dies für ein für alle Beteiligten befriedigendes Verfahren, durch das das Inkrafttreten der Berlin-Regelung in die Entscheidungsgewalt des Deutschen Bundestages gelegt werde, und man glaube, daß die gewaltige Verantwortung, durch eine Ablehnung der Ratifizierung die günstige Regelung für Berlin unmöglich zu machen, allen Abgeordneten, auch denen der Opposition, sehr deutlich vor Augen führe, was auf dem Spiel stehe, und daß man somit sich selbst vor der eingangs skizzierten fatalen Situation bewahre, andererseits aber auch Hilfestellung für die parlamentarische Ratifizierung leiste. Die von deutscher Seite stipulierte Forderung, daß eine Berlin-Regelung perfekt vorliegen müsse, um die Ratifizierung vorzunehmen, sei damit erfüllt, denn das Abkommen mit der unterzeichneten Schlußakte liege vor. Es werde nichts mehr zu verhandeln geben, sondern das vorliegende Instrument brauche nur noch durch die Entscheidung des Bundestages in Kraft gesetzt werden. Ich fragte Dobrynin darauf, ob die Sowjetregierung an irgendeine Änderung des bestehenden Vertrages denke. Er verneinte dies und betonte nochmals, daß bei der Unterzeichnung das Inkrafttreten lediglich durch einen Notenwechsel an die Ratifizierung des Moskauer Vertrages gebunden werden könne und daß damit ein automatisches Inkrafttreten verbunden sei. Ich habe daraufhin Dobrynin erklärt, daß ich großes Verständnis für die sowjetischen Motive hätte, aber befürchte, daß die Moskauer Einschätzung der Psyche unseres

<sup>5</sup> Zum sowjetischen Gegenjunktum zwischen einer Ratifizierung des Moskauer Vertrags und der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vgl. Dok. 311 und Dok. 323.

Parlaments nicht zutreffe, daß die Entscheidungsgewalt über das Berlin-Abkommen, die dem Deutschen Bundestag damit zugeschoben werde, obwohl die Bundesrepublik nicht Vertragspartner des Vier-Mächte-Abkommens und der Schlußakte sei, wahrscheinlich von einem großen Teil des Parlaments als ein unzulässiger und unzumutbarer Druck empfunden werde, der gerade die entgegengesetzte Wirkung erzeugen könne, die die Sowjetregierung bona fide beabsichtige. Wir schätzten die Überlegungen, die sich die Sowjetregierung um eine mögliche Hilfestellung für den Ratifizierungsvorgang mache, aber glaubten, daß die gegenwärtigen Überlegungen nicht besonders hilfreich seien. Die Ratifizierung nach Inkrafttreten des Berlin-Abkommens stehe mit einer zwar nicht großen, aber sicheren Mehrheit außer Frage. Soweit ich die parlamentarische Lage in Bonn beurteilen könne, befürchtete ich, daß die von der Sowjetregierung vorgesehene Koppelung dies in Frage stelle. Dobrynin war nicht zu überzeugen. Wir schlossen diesen Teil der Unterhaltung mit der Feststellung, unsere Außenminister werden sich ja Ende November treffen<sup>6</sup> und sich dann sicher über diesen Bereich, den wir hier nur am Rande unserer Washingtoner Arbeit erörtern könnten, gründlich aussprechen.

Rege Bundeskanzlervorlage an.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4524 (II A 1)

## 362

### Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Senghor

Z A 5-88.A/71

25. Oktober 1971<sup>1</sup>

Der Herr Bundeskanzler empfing am 25. Oktober 1971 um 15.30 Uhr den Präsidenten der Republik Senegal, Herrn Léopold Senghor, zu einem Gespräch.<sup>2</sup> Anwesend waren ferner der deutsche Botschafter in Dakar<sup>3</sup>, Staatssekretär von Braun, MD Sahm und LR I Schilling.

Präsident *Senghor* beglückwünschte den Herrn Bundeskanzler zunächst zur Verleihung des Friedensnobelpreises.<sup>4</sup> Er freue sich darüber um so mehr, als der Parlamentspräsident der Republik Senegal<sup>5</sup> zu den Persönlichkeiten gehöre,

<sup>6</sup> Zum Besuch des Bundesministers Scheel vom 25. bis 30. November 1971 in der UdSSR vgl. Dok. 416-420.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Merten am 27. Oktober 1971 gefertigt.

<sup>2</sup> Präsident Senghor hielt sich vom 23. bis 31. Oktober 1971 in der Bundesrepublik auf.

<sup>3</sup> Ulrich Scheske.

<sup>4</sup> Das Nobelpreis-Komitee des norwegischen Parlaments gab am 20. Oktober 1971 die Verleihung des Friedensnobelpreises 1971 an Bundeskanzler Brandt bekannt.

<sup>5</sup> Amadou Cissédia.

die beim Nobelkomitee die Verleihung des Friedensnobelpreises an den Herrn Bundeskanzler vorgeschlagen haben.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für die Glückwünsche und führte aus, er freue sich sehr über dieses Wiedersehen. Leider habe man für den Besuch des Herrn Präsidenten nicht das beste Wetter besorgen können; bekanntlich gehöre dies jedoch zu den Dingen, die man noch nicht beeinflussen könne. In jedem Falle sei der Herr Präsident herzlich willkommen.

Präsident *Senghor* erwiderte, er freue sich sehr, Gelegenheit zu diesem Gespräch bekommen zu haben. Er habe selbst darum ersucht, weil er ein paar wichtige Fragen besprechen wolle.

Als der Europäischen Gemeinschaft assoziiertes Land<sup>6</sup> halte sich der Senegal an die Regel, die Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Gemeinschaft auszubauen. Darüber hinaus gelte es für seine Regierung als Richtschnur, Beziehungen jedweder Art zur Bundesrepublik soweit wie möglich auszudehnen. Er betone dies, weil, wie er glaube, in deutschen Wirtschaftskreisen der Eindruck entstanden sei, die senegalesische Gesetzgebung enthalte bestimmte diskriminierende Bestimmungen. Dem sei nicht so. Im übrigen hätten sich die Beziehungen zwischen beiden Ländern weiterentwickelt. Die Bundesrepublik sei z. Zt. der zweitgrößte Lieferant des Senegal. Er sei der Auffassung, daß diese Entwicklung weitergehen müsse. Er wolle dazu ein paar Anregungen vermitteln, ohne auf Einzelfragen einzugehen. Letztere seien Gegenstand von Gesprächen zwischen seinem Staatssekretär für Wirtschaftsplanung und deutschen Fachleuten gewesen. Er glaube, daß diese Gespräche zufriedenstellend und positiv verlaufen seien.<sup>7</sup>

Zum Thema der bilateralen Zusammenarbeit im Rahmen der EWG wolle er einige allgemeine Gedanken vortragen und dann auf zwei Einzelprojekte eingehen. Er sei und bleibe Anhänger einer Zusammenarbeit im Rahmen Eurafrikas. Man möge letzteres für den Traum eines Poeten halten, er aber glaube daran. Er arbeite dafür, daß dieser Gedanke in der bestehenden Zusammenarbeit seinen Niederschlag finde. Deshalb trete er dafür ein, daß nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen weiterentwickelt werden, sondern auch kulturelle Beziehungen gepflegt werden müßten. Im Zustandekommen einer kulturellen Zusammenarbeit erblicke er zunächst ein Werk im Sinne des Humanismus. Er habe beschlossen, in seinem Lande den Unterricht der deutschen Sprache weitgehend zu fördern.<sup>8</sup> Er tue dies zunächst, weil er an die Werte der deutschen Kultur

<sup>6</sup> Senegal gehörte zu den Unterzeichnern des Assoziierungsabkommens von Jaunde vom 20. Juli 1963.

<sup>7</sup> Am 21. Oktober 1971 führte der senegalesische Staatssekretär für Planung beim Ministerpräsidenten, Seck, im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und im Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen (BMWF) Gespräche über eine Beteiligung der Bundesrepublik an Projekten in der Landwirtschaft, im Straßenbau und in der Wasserversorgung. Vgl. dazu die am 28. bzw. 29. Oktober 1971 übermittelten Ergebnisvermerke des BMZ und des BMWF; Referat III B 5, Bd. 1062.

<sup>8</sup> Am 14. Mai 1971 informierte Botschafter Scheske, Dakar, daß ihm Präsident Senghor bei seinem Antrittsbesuch mitgeteilt habe, er habe „soeben angeordnet, daß vom nächsten Schuljahr beginnend an den höheren Schulen Deutsch wahlweise neben Englisch als erste Fremdsprache gelehrt wird. An der Universität solle ein eigenes deutsches ‚Department‘ eingerichtet werden. Man müsse hierzu die notwendigen Lehrkräfte gewinnen. Er verwies auf die Kulturinstitute, welche andere Länder in Dakar unterhalten, das französische, britische, amerikanische, italienische und sowjetische („wir haben es nicht gewollt, aber was sollten wir machen“), und fügte hinzu: aber leider kein

glaube. Er selbst sei in seinem Werdegang von der deutschen Kultur stark beeinflusst worden. Ein gleiches gelte für die Négritude.<sup>9</sup> Hier sei der Einfluß von Frobenius und Kayserling nicht wegzudenken. In seiner Studentenzeit habe das Werk von Frobenius über afrikanische Zivilisationen<sup>10</sup> geradezu als Bibel gegolten.

Zur reinen Sprachenfrage lasse sich folgendes sagen: Der Herr Bundeskanzler spreche, wie er selber, Englisch. Sehe man einmal von der englischen Dichtkunst ab, die im übrigen stark angelsächsisch beeinflusst sei, müsse man feststellen, daß Englisch als Ausdruckssprache nicht genügend durchstrukturiert sei. Mit dem Eintritt Englands in die Europäische Gemeinschaft habe die deutsche Sprache somit die Chance, neben dem Englischen und nach der französischen Sprache in Afrika gleichwertig zu werden.

Neben kulturellen Gründen sprächen aber auch wirtschaftliche Motive für die Förderung des Unterrichts der deutschen Sprache. Man habe die Erfahrung gemacht, daß die Industriellen den Professoren folgten. Die Förderung des Deutschunterrichts begünstige somit auch den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen.

Für den geplanten Ausbau der deutschen Abteilung der Universität Dakar<sup>11</sup> stünden bis jetzt drei Lehrkräfte für die deutsche Sprache zur Verfügung. Zur Verwirklichung aller Pläne benötige man jedoch deutsche Unterstützung. Der bereits an der Universität Dakar tätige deutsche Philosophieprofessor habe Furore gemacht. Viele senegalesische Studenten seien unter seinem Einfluß glühende Anhänger Heideggers geworden.<sup>12</sup> Nunmehr aber benötige man einen Professor als Leiter der neuen deutschen Abteilung. Man könne diese Frage natürlich auch im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Goethe-Instituts in Dakar sehen. Die USA, die Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien unterhielten in Dakar bereits Kulturinstitute. Italien plane die Einrichtung eines italienischen Instituts. Daher sei es wünschenswert, daß auch die Bundesrepublik dort ein Kulturinstitut einrichte. Vorrangig sei jedoch jetzt der Ausbau der deutschen Abteilung an der Universität.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1588*

deutsches. Seinem Sohn, der in Paris Philosophie studiere und sich für Heidegger interessiere, habe er geraten, er müsse schon Deutsch lernen, wenn er Heidegger verstehen wolle.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 638; Referat I B 3, Bd. 787.

<sup>9</sup> Zu den gesellschaftspolitischen Vorstellungen des Präsidenten Senghor vgl. Leopold Sedar SENGHOR, *Négritude und Humanismus*, Düsseldorf 1967. Vgl. ferner Leopold Sedar SENGHOR, *Afrikanisches Denken und moderne Welt. „Négritude“ als Humanismus des 20. Jahrhunderts*, in: *Internationales Afrikaforum*, Heft 1 (1971), S. 43–53.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Leo FROBENIUS, *Der Ursprung der afrikanischen Kulturen*, Berlin 1898, sowie DERS., *Kulturgeschichte Afrikas. Prolegomena zu einer historischen Gestaltlehre*, Zürich 1933.

<sup>11</sup> Mit Schreiben vom 3. August 1971 teilte Botschafter Scheske, Dakar, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Eger mit, Präsident Senghor wünsche „seit langem die Errichtung eines Lehrstuhls für Germanistik an der hiesigen Universität, wobei das Département d'Allemand aus dem bisherigen Département d'Anglais herausgelöst werden soll. Er hat diese Einrichtung für Herbst 1972 verfügt und erwartet von uns Bereitstellung entsprechenden Lehrpersonals.“ Vgl. Referat 610, Bd. 585.

<sup>12</sup> Am 18. Oktober 1971 vermerkte Referat IV 10 zum Stand der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Senegal im universitären Bereich: „Ein deutscher Studienrat betreut als nebenamtlicher Lektor zur Zeit acht Studenten der Romanistik und Anglistik, die Deutsch als Nebensprache gewählt haben. 1968 wurde von uns auf Wunsch Präsident Senghorns ein deutscher Philosophie-Professor an die Universität Dakar entsandt, der sich jedoch wegen organisatorischer Schwierigkeiten, die die Universitätsbehörden machten, und wegen der damaligen Studentenunruhen zur Untätigkeit verurteilt sah und alsbald wieder abreiste.“ Vgl. Referat 610, Bd. 586/587.

Was die Wirtschaftsbeziehungen anbelange, habe man immer wieder feststellen können, daß der Handel des Kundendienstes an Ort und Stelle bedürfe. Er wolle noch einmal darauf hinweisen, daß in der Gesetzgebung des Senegal keine diskriminierenden Bestimmungen enthalten seien, die es deutschen Firmen etwa unmöglich machten, sich im Senegal in dieser Hinsicht niederzulassen. Man halte sich strikt an das Assoziierungsgesetz.<sup>13</sup> Es gebe keine „chasse gardée“.

Er könne dafür Beispiele anführen. Das Projekt einer 300 km langen Wasserzuführung nach Dakar sei letztendlich an die Firma Mannesmann vergeben worden.<sup>14</sup> Vier Jahre lang hätten die französischen Vertreter in der EWG die Prüfung dieses Projektes blockiert. Er selbst habe sich an seinen Freund de Gaulle wenden müssen, damit dieser Weisung erteile, den Weg für die Vergabe dieses Projektes freizumachen. Bei einem weiteren Projekt, an dem sich Air France sehr interessiert zeigte, habe er sich ebenfalls für Deutschland entschieden. Dies zeige, daß der Senegal frei und unabhängig sei. Erst gestern habe der amerikanische Außenminister Rogers durch einen Telefonanruf versucht, ihn in der Taiwan-Frage<sup>15</sup> umzustimmen. Er habe dies abgelehnt. Der Senegal sei unabhängig.

In der deutsch-senegalesischen Zusammenarbeit müsse man nicht immer Frankreich einschalten. Man könne ganz im Sinne dessen, was man in Deutschland direkte Partnerschaft nenne, gemischte Gesellschaften mit deutschem und senegalesischem Kapitalanteil gründen. Auf diesem Wege könne man die Zusammenarbeit fortentwickeln.

Bei den beiden Einzelprojekten, die er ansprechen wolle, gehe es einmal um die Schaffung eines Freihafens.<sup>16</sup> Deutsche Firmen hätten sich zunächst sehr

<sup>13</sup> Für den Wortlaut des Assoziierungsabkommens vom 29. Juli 1969 zwischen der EWG und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten Staaten und Madagaskar und die mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden Abkommen (II. Abkommen von Jaunde) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1970, Teil II, S. 522–655.

<sup>14</sup> Beim Bau einer Wasserleitung von Lac de Guièrs nach Dakar, der die Errichtung von technischen Bauten sowie Trinkwasserfernleitungen umfaßte, erhielt die Firma Mannesmann AG den Zuschlag für die Konstruktion des Leitungsabschnitts nach Thiès. Zu den Hintergründen stellte die Firma Mannesmann AG mit Schreiben vom 21. Januar 1970 fest: „Alle bis dahin im Senegal erstellten Wasserversorgungsanlagen wurden von französischen Firmen geliefert [...]. Als Mannesmann ebenfalls zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde, stellte sich zur Überraschung der Regierung heraus, daß eine deutsch-französische Firmengruppe unter Federführung von Mannesmann in der Lage war, den französischen Preis fast um die Hälfte zu unterbieten.“ Die senegalesische Regierung habe daraufhin im Mai 1964 einen Vorvertrag dieser Firmengruppe geschlossen, sei jedoch mit ihren Finanzierungsanträgen beim Europäischen Entwicklungsfonds auf Ablehnung gestoßen: „Erst als die Bundesrepublik Deutschland nach sorgfältiger Prüfung der Projektunterlagen bereit war, dem Senegal eine Kapitalhilfe von 25 Mio. DM zu gewähren, die inzwischen auf 35 Mio. DM aufgestockt wurde, und als man auf diplomatischem Wege die Opposition der französischen Regierung gegen das Projekt überwunden hatte, beschloß die EWG-Kommission eine Subvention bis zur Höhe von 6,6 Mio. Rechnungseinheiten für die Trinkwasserversorgung von Dakar zu genehmigen.“ Vgl. Referat III B 5, Bd. 1065.

Das Gesamtprojekt, das im Rahmen der Kapitalhilfe von der Bundesregierung seit 1967 mit insgesamt 43 Mio. DM gefördert wurde, wurde Anfang 1971 abgeschlossen. Vgl. dazu das Schreiben der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 10. November 1971; Referat III B 5, Bd. 1065.

<sup>15</sup> Zu den Bemühungen der USA, eine Vertretung sowohl der Volksrepublik China als auch der Republik China (Taiwan) in der UNO zu ermöglichen, vgl. Dok. 325, Anm. 3. Zur Abstimmung in der UNO-Generalversammlung am 25. Oktober 1971 vgl. Dok. 371.

<sup>16</sup> Am 8. Oktober 1971 notierte Referat III A 5, daß Präsident Senghor im Juni 1970 in einem Schreiben Bundeskanzler Brandt um die Beteiligung an der Erstellung einer Studie über die Errichtung

daran interessiert gezeigt, legten jedoch jetzt eine zögernde Haltung an den Tag. Von senegalesischer Seite habe man erklärt, daß man dieses Projekt zwar im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft verwirklichen wolle, wobei jedoch in erster Linie Frankreich und Deutschland zusammenwirken sollten. Er selbst ziehe sogar vor, daß deutsche Firmen dabei federführend seien. Für die Verwirklichung eines solchen Projekts biete sich die günstige Lage seines Landes geradezu an. Man müsse dabei insbesondere an den Handel mit Südamerika denken. Des weiteren verfüge der Senegal über Facharbeiter. Beispielsweise würden im Senegal elektronische Kleinteile für französische Industrien hergestellt.

Zum zweiten gehe es um die Anlage einer Reparaturwerft für Großtanker.<sup>17</sup> Z.Zt. sei man bei der Untersuchung und Planung dieses Projekts. Auch hier wolle man, daß die deutsche Industrie sich dafür interessiere.

Allgemein gehe es darum, Afrika so eng wie möglich an Europa zu assoziieren. Er glaube, daß die Europäer den USA Südamerika als Markt nicht wegnehmen könnten. Zudem habe die Politik des amerikanischen Präsidenten<sup>18</sup> klar gemacht, daß auch Asien für längere Zeit noch Einflusssbereich der Sowjetunion und Chinas bleiben werde. Sei Europa somit nicht geradezu berufen, sich Afrika zuzuwenden? Er erinnere an das, was man einmal das hellenische Wunder genannt habe: Es sei den Griechen damals gelungen, die Tugenden Europas, Vorderasiens und Afrikas zu vereinen.

Er weise auf den gewaltigen Markt hin, der dann entstehe, wenn einmal Länder wie Spanien, Griechenland und auch Portugal zur Europäischen Gemeinschaft gehören. Er zögere nicht, auch Portugal hier einzuschließen, trage er doch schließlich einen Namen portugiesischen Ursprungs. Käme ganz Afrika dann noch hinzu, sei ein Markt von mehr als 300 Mio. Menschen entstanden. Wenn er sich bei General de Gaulle immer wieder für den Beitritt Großbritanniens eingesetzt habe, dann vor allem unter Berücksichtigung der Interessen der anglophonen Staaten Afrikas. Aus einem kürzlich veröffentlichten Bericht der Europäischen Gemeinschaft gehe des weiteren hervor, daß auch die Staaten des Nahen Ostens an einer Assoziierung interessiert seien.<sup>19</sup> Dies stelle auch eine

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1590*

einer Freihafenzone gebeten habe: „Desgleichen hatte er Frankreich für das Projekt interessiert und gehofft, daß Deutschland und Frankreich gemeinsam diese Studie erstellen, davon ausgehend, daß die Wirtschaft beider Länder durch die Schaffung einer Freihandelszone zu Investitionen veranlaßt werden könnte. Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Antwortschreiben darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf den Umfang des Projekts und die von Senegal gewünschte Beteiligung europäischer Firmen der Europäische Entwicklungsfonds mit dem Projekt befaßt werden sollte. Zunächst war Präsident Senghor von diesem Gedanken nicht angetan. Gemeinsam mit Frankreich hat er noch mehrmals Vorstöße in Richtung auf eine deutsch-französische Studie machen lassen. Nachdem durch den Bundesverband der Deutschen Industrie festgestellt wurde, daß die deutsche Industrie weder zur Mitarbeit an einer Studie noch zu Investitionen in größerem Umfang in einer Freihandelszone zu gewinnen ist, hat sich Senegal zu einem Antrag an die EWG entschlossen.“ Vgl. Referat III B 5, Bd. 1062.

<sup>17</sup> Mit Schreiben des Ministerpräsidenten Diouf an Botschafter Junges, Dakar, vom 2. Oktober 1970 stellte die senegalesische Regierung das Projekt eines Ausbaus des Hafens Dakar vor, um die Wartung und Reparatur großer Tanker zu ermöglichen. Gleichzeitig äußerte sie den Wunsch nach einer Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik. Für das Schreiben vgl. Referat III B 5, Bd. 1061.

<sup>18</sup> Richard M. Nixon.

<sup>19</sup> Auf der Basis von Gesprächen der EG-Kommission mit den Staaten des Mittelmeerraums, mit denen die Europäischen Gemeinschaften Präferenzabkommen unterhielt, vom 25. Mai bis 7. Juni 1971 legte die EG-Kommission dem Rat am 1. September 1971 einen „Bericht über die Gespräche mit

Möglichkeit dar, den Frieden im Nahen Osten zu sichern. Er glaube, daß Europa die Berufung habe, dieses gewaltige Gebilde einer wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit zu schaffen.

Er wolle noch einen letzten Gedanken hinzufügen: Der Herr Bundeskanzler und er selber seien Sozialdemokraten und Humanisten. (Er werde im übrigen den Bundesgeschäftsführer der SPD<sup>20</sup> noch sprechen). Wenn es darum gehe, jenes Europa vom Ural zum Atlantik zu schaffen, von dem General de Gaulle gesprochen habe<sup>21</sup>, wenn es um die Verwirklichung der Politik gehe, die der Herr Bundeskanzler eingeschlagen habe, so sei man in Afrika zur Mitwirkung bereit.

Über diese Gedanken werde er auf Einladung des Präsidenten der Beratenden Versammlung des Europarats<sup>22</sup>, der er lange Zeit selber angehört habe<sup>23</sup>, sprechen.

Noch einmal wolle er die Rolle betonen, die gerade Deutschland aufgrund seiner Geschichte und seines Genius bei der Verwirklichung Eurafrikas spielen könne. Leider müsse er aber sagen, daß man deutscherseits zu schüchtern sei. Immer wieder müsse er Firmen wie etwa Mannesmann auffordern, die eigenen Interessen nachdrücklich wahrzunehmen. Von äußerster Wichtigkeit sei auch die Förderung des Unterrichts der deutschen Sprache. Deshalb bitte er noch einmal um Unterstützung bei der Verwirklichung seiner Pläne, an denen Hunderte von Studenten interessiert seien.

Der Herr *Bundeskanzler* bedankte sich für die Ausführungen. Zum ersten von Präsident Senghor angeschnittenen Punkt wolle er bemerken, daß man es zu würdigen wisse, daß Präsident Senghor konkrete Gedanken hinsichtlich des Ausbaus der kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern vorgetragen habe. Er halte es für zweckmäßig, hier schrittweise vorzugehen. Ein erster Schritt von seiten der Bundesrepublik sollte, wenn er recht unterrichtet sei, nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Man denke daran, dem in Dakar bereits tätigen Philosophieprofessor permanentere Aufgaben zuzuweisen. Desgleichen solle ein deutscher Lektor für die Ausbildung senegalesischer Lehrer entsandt werden, ferner wolle man eine Bibliothek einrichten. Diese könne zu Beginn noch nicht sehr groß und umfassend sein, sei aber ausbaufähig.

Die Entsendung der beiden genannten Universitätslehrkräfte stelle bereits den Nukleus eines deutschen Instituts dar. Im übrigen sei er Präsident Senghor dafür dankbar, daß dieser die formelle Gründung eines Goethe-Instituts als Zukunftsperspektive erachtet. Er wolle dazu offen darlegen, daß man z. Zt. die Ge-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1591*

den Vertragspartnern im Mittelmeerraum über die Probleme der Erweiterung“ vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7/1971, S. 80, und BULLETIN DER EG 11/1971, S. 82.

<sup>20</sup> Hans-Jürgen Wischnewski.

<sup>21</sup> Staatspräsident de Gaulle erklärte am 23. November 1959 in Straßburg, daß Europa in seiner Gesamtheit vom Atlantik bis zum Ural das Schicksal der Welt entscheiden werde und daß im Falle des Weiterbestehens der Teilung Europas in zwei feindliche Lager der Krieg früher oder später die menschliche Rasse zerstören werde. Vgl. dazu LE MONDE, Nr. 4615 vom 24. November 1959, S. 4. Ähnlich äußerte sich de Gaulle in seiner Tischrede während des Besuchs in Bonn am 4. September 1962, als er sich für eine europäische Verständigung aussprach. Vgl. dazu DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 5. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1962, S. 1402.

<sup>22</sup> Olivier Reverdin.

<sup>23</sup> Leopold Sedar Senghor war von 1949 bis 1959 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarats.

samtinstitution der Goethe-Institute einer Prüfung unterziehe. Nicht alle Goethe-Institute hätten den erhofften Erfolg gebracht. Es sei daher nicht leicht, in dem Augenblick, in dem man an die Schließung einzelner Institute denken müsse, ein neues Goethe-Institut zu gründen. Immerhin sei mit der Entsendung zweier Professoren und der Einrichtung einer Bibliothek ein guter und realistischer Ausgangspunkt für den Ausbau der kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern gegeben. Für die Zukunft wolle er jedoch die Gründung eines Goethe-Instituts auch nicht ausschließen.

Was die Wirtschaftsfragen anbelange, bestehe auch auf deutscher Seite ein Interesse daran, daß deutsche Wirtschaftskreise sich stärker für die Zusammenarbeit mit dem Senegal interessiert zeigten. Dies könne durch Investitionen geschehen oder allgemein nach dem Schema der Zusammenarbeit, die der Herr Präsident skizziert habe.

Vor drei Jahren sei er einmal für eineinhalb Wochen im Senegal gewesen.<sup>24</sup> Er habe damals mit Vertretern deutscher Industriefirmen gesprochen, deren Erfahrungen gut und positiv gewesen seien. In der Zwischenzeit habe er erfahren, daß in den letzten drei Jahren sich viel getan habe, jedoch noch mehr geschehen könne. Die Bundesregierung werde nicht versäumen, dort, wo dies möglich sei, und im Rahmen unseres Wirtschaftssystems die Kreise der deutschen Wirtschaft dahingehend zu beeinflussen.

Hinsichtlich des geplanten Freihafens habe Präsident Senghor ihm im Vorjahre geschrieben.<sup>25</sup> Er könne heute dazu sagen, daß man deutscherseits nunmehr bereit sei, im Einvernehmen mit der Bundesregierung und der Brüsseler Kommission zu prüfen, welche praktischen Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Projekts möglich seien.<sup>26</sup> Zum zweiten Projekt, dem einer Reparaturwerft für Großtanker, könne er unvorbereitet nichts sagen. Fachleute sollten dieses Projekt prüfen. Unabhängig von diesen Einzelprojekten halte man es aber für wünschenswert, in den Firmen und Branchen der deutschen Wirtschaft größeres Interesse an einer Zusammenarbeit zu wecken.

Was die weiteren Perspektiven, die langfristigen Orientationen anbelange, von denen der Herr Präsident gesprochen habe, glaube auch er, daß sich für Europa und Afrika viele Möglichkeiten einer engeren Annäherung darböten. Gehe es jedoch darum, gemeinsam die eigene Position in der Welt zu gewährleisten,

<sup>24</sup> Bundesminister Brandt hielt sich im Anschluß an die Botschafterkonferenz vom 28. März bis 2. April 1968 in Abidjan zu einem privaten Besuch im Senegal auf.

<sup>25</sup> Für das Schreiben des Präsidenten Senghor vom 5. Juni 1971 an Bundeskanzler Brandt vgl. Referat III B 5, Bd. 1967. Vgl. dazu Anm. 16.

<sup>26</sup> Am 6. Dezember 1971 fand im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Resortbesprechung statt. Die Teilnehmer kamen zu dem Ergebnis, daß die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Gesprächs des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Senghor am 25. Oktober 1971 „eine nicht grundsätzlich ablehnende Haltung“ zu dem Projekt einnehmen solle. Wünschenswert, jedoch kaum mit Erfolg durchzusetzen, sei eine Gesamtfinanzierung durch den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Deshalb solle angestrebt werden, „daß EEF, Frankreich und die BRD bis zu je einem Drittel zum Vorhaben beitragen sollten“. Vgl. den am 7. Dezember 1971 übermittelten Ergebnisvermerk des BMZ; Referat III B 5, Bd. 1067.

Am 13. Dezember 1971 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Haas der Botschaft in Dakar mit, bei einem Gespräch am 8. Dezember 1971 in Brüssel mit der senegalesischen Regierung hätten sich die Vertreter der Bundesrepublik, Frankreichs und des EEF auf eine Beteiligung zu je einem Drittel geeinigt. Vgl. Referat III B 5, Bd. 1067.

müsse man mit bestimmten Schwierigkeiten rechnen. Der Herr Präsident habe die amerikanische Politik erwähnt. In der Bundesrepublik sei man davon überzeugt, daß man für lange Zeit hindurch noch eine so freundschaftliche und feste Zusammenarbeit wie eben möglich mit den Vereinigten Staaten von Amerika brauche. Dies sei ein wesentliches Element einer Politik, die auf den Abbau der Spannungen in der Welt hinarbeite. Die Amerikaner betonten, daß sie in den letzten Jahren zu starke Lasten tragen mußten. Dies weise auch ihre Zahlungsbilanz aus. Die Amerikaner erklärten der Europäischen Gemeinschaft, diese solle ihre Assoziierungsbestrebungen nicht zu weitgehend betreiben, weil man das Gefühl habe, eine weitergehende Assoziierung enthalte bestimmte Elemente einer Diskriminierung Amerikas. Dies sei ein schwieriges Problem. Im übrigen habe er den Eindruck, daß die amerikanischen Einwände sich mehr gegen andere Assoziierungen richteten, wie man sie beispielsweise im karibischen Raum kenne. Es gehe darum, die Amerikaner davon zu überzeugen, daß es sich in unserem Falle um die Ausgestaltung gewachsener geschichtlicher Bindungen zwischen Europa und Afrika handele. Man müsse bei den Amerikanern immer wieder um Verständnis für die erforderliche Annäherung zwischen diesen beiden Erdteilen werben.

Er freue sich darüber, daß der Herr Präsident die Absicht habe, mit dem Bundesgeschäftsführer seiner Partei zu sprechen. Dieser kenne die Fragen der Zusammenarbeit sowohl mit den afrikanischen als auch mit den Ländern des Nahen Ostens. Es wäre erfreulich, wenn seine Partei einen zusätzlichen Beitrag zur Entwicklung der Zusammenarbeit erbringen könne.

Präsident *Senghor* entgegnete, er kenne das Problem der amerikanischen Einstellung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft durchaus. Er sei auch nicht anti-amerikanisch eingestellt. Die meisten seiner Ehrendoktorhüte habe er übrigens von amerikanischen Universitäten erhalten. Er wolle aber betonen, daß der Senegal wie von Frankreich so auch von den USA unabhängig sein wolle. Man verstehe auch, daß die USA ihr besonderes Augenmerk Südamerika und dem asiatischen Raum zuwendeten. Zu bemerken sei allerdings, daß die USA sich für Afrika selbst nicht interessierten, aber auch nicht wollten, daß die Europäer dies tun. Die amerikanische Hilfe für Afrika sei geringfügiger als die Kanadas. Im übrigen sei die Gefahr gegeben, daß Afrika, sollte sich Europa ihm nicht stärker zuwenden, nach China tendiere. Er habe Präsident Nixon dargelegt, daß er von Chinesen umgeben sei.<sup>27</sup> Überall in den Nachbarstaaten des Senegal seien chinesische Berater aufgetaucht. Er habe Präsident Nixon gesagt, daß es zwar sehr gut sei, daß dieser nach Peking reise<sup>28</sup>, er selbst aber (*Senghor*) müsse zusehen, wie er zurechtkomme. Portugal attackiere fortwährend senegalesisches Gebiet. Man habe sogar Minen auf Wege gelegt, die für den Tourismus ausgebaut worden seien. Die Amerikaner hätten sich nicht gerührt.

Die Einstellung der USA gegenüber den Problemen der Assoziierung halte er nicht für vernünftig. Einer müsse sich schließlich für Afrika interessieren.

<sup>27</sup> Präsident *Senghor* hielt sich vom 12. bis 18. Juni 1971 zu einem Besuch in den USA auf.

<sup>28</sup> Zur Ankündigung des Besuchs des Präsidenten Nixon in der Volksrepublik China vgl. Dok. 252, Anm. 4.

Auch er sei für geduldiges Werben um das Verständnis Amerikas. Die USA müßten aber ihrerseits verstehen, daß die Schaffung Eurafrikas nicht zuletzt auch in ihrem Interesse liege, weil damit zwei Kontinente gegen den Kommunismus ankämpften. Er hege keine feindlichen Gefühle gegenüber den USA. Viele senegalesische Studenten schicke man laufend in die „Business Schools“ der USA. Im übrigen denke man nach Verwirklichung der Pläne für den Ausbau des Deutschunterrichts auch daran, mehr Studenten nach Deutschland zu entsenden.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Präsident Senghor habe von General de Gaulle gesprochen, einem Manne, den er verehrt habe und immer noch verehere. Man könne sagen, daß die besondere Position Frankreichs überhaupt nur aufgebaut werden konnte, wenn von deutscher Seite eine Grundbedingung dafür erfüllt wurde: daß unsere Beziehungen zu den USA in Ordnung seien. Er glaube auch, daß unsere gemeinsamen französischen Freunde entsetzt wären, wenn diese Grundbedingung einmal nicht mehr erfüllt sei. Die Welt sei nun einmal so beschaffen.

Präsident *Senghor* ging sodann auf die Einstellung Guineas gegenüber der Bundesrepublik ein. Er legte dar, er selbst habe sich entschieden gegen die unsinnigen guineischen Anschuldigungen<sup>29</sup> gewandt. In der Person Sékou Tourés habe man es jedoch mit einem kranken Narren, einem schizophrenen Diktator zu tun. Von seiten Senegals habe man viel Geduld aufgebracht. Allerdings sei man kurz vor seiner Abreise aus der Organisation der Senegal-Anlieger ausgeschieden.<sup>30</sup> Sékou Touré habe jede Arbeit innerhalb dieser Organisation blockiert. Er (Senghor) habe nun die Schaffung einer zwischenstaatlichen Institution vorgeschlagen, die man brauche wegen der weiteren Entwicklung des Senegal-Beckens, die bisher von Sékou Touré blockiert worden sei.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Zur Krise in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Guinea vgl. Dok. 8.

Am 3. August 1971 teilte die guineische Regierung dem UNO-Sicherheitsrat mit, daß nach Informationen des guineischen Geheimdienstes ein weiterer Angriff „portugiesischer Kolonialtruppen“ auf sechs Schlüsselpositionen an der Grenze von Guinea und auf die Hauptstadt Conakry unmittelbar bevorstehe. Am selben Tag beschloß der UNO-Sicherheitsrat, eine Sonderkommission nach Guinea zur Klärung des Sachverhalts zu entsenden. Vgl. dazu den Artikel „Guinea-Sitzung des Sicherheitsrats“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 5. August 1971, S. 1.

Am 27. August 1971 informierte Ministerialdirigent Müller den Beobachter der Bundesrepublik bei der UNO in New York: „In jüngster Zeit hat die guineische Regierung den alten Beschuldigungen neue hinzugefügt und die Bundesrepublik Deutschland bezichtigt, an einer angeblich geplanten zweiten Invasion Guineas mitzuwirken und zu diesem Zweck Agenten bereitzustellen. Die Bundesregierung weist diese Vorwürfe als völlig haltlos entschieden zurück. Sie begrüßt die Entscheidung des Sicherheitsrates, eine Delegation nach Guinea zu entsenden, die prüfen soll, ob und gegebenenfalls von welcher Seite ein Angriff auf Guinea vorbereitet wird. Die Bundesregierung hofft, daß die völlig unhaltbaren und zum Teil phantastischen Anschuldigungen, die in den vergangenen Monaten in diesem Zusammenhang von guineischer Seite gegen die Bundesregierung gerichtet werden, nunmehr endlich aufhören.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 394; Referat I B 4, Bd. 811.

<sup>30</sup> Die 1963 gegründete „Organisation des Etats Riverains du Sénégal“ (OERS) hatte das Ziel, die freundschaftlichen Beziehungen der Mitgliedstaaten Guinea, Mali, Mauretanien und Senegal sowie deren wirtschaftliche, entwicklungs- und sozialpolitische Zusammenarbeit zu fördern. Im besonderen ging es um eine gemeinsame Entwicklung des Region des Senegal-Flusses. Senegal trat im Oktober 1971 aus der OERS aus. Mit dem Ausscheiden Guineas aus der OERS am 29. November 1971 wurde die Senegal-Organisation aufgelöst.

<sup>31</sup> Am 11. März 1972 kam es auf einer Konferenz in Nouakchott zur Gründung einer Nachfolgeorganisation zur Entwicklung der Senegal-Region durch Mali, Mauretanien und Senegal. Die „Organisation pour la mise en valeur du fleuve Sénégal“ (OMVS) diene der Zusammenarbeit zur Regulie-

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte dazu, es habe zwischen der Bundesrepublik und Guinea gute Beziehungen gegeben. Dann jedoch habe man herbe Enttäuschungen erleben müssen. Man sei äußerst ungerechten Anschuldigungen ausgesetzt gewesen. Was könne man in dieser Sache tun?

Präsident *Senghor* erwiderte, man müsse das Urteil der Geschichte abwarten. Dieses werde wohl nicht lange auf sich warten lassen. Immerhin befänden sich z.Zt. vierzehn guineische Minister im Gefängnis, nicht eingerechnet diejenigen, die schon tot seien. Sékou Touré habe kürzlich sogar seine eigene Frau in deren Heimatdorf verbannt. Der Bruder Sékou Tourés befände sich ebenfalls in Haft. Das Personal der senegalesischen Botschaft in Guinea lebe praktisch wie in einem Gefängnis und habe nicht einmal mehr Zugang zum diplomatischen Kurier.

Der Herr *Bundeskanzler* führte sodann aus, er habe erfahren, daß Präsident Senghor in den Nahen Osten reisen werde, um dort die Möglichkeiten für eine Beilegung des Konflikts zu prüfen.

Präsident *Senghor* erwiderte, es gehe dabei um folgendes: Bei der letzten Gipfelkonferenz der OAU sei der Abzug der israelischen Truppen aus allen afrikanischen Gebieten gefordert worden.<sup>32</sup> Er habe seinerzeit schon dargelegt, daß es sich bei diesem Konflikt weder um Probleme der Religionen noch um Probleme der Rassen handeln könne. Zur Prüfung der Frage, wie man mit Israel weiterkommen könne, sei eine Kommission aus zehn Mitgliedern gegründet worden, der mit Ausnahme des Präsidenten nur Schwarzafrikaner aus Ländern angehört, die Beziehungen zu Israel unterhalten. Diese Kommission habe dann eine Unterkommission eingesetzt. Diese setze sich aus den Staatspräsidenten des Kongo-Kinshasa<sup>33</sup>, Kameruns<sup>34</sup>, Nigerias<sup>35</sup> und seiner selbst zusammen. Diese Unterkommission werde von ihm geleitet. Sie werde sich am 2. November nach Jerusalem und am 4. November nach Kairo begeben. Im Anschluß an die Reise wolle man Vorschläge für die Beilegung des Konflikts erörtern.<sup>36</sup>

Es gehe dabei nicht darum, etwa anstelle des Botschafter Jarrings<sup>37</sup> tätig zu werden. Vielmehr wolle man Jarring bei dessen Gesprächen helfen. Die mit dem Abzug der israelischen Truppen verbundenen Schwierigkeiten (Gaza-Streifen, Golan-Höhen, Sharm-el-Sheik) seien bekannt. Bisher aber seien die Reaktionen auf diese Initiative als günstig zu bewerten. Im übrigen halte er es auch für

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1595*

rung und Bewirtschaftung der Region des Senegal-Flusses. Vgl. dazu den Artikel „Dakar, Bamako et Nouakchott ont créé l'Organisation pour la mise en valeur du fleuve Sénégal“; LE MONDE vom 14. März 1971, S. 3.

<sup>32</sup> Die achte Gipfelkonferenz der OAU fand vom 21. bis 23. Juni 1971 in Addis Abeba statt.

<sup>33</sup> Joseph-Désiré Mobutu.

<sup>34</sup> Ahmadou Ahidjo.

<sup>35</sup> Yakubu Gowon.

<sup>36</sup> Die Kommission der OAU hielt sich vom 2. bis 5. November 1971 in Israel und vom 5. bis 8. November 1971 in Ägypten auf. Im Anschluß erstattete sie dem aus zehn Staatschefs bestehenden Nahost-Komitee der OAU in Dakar Bericht. Vgl. dazu die Artikel „Araber setzten Kairo unter Druck“ und „Kairo will keine Konzessionen machen“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 8. November 1971, S. 6, bzw. vom 9. November 1971, S. 6.

Vom 22. bis 24. November 1971 führte die Kommission erneut Gespräche in Kairo und am 24./25. November 1971 in Jerusalem.

<sup>37</sup> Zur Mission des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, vgl. Dok. 217, Anm. 7.

gut, daß in dieser Frage die Europäische Gemeinschaft eine Rolle übernommen habe.

Auch aus der Lage im Nahen Osten lasse sich die Notwendigkeit einer großen umfassenden Assoziierung Europas mit Afrika und dem Nahen Osten ableiten. Er selbst habe mit Vertretern arabischer Staaten, mit Israelis, ja auch mit Vertretern des Iran über einen solchen Gedanken gesprochen. Man sei sich allgemein darin einig gewesen, daß dieser Gedanke gut sei.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte sodann den Herrn Präsidenten, ob es zu unbeschneiden sei, darum zu bitten, daß der Herr Präsident ihn nach Abschluß seiner Mission über das hinaus, was man der Öffentlichkeit sagen könne, informiere. Mittels solcher Informationen könne er (der *Bundeskanzler*) im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft leichter Bälle aufgreifen, die man ihm solchermaßen zuspiesen könne.

Präsident *Senghor* sagte zu, eine solche Unterrichtung über die Deutsche Botschaft in Dakar vorzunehmen.

Ende des Gesprächs: 16.30 Uhr.

**Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 36**

### 363

#### **Gespräche des Staatssekretärs Frank mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Willman**

25./26. Oktober 1971<sup>1</sup>

Deutsch-polnische Konsultationen am 25./26. Oktober in Bonn<sup>2</sup>

Montag, 25.10., 10.30 Uhr

Staatssekretär *Frank* eröffnete das erste Delegationsgespräch. Dieser Meinungsaustausch sei ein Symptom der Normalisierung, die nicht abhängig von der Ratifizierung sei. Er sei auch ein Symptom des Vertrauens in die Ostpolitik.

Vizeminister *Willman* stimmt zu. Polen sei überzeugt, daß die BRD aufrichtig danach strebe, die Ostpolitik zu realisieren. Die Konsultationen sollten nicht nur der Erleichterung der Ratifizierung und der Verbesserung des bilateralen

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gorenflös gefertigt.

<sup>2</sup> Am 12. Oktober 1971 teilte Ministerialdirektor von Staden der Handelsvertretung in Warschau mit, daß der stellvertretende Leiter der polnischen Handelsvertretung in Köln, Czarnecki, am 4. Oktober 1971 die Bereitschaft des polnischen Stellvertretenden Außenministers Willman übermittelt habe, zur Fortsetzung der Konsultationsgespräche vom 21./22. Juni 1971 nach Bonn zu kommen. Am 11. Oktober 1971 sei ihm erklärt worden, „daß Herr Staatssekretär Frank und Herr Ministerialdirektor von Staden die Möglichkeit einer baldigen Fortführung des Meinungsaustausches mit Herrn Vizeminister Willman begrüßen würden“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 352; Referat II A 5, Bd. 1356.

Verhältnisses dienen, sondern<sup>3</sup> seien darüber hinaus für das ganze Ost-West-Verhältnis nützlich.

Polen beurteile die allgemeine Entwicklung in Europa positiv. Die Ostverträge, das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin, die innerdeutschen Gespräche, die Entspannung zwischen den Supermächten, SALT, zeigten, daß die Voraussetzungen für Entspannung und Zusammenarbeit in Europa sich verbessert hätten. Es bestünden jetzt gute Bedingungen für eine Lösung der europäischen Frage.

Die Zeit sei reif für die KSE. Keine Verzögerung, keine Verbindungen dürften geduldet werden. Polen sei beunruhigt, daß die Vorbereitung der KSE vom Inkrafttreten der Berlin-Regelung abhängig gemacht werde.

Die Sicherheitsfrage berühre alle europäischen Staaten, sie müsse deshalb auch von allen beteiligten Staaten gelöst werden. Darüber hinaus bestehe Einvernehmen über die Teilnahme der USA und Kanadas. Bilaterale Lösungen oder Lösungen im Rahmen eines anderen europäischen Forums seien nicht möglich.

Im bilateralen Meinungsaustausch Polen und BRD gäbe es einen Rückstand. Dieser Meinungsaustausch solle auf dasselbe Niveau wie der mit anderen Ländern gebracht werden.

Polnische Überlegungen zur KSE:

- Teilnahme der interessierten Staaten auf der Basis absoluter Gleichberechtigung.
- Die Konferenz sei der Anfang der Zusammenarbeit in Europa, nicht deren Abschluß.
- Themen: Allgemeine Grundsätze für europäische Zusammenarbeit (keine der bestehenden Organisationen könne sich damit befassen); Verzicht auf Gewaltanwendung; Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, der Technik und Wissenschaft und des Umweltschutzes.
- KSE sei kein Selbstzweck, sondern Instrument zur Zusammenarbeit.
- Mehrere Konferenzen seien erforderlich.
- Polen erwarte insbesondere eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit von einer KSE. Dies entspreche seinem Interesse an mehr internationaler Arbeitsteilung.
- Konferenz der Missionschefs oder Regierungsvertreter in Helsinki solle Thematik und Verfahren festlegen (finnischer Vorschlag<sup>4</sup>).
- Ständiges Organ solle geschaffen werden, das auch folgende Konferenzen vorbereite.
- Polen sei vital an der Abrüstungsfrage interessiert und messe der Truppenreduzierung in Mitteleuropa (einschließlich der Verringerung ausländischer Truppen) besondere Bedeutung bei. Die Abrüstung solle jedoch kein TOP der KSE sein. Die Fragen seien zu kompliziert und das Interesse einzelner Staa-

<sup>3</sup> Korrigiert aus: „des bilateralen Verhältnisses, sondern“.

<sup>4</sup> Zum finnischen Vorschlag vom 30. Juli 1970, in Helsinki Vorgespräche über eine Europäische Sicherheitskonferenz aufzunehmen, vgl. Dok. 183, Anm. 6.

ten darin zu unterschiedlich. Die Abrüstungsdiskussion dürfe nicht dazu führen, die KSE-Vorbereitung auf die lange Bank zu schieben.

#### Regionale Abrüstung

Die Möglichkeiten für regionale Abrüstung ergäben sich aus den Erklärungen Breschnews vom 30. März<sup>5</sup> auf dem Parteitag<sup>6</sup>, aus dem Lissabonner NATO-Kommuniqué<sup>7</sup> und aus dem Krim-Kommuniqué<sup>8</sup>.

Die polnische Regierung wünsche, daß diese Fragen auf möglichst breiter Grundlage erörtert werden mit dem Ziel, die Themen festzulegen, die jetzt diskussionsreif sind, und die Staaten zu bezeichnen, die bereit sind, gewisse Verantwortlichkeiten zu übernehmen.

Die Gespräche über Abrüstung in Mitteleuropa könnten vor, während und nach der KSE geführt werden. Sie dürften aber die KSE auf keinen Fall verzögern. Abrüstungsfragen könnten aber in einem besonderen Organ erörtert werden, das auf der ersten KSE zu errichten wäre.

Die Ernennung Brosios zum Explorateur<sup>9</sup> betrachtet Polen als eine interne Entscheidung der NATO, die künftige Verhandlungen über Abrüstungsfragen nicht präjudizieren dürfe.

Polen wünsche den Standpunkt der Bundesregierung zur Brosio-Mission und zum Verfahren kennenzulernen.

Bei der regionalen Rüstungsbegrenzung in Mitteleuropa seien nach polnischer Auffassung folgende Elemente wichtig:

- 1) Der territoriale Bereich für Abrüstungsmaßnahmen in Mitteleuropa umfasse die Staaten entlang der Konfrontationslinie.
- 2) Die Abrüstungsmaßnahmen müssen in einem materiellen und zeitlichen Zusammenhang stehen, nämlich:
  - a) Verringerung der ausländischen Truppen,
  - b) Verringerung der nationalen Truppen,
  - c) Begrenzung der konventionellen Streitkräfte,
  - d) Begrenzung der atomaren Bewaffnung.
- 3) Ein Kontrollmechanismus sei unerlässlich. Nur wenn die Ausführung der vereinbarten Maßnahmen durch Kontrollen gewährleistet sei, könne das gegenseitige Vertrauen allmählich gestärkt werden. Kontrollen seien ein Mittel zum Abbau des Mißtrauens.

<sup>5</sup> Korrigiert aus: „April“.

<sup>6</sup> Zu den Ausführungen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, im Rechenschaftsbericht des ZK vor dem XXIV. Parteitag der KPdSU in Moskau vgl. Dok. 172, Anm. 9.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 258–263. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 350–354.

<sup>8</sup> Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Gespräche des Bundeskanzlers Brandt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda vgl. BULLETIN 1971, S. 1469 f.

<sup>9</sup> Zur Beauftragung des ehemaligen NATO-Generalsekretärs Brosio, Sondierungsgespräche in Moskau über MBFR zu führen, vgl. Dok. 348.

Polen sei der Auffassung, daß Abrüstung an keine politischen Vorbedingungen geknüpft werden dürfe. Jedoch könnte die Lösung politischer Fragen wie das Berlin-Abkommen, die Ratifizierung der Ostverträge, die Voraussetzung für wirksame Abrüstungsmaßnahmen verbessern.

Polen lege großen Wert auf die Ratifizierung des NV-Vertrags<sup>10</sup> durch die europäischen Staaten. Man hoffe, daß EURATOM bald ein Verhandlungsmandat erhalte und damit das alte Hindernis für die Ratifizierung des Vertrags beseitigt würde.<sup>11</sup> Die Vereinbarung EURATOM-IAEO dürfe Kontrollmaßnahmen nicht abschwächen, sondern müsse die Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung berücksichtigen.

Hinsichtlich der allgemeinen Abrüstung messe Polen SALT, der Vereinbarung über die Vermeidung atomarer Konflikte, der Verbesserung des „heißen Drahts“<sup>12</sup> große Bedeutung bei. Polen lege Wert darauf, daß die interessierten Staaten darauf verzichteten, vor Beginn von Verhandlungen über Abrüstung, die künftige Entwicklung durch weitere Rüstungsmaßnahmen usw. zu präjudizieren. Das Gleichgewicht müsse auch im Verhandlungsstadium aufrecht erhalten werden.

Staatssekretär *Frank* stimmte der allgemeinen Beurteilung des Ost-West-Verhältnisses durch Willman zu. Es sei eine große Veränderung zum Positiven eingetreten. Ein Vergleich mit der Situation vor fünf Jahren mache den Unterschied deutlich. Es handle sich nicht nur um ein vorübergehendes Phänomen, sondern um eine schon lange in Gang befindliche Entwicklung, deren Vorläufer die polnischen Pläne aus den Jahren 1956 bis 1958<sup>13</sup> gewesen seien.

Der Beginn der Entwicklung liege bei der Kubakrise von 1962, die ein Umdenken eingeleitet habe. Präsident Johnson habe 1966 von Entspannung und Abrüstung gesprochen.<sup>14</sup> Die NATO habe in den folgenden Jahren ihre militärische Aufgabe durch die politische Aufgabe der Entspannung (Harmel-Bericht<sup>15</sup>) ergänzt.

Die Entwicklung der letzten Jahre biete zum ersten Mal eine echte Chance, die Beziehungen der Staaten in Europa auf die Vernunft zu gründen und das ideo-

<sup>10</sup> Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

<sup>11</sup> Zur Frage eines Mandats für Verhandlungen zwischen EURATOM und der IAEO über ein Verifikationsabkommen vgl. Dok. 170.

<sup>12</sup> Der sowjetische Außenminister Gromyko und der amerikanische Außenminister Rogers unterzeichneten am 30. September 1971 in Washington ein Abkommen über Maßnahmen zur Verminderung der Gefahr des Ausbruchs eines unbeabsichtigten Atomkriegs sowie ein Abkommen über die Verbesserung der direkten Fernmeldeverbindung. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 807, S. 58–63, bzw. UNTS, Bd. 806, S. 402–411. Für den deutschen Wortlaut des Abkommens über Maßnahmen zur Verminderung der Gefahr des unbeabsichtigten Ausbruchs eines Atomkriegs vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 534–536.

<sup>13</sup> Zu den zwischen 1957 und 1964 vorgelegten Abrüstungsvorschlägen des polnischen Außenministers Rapacki vgl. Dok. 210, Anm. 22.

<sup>14</sup> Vgl. dazu die Rede des amerikanischen Präsidenten vom 7. Oktober 1966 vor der National Conference of Editorial Writers in New York ; PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1966, S. 1125–1130. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 517–521. Vgl. dazu ferner AAPD 1966, II, Dok. 347.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Ziffer 5 des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war; Dok. 46, Anm. 5.

logische Moment auszuklammern. Diese Entwicklung finde ihren Ausdruck in den Ostverträgen.

Im Mittelpunkt der deutsch-sowjetischen Beziehungen stehe zur Zeit die Frage der Ratifizierung des Moskauer Vertrags. Die Verbesserung der Beziehungen könne jedoch nicht auf den formalen Akt der Ratifizierung warten. Es gäbe eine gewisse sowjetische Nervosität, die ihren Ausdruck in der Frage des Gegenjunktims<sup>16</sup> findet. Später werde man aber das Gegenjunktim als letztes Relikt des Mißtrauens ansehen. Der Bundestag werde den Vertrag nur ratifizieren, wenn in Berlin eine reale Verbesserung eingetreten sei.

Im Verhältnis zur ČSSR gebe es das große psychologische Problem der Ungültigkeit des Münchener Abkommens. Diese Frage sei für die tschechoslowakische Seite ein Komplex. Man wolle die Geschichte neu schreiben. Dies sei jedoch ausgeschlossen. Die ex-tunc-Nichtigkeit des Münchener Abkommens sei für uns nicht annehmbar. Wir seien aber bereit, der ČSSR moralisch, politisch und historisch Genugtuung zu geben. Aber wir könnten die juristische Demarkationslinie nicht überschreiten.

Bei den innerdeutschen Verhandlungen gebe es außerordentliche Schwierigkeiten. Die DDR versuche zu demonstrieren, wie souverän sie sei. Diese Haltung könne Entspannung und Zusammenarbeit nicht fördern. Ein Ende der Verhandlungen sei noch nicht abzusehen. Wenn die Berlin-Frage geregelt sei und die Verträge ratifiziert seien, seien die Voraussetzungen für die KSE gegeben. Die Berlin-Regelung sei in dieser Entwicklung ein zentraler Punkt. Wenn es nicht möglich sein sollte, eine Berlin-Regelung zu erreichen, dann sei die Entspannungspolitik in Frage gestellt. Berlin sei ein Test für die Möglichkeit der Entspannung. Wenn dieser Test nicht gelingt, könne die Ost-West-Politik zusammenfallen. Wenn die Bundesregierung die Multilateralisierung der KSE-Vorbereitungen von einer Berlin-Regelung abhängig mache, sei dies ein Beweis ihrer Aufrichtigkeit. Denn eine Berlin-Regelung sei unsere Geschäftsgrundlage für die Entspannungspolitik.

Das Bundeskabinett habe über Grundfragen der KSE noch nicht entschieden. Er könne jedoch schon in allgemeinen Zügen unsere Vorstellungen darlegen.

Es müsse von vornherein Klärung über Zweck und Verlauf einer KSE bestehen. Zwei Gefahren seien zu vermeiden:

- 1) Die KSE sei kein Ersatz für einen Friedensvertrag. Bemühungen in dieser Richtung müßten zum Scheitern der Konferenz führen.
- 2) Die Konferenz als solche bewirke nichts, sie habe keine stabilisierende Wirkung. Die KSE habe nur einen Sinn als Plattform für konkrete Zusammenarbeit.

Es bestehe ein enger Zusammenhang zwischen KSE und MBFR. Eine KSE ohne Inangriffnahme des MBFR-Problems sei nicht denkbar.

Zum weiteren Verfahren in Sachen KSE:

<sup>16</sup> Zum sowjetischen Gegenjunktim zwischen einer Ratifizierung des Moskauer Vertrags und der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vgl. Dok. 311 und Dok. 323.

Nach Berlin-Regelung erste multilaterale Kontakte auf der Ebene der Missionsschefs in Helsinki.

Dann Vor-Konferenz mit der Aufgabe einer gründlichen, sachlichen und prozeduralen Vorbereitung. Beginn auf nicht zu hoher Ebene.

Wahl Helsinkis für multilaterale Vorbereitung dürfe Wahl des Tagungsorts<sup>17</sup> nicht präjudizieren.

Im Rahmen der Aufgaben der KSE sollten soweit wie möglich vorhandene Institutionen genutzt werden. Das sei zu berücksichtigen, bevor man neue ständige Organe schaffe.

BRD wolle eine ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung entsprechende, aktive Rolle bei der KSE spielen.

MBFR sei nicht identisch mit bisherigen klassischen Abrüstungsprojekten. Es handle sich um ein neuartiges Experiment, das stärker als alle bisherigen Bemühungen die Abrüstung in engen politischen Zusammenhang stelle. Wir wollten Reduktion ohne militärisches Risiko. MBFR müsse eingebettet sein in die politische und die psychologische Situation. Die Verbindung von militärischen und politischen Maßnahmen sei wesentlich. Es gebe verschiedene Grade der Beteiligung der interessierten Staaten:

1) Direkt betroffene Staaten (Länder im Reduzierungsraum und Länder, die dort Truppen unterhalten).

2) Alle Mitglieder der Bündnisse.

3) Indirekt betroffene Staaten, die Schweiz oder Schweden.

Erforderlich sei ein abgestuftes Verfahren, das dem jeweiligen Grad der Betroffenheit der Staaten Rechnung trage.

Die Mission Brosios habe nur exploratorischen Charakter. Zum weiteren Verfahren hätten wir noch keine feste Meinung gebildet. Wir warten das Ergebnis der Brosio-Reise ab.

Zu NV-Vertrag:

Das Verhandlungsmandat an EURATOM sei erteilt.<sup>18</sup> Die Verhandlungen könnten im November beginnen und eventuell im Frühjahr 1972 abgeschlossen werden.<sup>19</sup>

Abschließend ging Staatssekretär Frank erneut auf die Ost-West-Politik ein. Die Politik der Entspannung und Verständigung könne keine Einbahnstraße sein, sie müsse von beiden Seiten gleichmäßig getragen werden. Sonst sei sie

<sup>17</sup> Korrigiert aus: „Tagesorts“.

<sup>18</sup> Der EG-Ministerrat verabschiedete am 20. September 1971 in Brüssel ein Mandat für die EG-Kommission zu Verhandlungen mit der IAEO über ein Verifikationsabkommen zwischen EURATOM und IAEO. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Heimsoeth am selben Tag mit: „Dabei ist festzuhalten, daß es im Prinzip bei dem einheitlichen Sicherheitskontrollverfahren EURATOMs für alle Mitgliedstaaten bleibt, lediglich die Überprüfung dieses Kontrollverfahrens durch die IAEO wird auf die fünf Unterzeichnerstaaten des NV-Vertrages beschränkt werden, und nach Abschluß des Verifikationsabkommens werden die EURATOM-Kontrollverfahren sich nur auf die Einrichtungen erstrecken, die Frankreich durch besondere Erklärung diesem Verfahren unterstellt.“ Vgl. den Runderlaß; Referat II B 3, Bd. 107316.

<sup>19</sup> Die Verhandlungen zwischen EURATOM und IAEO über ein Verifikationsabkommen begannen am 9. November 1971 in Wien.

zum Scheitern verurteilt. Er habe mit großem Interesse den Vortrag Professor Raisers in Warschau gelesen. Raiser habe sich schon vor vielen Jahren für die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie eingesetzt<sup>20</sup> und sei deshalb ein unverdächtiger Zeuge. Raiser habe mit Recht betont, daß die Regelung der Grenzfrage nicht etwas Selbstverständliches sei, sondern ein Opfer bedeute, von dem man erwarten könne, daß Polen es zu würdigen wisse.<sup>21</sup>

Montag, 25.10., nachmittags 17.30 Uhr

Im Anschluß an das Vieraugengespräch StS Frank/Willman<sup>22</sup> Fortsetzung des Delegationsgesprächs.

<sup>20</sup> Der Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Tübingen, Raiser, war einer der acht Unterzeichner des am 24. Februar 1962 veröffentlichten „Tübinger Memorandums“ vom 6. November 1961. Darin wurde es als „bedenklicher Weg“ bezeichnet, „die auf die Menschenrechte gegründete Forderung nach Aufrechterhaltung der Freiheit in West-Berlin und nach Selbstbestimmung der Deutschen in der DDR mit dem nationalen Anliegen nicht nur der Wiedervereinigung, sondern darüber hinaus der Wiederherstellung der Grenzen von 1937 zu verknüpfen. [...] Die deutsche Position in der gegenwärtigen Krise wurde dadurch geschwächt, daß wir an Ansprüchen festgehalten haben, die auch bei unseren Verbündeten keine Zustimmung finden.“ Die Verfasser sprachen sich für eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie aus, da diese „unsere Beziehungen zu Polen entscheidend entlasten, unseren westlichen Verbündeten das Eintreten für unsere übrigen Anliegen erleichtern und der Sowjetunion die Möglichkeiten nehmen würde, Deutschland und Polen gegeneinander auszuspielen“. Vgl. BONN-WARSCHAU, S.115 (Auszug). Raiser gehörte auch zu den Initiatoren der Denkschrift der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) vom 15. Oktober 1965 über „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“. Nach Ausführungen über die Lage in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie und einer Erörterung der damit zusammenhängenden völkerrechtlichen Problemen sowie theologisch-ethischer Aspekte kam sie zu dem Schluß: „Die politische Führung der Bundesrepublik hat in diesen Fragen eine mehr abwartende Haltung gezeigt und immer wieder den eigenen Rechtsstandpunkt vertreten. [...] Es ist nicht Aufgabe einer kirchlichen Denkschrift, Vermutungen darüber anzustellen, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, die abwartende Haltung gegenüber unseren östlichen Nachbarvölkern aufzugeben. Aber das formale Argument, daß nur eine künftige gesamtdeutsche Regierung zu so weittragenden Entscheidungen befugt sei, kann es nicht länger rechtfertigen, auch die Klärung der hier auf dem Spiele stehenden Grundsatzzfragen auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Das deutsche Volk muß auf die notwendigen Schritte vorbereitet werden, damit eine Regierung sich ermächtigt fühlen kann zu handeln, wenn es tut.“ Vgl. DzD IV/11, S. 895 f.

<sup>21</sup> Am 6. Oktober 1971 hielt der Präses der Synode der EKD, Raiser, in Warschau einen Vortrag zum Thema „Bemühungen der Evangelischen Kirchen in Deutschland zur Versöhnung mit den östlichen Nachbarvölkern, vor allem mit Polen“. Raiser knüpfte an das Ergebnis der Denkschrift der EKD vom Oktober 1965 an, „daß die deutsche Seite [...] nun mit der Anerkennung des für uns tief schmerzlichen Gebietsverlustes ein sichtbares Opfer bringen sollte, um damit die Versöhnung zu erlangen“. Im folgenden wies er darauf hin, daß eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie „das Ende eines wichtigen Stücks deutscher Volks- und Kulturgeschichte, auch deutscher Kirchengeschichte“ bedeute. Er erinnerte ferner an die Vertreibung und äußerte den Standpunkt, „daß hier keine Aussiedlung aus freiwillemg Entschluß, sondern eine in der neueren Geschichte beispiellose, harte und oft gewaltsame Massenvertreibung stattgefunden hat, weil das polnische Volk die neuen Westgebiete für sich in Besitz nehmen und dort keine große deutsche Bevölkerungsgruppe neben sich dulden wollte“. Es gehe ihm bei diesen Hinweisen nicht darum, „Rechte geltend zu machen“, sondern darum, „die Größe des Opfers deutlich zu machen, das in diesem Falle von Millionen evangelischer Christen und treuen Gliedern unserer Kirche gebracht werden mußte und das als eine Fügung hinzunehmen ihnen unsere Kirche zumutet“. Opfer und Versöhnung könne nur „ein zweiseitiger Vorgang“ sein: „Ich habe darum nicht die Forderung, aber die herzliche Bitte, uns dabei zu helfen. Wir bedürfen Ihrer Vergebung für vieles Schreckliche, was in der hinter uns liegenden bösen Zeit polnischen Menschen von deutschen Menschen angetan worden ist. Aber wir hoffen auch auf ein Zeichen von Ihrer Seite, daß Sie das Unrecht der Vertreibung deutscher Menschen erkennen und das Opfer als solches anerkennen, das meine Kirche meinem Volk und im besonderen den Vertriebenen zu tragen zumutet.“ Vgl. RAISER, Gebrauch der Freiheit, S. 375–378.

<sup>22</sup> Vgl. Dok. 364.

Vizeminister *Willman* legte die Grundsätze der polnischen Politik dar. Diese sei eine langfristige und kontinuierliche Friedenspolitik mit dem Ziel, in Europa ein System kollektiver Sicherheit zu schaffen als Grundlage internationaler Entspannung und Zusammenarbeit. Der Warschauer Vertrag habe eine neue Lage in Europa geschaffen und den Beginn neuer Beziehungen Polens zur BRD ermöglicht. Die Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen sei Teil der allgemeinen Entwicklung der Beziehungen der sozialistischen Staaten. Polen wolle im europäischen Konzert den Platz einnehmen, der seiner Bedeutung entspreche. Die polnische Politik habe zwei Richtungen:

- Sozialistische Länder (enge Zusammenarbeit, verstärkte Integration).
- Friedliche Zusammenarbeit mit westlichen Ländern, wobei BRD eine Bedeutung auf allen Gebieten entsprechenden Platz einnehme.<sup>23</sup>

Aus dieser allgemeinen Politik folge Polens Haltung zur KSE. Schon 1964 habe Polen Vorschläge vorgelegt, die in diese Richtung zielen.<sup>24</sup> Die KSE solle kein Propagandafeuerwerk sein, sondern solle eine neue Lage schaffen und ein Instrument der Zusammenarbeit sein. Erforderlich sei eine gute Vorbereitung der Konferenz, die aber die KSE nicht verzögern dürfe. Einige Voraussetzungen, die im Budapester Appell<sup>25</sup> von WP-Staaten<sup>26</sup> gefordert worden seien, seien inzwischen erfüllt. Es sollten aber keine neuen Bedingungen gestellt werden, die Ausdruck einer Verzögerungstaktik wären. Er stimme StS Frank zu, daß KSE nicht identisch mit einem Friedensvertrag sei.

Die Frage von StS Frank, ob es andere Hindernisse als Berlin gäbe, verneinte *Willman*. Jedoch sei nach polnischer Auffassung die Berlin-Regelung kein Hindernis. In diesem Punkt unterscheide man sich.

Zur DDR sagte *Willman*, er sei überzeugt, daß sie ihre Verpflichtungen aus dem Rahmenabkommen<sup>27</sup> respektieren und realisieren werde, er appelliere an uns, dieselbe Haltung einzunehmen.

StS *Frank*: Polen und die BRD hätten eines gemeinsam, sie seien beide Nachbarn der DDR. Die Rolle der DDR im Zusammenhang einer Gesamtregelung des Ost-West-Verhältnisses müsse noch klarer werden. Wir könnten bestimmte praktische Erleichterungen mit der DDR herbeiführen. Aber das tieferliegende Problem der Einheit der Nation interessiere Polen ebenso sehr wie uns. Es könne eine Situation geben, in der die DDR Entspannung in Europa ermögliche oder sie blockiere. Dies betreffe unsere beiden Länder unmittelbar. Schon jetzt zeichne sich ab, daß die innerdeutschen Verhandlungen schwieriger seien als die Vier-Mächte-Verhandlungen.

<sup>23</sup> So in der Vorlage.

<sup>24</sup> Am 14. Dezember 1964 empfahl der polnische Außenminister Rapacki vor der UNO-Generalversammlung in New York die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 398, und AAPD 1965, I, Dok. 152.

<sup>25</sup> Zum Vorschlag der Staaten des Warschauer Pakts vom 17. März 1969 über die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz („Budapester Appell“) vgl. Dok. 13, Anm. 5.

<sup>26</sup> Korrigiert aus: „Budapester Appell WP-Staaten“.

<sup>27</sup> Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453. Vgl. dazu auch Dok. 281.

*Willman*: Polen unterhalte seit 20 Jahren freundschaftliche Beziehungen zur DDR, die Polen als zweiten deutschen Staat anerkenne. Polen halte die DDR für einen loyalen Partner, der eine konstruktive Rolle spiele.

StS *Frank* dankte für die ermutigenden Worte. Man müsse abwarten, in welchem Maße die polnische Beurteilung zutreffe.

Dienstag, 26. Oktober, vormittags

Im Anschluß an die Erörterung der Fragen der Familienzusammenführung (vgl. hierzu Protokoll Referat V 6<sup>28</sup>) ging *Willman* auf andere Fragen der bilateralen Beziehungen über.

Polen zeige auf anderen Gebieten guten Willen und Entgegenkommen. Im Personenverkehr sei eine Steigerung von 41% gegenüber 1970 festzustellen. Der gesamte Personenverkehr sei hinsichtlich der Sichtvermerke von der Militärmission in Berlin abzuwickeln, die eine Steigerung um 22% zu verzeichnen habe.

Auch auf kulturellem Gebiet habe sich der Austausch verstärkt. Im Rahmen der Vereinbarung mit dem DAAD<sup>29</sup> würden noch 1971 zehn polnische Professoren in die BRD kommen. Mit der Humboldt-Stiftung sei der Austausch von 57 Professoren vereinbart worden.

Das nationale UNESCO-Komitee habe Gespräche über die Revision der Schulbücher vorgesehen.<sup>30</sup> Polen begrüße diese Kontakte sehr, da sie dieser Frage große Bedeutung zumesse. Man solle rasch mit der Arbeit beginnen. Nach seiner Auffassung solle die Frage auf deutscher Seite auf der Ebene der Ministerien behandelt werden, um der Bedeutung der Frage gerecht zu werden. Er erbitte eine Stellungnahme zu diesem polnischen Vorschlag.

Auch auf dem Gebiet der Massenmedien sei ein zunehmender Austausch festzustellen. Im ersten Halbjahr 1971 hätten 308 Journalisten und 21 Teams von Film, Rundfunk und Fernsehen aus der Bundesrepublik Polen besucht (gegenüber 152 Journalisten und 13 Teams im ersten Halbjahr 1970).

In seiner Erwiderung begrüßte *D Pol*<sup>31</sup> die positive Entwicklung des Austauschs auf dem Gebiet der Massenmedien.

<sup>28</sup> Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat II A 5, Bd. 1356. Für Auszüge vgl. Dok. 364, Anm. 9, 11 und 12.

<sup>29</sup> Am 10. Oktober 1970 wurde in Warschau eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der polnischen Akademie der Wissenschaften über den Austausch von Wissenschaftlern unterzeichnet. Vgl. dazu den undatierten Bericht des DAAD über den Besuch einer Delegation in Polen vom 4. bis 11. Oktober 1970; Referat II A 5, Bd. 1363.

<sup>30</sup> Nach Vorgesprächen auf der 16. UNESCO-Konferenz vom 12. Oktober bis 14. November 1970 in Paris zwischen dem Internationalen Schulbuch-Institut in Braunschweig und dem polnischen Institut Programów Szkolnych bekräftigten Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Cyrankiewicz am 8. Dezember 1970 in Warschau die Absicht, daß Historiker beider Seiten eine gemeinsame Überarbeitung der Schulbücher für den Geschichtsunterricht vornehmen sollten. Das Auswärtige Amt bat in der Folgezeit das Internationale Schulbuch-Institut, eine Konferenz mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik und Polen durchzuführen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schmid vom 30. November 1971; Referat 610, Bd. 575. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, III, Dok. 595.

Die erste Schulbuchkonferenz der Deutschen und der Polnischen UNESCO-Kommission fand vom 22. bis 26. Februar 1972 in Warschau statt.

<sup>31</sup> Berndt von Staden.

Auch die deutsche Seite halte die Schulbuchrevision für eine außerordentlich wichtige Frage. Aufgrund unserer Verfassungsordnung gäbe es jedoch keine Zuständigkeit eines Bundesministeriums. Wir würden jedoch die Frage prüfen.

Auf dem Gebiet des Reiseverkehrs und des Kulturaustauschs begrüßten wir die erfreuliche Entwicklung der letzten Zeit, wir legten jedoch Wert auf mehr Gegenseitigkeit. Hier bleibe noch sehr viel zu wünschen übrig.

Auf dem Gebiet der Verwandtenbesuchsreisen sei kaum eine Verbesserung eingetreten. Wir wünschten mehr Erleichterungen, dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Umsiedlung, weil dadurch eine starke psychologische Entlastung erreicht werden könne.

Zur Frage der Sichtvermerkerteilung hätten wir neue Vorschläge vorgelegt im Zusammenhang mit der Erweiterung der konsularischen Befugnisse der Handelsvertretungen.<sup>32</sup> Wir würden es begrüßen, wenn eine baldige Einigung, zumindest auf diesem praktischen Teilgebiet, möglich sei.<sup>33</sup>

Anschließend wurden Wirtschaftsfragen erörtert (vgl. hierzu Protokoll des Referats III A 6<sup>34</sup>).

#### Referat II A 5, Bd. 1356

<sup>32</sup> Zum Vorschlag der Bundesregierung, eine Vereinbarung zur Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen auf konsularische Angelegenheiten zu beschränken, vgl. Dok. 220.

Am 6. Oktober 1971 übermittelte Ministerialdirigent von Keller der Handelsvertretung in Warschau den Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung mit der Bitte, ihn im polnischen Außenministerium zu übergeben. Dazu führte er aus: „Dem neuen Entwurf der ‚Vereinbarung‘ ist noch keine Berlin-Klausel beigegeben. Wir gehen jedoch davon aus, daß die ‚Vereinbarung‘ durch eine Bestimmung ergänzt werden wird, auf Grund derer die Vereinbarung auch für das Land Berlin gilt. Ein Entwurf für eine solche Bestimmung wird nachgereicht werden; vorher wird aller Voraussicht nach das Inkrafttreten der Vier-Mächte-Vereinbarung vom 3. September 1971 abzuwarten sein.“ Keller übersandte ferner den Entwurf eines Notenwechsels, mit dem beide Seiten übereinkamen, „die gesamten Aufgaben, die zur Zeit vom Travel Permit Office in Warschau wahrgenommen werden, [...] zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, also schon vor Inkrafttreten der ‚Vereinbarung‘ auf die Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Warschau überzuleiten; vom gleichen Zeitpunkt ab sollte die polnische Handelsvertretung in Köln die entsprechenden Aufgaben neben der polnischen Militärmission in Berlin wahrnehmen.“ Vgl. Referat V 2, Bd. 656.

<sup>33</sup> Am 15. Dezember 1971 übergab der stellvertretende Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Mickiewicz, einen neuen polnischen Entwurf für ein Konsularabkommen. Botschafter Emmel, Warschau, teilte dazu am 16. Dezember 1971 mit, der Entwurf lasse „den deutschen Vorschlag einer vorgezogenen Übertragung der Befugnisse des T[ravel] P[ermit] O[ffice] auf die Handelsvertretung Warschau und entsprechender Befugnisse auf die Handelsvertretung Köln außer Betracht. Dies ist nicht ganz verständlich, da der deutsche Vorschlag auf eine polnische Anregung zurückgeht. Die Ablehnung des deutschen Vorschlags ist deswegen bedauerlich, weil eine Übernahme des T[ravel] P[ermit] O[ffice] der Handelsvertretung eine bessere Betreuung der in Polen verbliebenen Deutschen vor allem in Umsiedlungsfragen ermöglicht hätte.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 1418; Referat V 6, Bd. 1676.

<sup>34</sup> Der polnische Stellvertretende Außenminister bedauerte in dem Gespräch, daß das Ende 1974 auslaufende Handelsabkommen vom 15. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen wegen des Übergangs der Zuständigkeit für den Abschluß von Handelsverträgen der EG-Mitgliedstaaten mit Drittstaaten an die Europäischen Gemeinschaften nicht verlängert werden könne und langfristige Planungen für Polen daher nicht mehr möglich seien. Willman hob ferner den unbefriedigenden Grad der Einfuhrliberalisierung für polnische Waren hervor: „Er hoffe, daß die zuständigen Beamten der Bundesrepublik Deutschland die Kommission vor den negativen Auswirkungen auf den Handel zwischen West- und Osteuropa warnen, die sich nach seiner Aufbesserung aus der vorgesehenen Erweiterung der EWG ergeben werden. Bei der Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses komme der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen eine denkbar große Bedeutung zu. Ein weiterer Abbau der mengenmäßigen Beschränkungen des Westens sei deshalb erforder-